

Jahresrechnung 2022

Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist eine Anlage zur Jahresrechnung gem. § 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-Kameralistik.

Bearbeitung: Stadt Augsburg, Stadtkämmerei, Bereich Haushalt
Rathausplatz 2a, 86150 Augsburg
Telefon: (0821) 324-9010
Telefax: (0821) 324-9014
E-Mail: finanzverw.stadt@augzburg.de

Verantwortlich: Stadt Augsburg, Referat 1
Rathausplatz 2a, 86150 Augsburg
Telefon: (0821) 324-9000
Telefax: (0821) 324-9003
E-Mail: finanzreferat@augzburg.de

Redaktionsschluss: November 2023

Inhaltsverzeichnis

Jahresrechnung 2022 - Rechenschaftsbericht

	Seiten
A Vorwort	
1. Zweck des Rechenschaftsberichts.....	01
2. Inhalt des Rechenschaftsberichts.....	01 - 02
3. Aufbau des Rechenschaftsberichts.....	02
B Haushaltsentwicklung	
1. Werdegang der Haushaltssatzungen und der Haushaltsbeschlüsse.....	03
2. Haushaltsplanung: Die Entwicklung des Haushaltsvolumens.....	04
3. Anmerkungen der Rechtsaufsichtsbehörde zur Haushaltsplanung.....	04
4. Stand der Rücklagen und der Schulden.....	05 - 06
5. Feststellung des Rechnungsergebnisses.....	07 - 08
6. Abrechnung der Referatsbudgets	
a) Vorbemerkungen.....	09
b) Budgetvergleich.....	09
c) Fortschreibung der Referatsrücklagen.....	09
7. Abrechnung der Sonderbudgets	
a) Vorbemerkungen.....	10
b) Ergebnisse des Sonderbudgets "Friedhofs- und Bestattungswesen".....	11 - 13
C Verwaltungshaushalt: Erläuterungen zur Jahresrechnung	
1. Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen.....	14 - 15
2. Einnahmen und Ausgaben nach Gruppierung.....	16 - 17
D Vermögenshaushalt: Erläuterungen zur Jahresrechnung	
1. Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen.....	18 - 19
2. Einnahmen und Ausgaben nach Gruppierung.....	20 - 21
3. Investitionsvolumen (Rechnungsergebnisse).....	22
4. Aufgliederung der Investitionsausgaben.....	22
E Rücklagenwirtschaft	
1. Allgemeine Rücklage 2022	
a) Zweckbindungen.....	23 - 27
b) Referatsrücklagen.....	28
2. Sonderrücklagen Teil 1.....	29 - 32
3. Sonderrücklagen Teil 2.....	33 - 35
4. Anlageformen der Allgemeinen Rücklage und der Sonderrücklagen.....	36

F	Schulden, Kreditwesen	
1.	Schuldenentwicklung.....	37
2.	Bürgschaften.....	38
G	Gemeindevermögen	
	Gemeindevermögen.....	39
H	Kassengeschäfte	
	Kassenlage.....	40
I	Haushaltsreste	
1.	Überblick Verwaltungshaushalt.....	41
2.	Überblick Vermögenshaushalt.....	41
J	Begriffsbestimmungen, Organigramme, Bewirtschaftungshinweise	
1.	Begriffsbestimmungen.....	42 - 46
2.	Organigramme für 2022 siehe Anlage Teil J.....	46
3.	Bewirtschaftungshinweise.....	47 - 48

L Anlagenverzeichnis (gelbe Seiten)

Anlage	Bezeichnung	
B - 1	Abrechnung der Referatsbudgets 2022 - entfällt -.....	49
B - 2	Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 und 2022; Beschluss vom 17.12.2020 (BSV/20/05192).....	50 - 52
B - 3	Genehmigungsschreiben der Regierung von Schwaben vom 26.04.2021 zum Grundhaushalt 2021 und 2022.....	53 - 56
B - 4	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 und 2022 der Stadt Augsburg im Amtsblatt Nr. 17/18 vom 07.05.2021, Seite 136 ff.	57 - 60
B - 5	Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022; Beschluss vom 16.12.2021 (BSV/21/06633).....	61 - 62
B - 6	Genehmigungsschreiben der Regierung von Schwaben vom 18.03.2022 zum 1. Nachtragshaushalt 2022.....	63 - 65
B - 7	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Stadt Augsburg im Amtsblatt Nr. 12 vom 25.03.2022, Seite 103 ff.	66 - 68
B - 8	Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022; Beschluss vom 27.10.2022 (BSV/22/08271).....	69 - 70
B - 9	Genehmigungsschreiben der Regierung von Schwaben vom 25.11.2022 zum 2. Nachtragshaushalt 2022.....	71 - 73
B - 10	Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Stadt Augsburg im Amtsblatt Nr. 47/48 vom 02.12.2022, Seite 358 ff. ...	74 - 77
B - 11	Stadtratsbeschluss "Abschlusstechnische Entscheidungen für den Haushalt 2022" vom 30.03.2023 (BSV/23/08988).....	78 - 105
B - 12	Stadtratsbeschluss "Fortentwicklung des Budgetierungsverfahrens" vom 23.07.2009 (Drucksache-Nr. 09/00324).....	106 - 110
C - 1	Hebesätze.....	111
C - 2	Gewerbesteueraufkommen.....	112
C - 3	Umlagen.....	113
C - 4	Zuführung vom/zum Vermögenshaushalt.....	114 - 115
F - 1	Schuldenentwicklung.....	116
F - 2	Schuldendienst.....	117
G - 1	Vermögensquerschnitt.....	118 - 119
G - 2	Vermögensübersicht (ohne Sondervermögen).....	120 - 122
G - 3	Vermögensübersicht - Sondervermögen.....	123 - 134
G - 4	Anlagevermögen.....	135
H - 1	Kassenlage.....	136
J - 1	Referatsgeschäftsverteilung zum 01.01.2021.....	137 - 138

A. Vorwort

1. Zweck des Rechenschaftsberichts

Rechtsgrundlage

Gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV ist der Jahresrechnung ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Im Gegensatz zum Vorbericht des Haushaltsplans, der im Wesentlichen eine zusammengefasste Vorschau der Planung für das kommende Haushaltsjahr darstellt, hat der Rechenschaftsbericht den tatsächlichen Ablauf der Haushaltswirtschaft im vergangenen Haushaltsjahr zum Inhalt.

Kennziffern

Nach § 81 Abs. 4 KommHV sind im Rechenschaftsbericht insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

Budgetierungsverfahren

Seit 1995 wird das flächendeckende Budgetierungsverfahren bei der Stadt Augsburg angewendet. In der Jahresrechnung werden deshalb auch die Referats- und Sonderbudgets dargestellt. Die maßgeblichen Feststellungen für das Haushaltsjahr 2021 sind in diesem Bericht enthalten.

2. Inhalt des Rechenschaftsberichts

Im Interesse einer guten Übersichtlichkeit in konzentrierter Form und um einen schnellen Zugriff zu ermöglichen, werden die Rechnungsergebnisse weitgehend in Tabellen und Grafiken dargestellt (VV Nr. 2 zu § 81 KommHV i.V.m. VV zu § 3 KommHV).

Die Tabellenwerte werden auf Basis des Planvergleichs gebildet. Für das Gesamtergebnis des Haushaltsjahres sind noch folgende Werte relevant

- Bildung neuer Haushaltsreste
- Abgang von Haushaltsresten aus Vorjahren
- Abgang von Kassenresten.

Diese Daten sind in den Werten auf Ebene der Haushaltsstellen und Gruppierungen nicht berücksichtigt.

- Die **Standardtabellen** beinhalten grundsätzlich folgende Kennziffern:

Fortgeschriebenes Haushaltssoll	Dieses beinhaltet den „Haushaltsansatz“ und die Summe der Bewilligungen nach Art. 66 GO je Haushaltsstelle. Für Planvergleiche in Tabellenform ist damit auf einen Blick erkennbar, ob die haushaltsmäßigen Vorgaben des Jahres eingehalten wurden.
---------------------------------	---

	<p>Haushaltsansatz im Sinne der Jahresrechnung ist das Haushaltssoll lt. Haushaltsplan sowie dessen Änderungen im Haushaltsjahr durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - evtl. Nachtragshaushaltspläne - Inanspruchnahme (echter) Deckung nach § 18 Abs. 6 KommHV-Kameralistik - Zweckgebundene Mehreinnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV-Kameralistik - Inanspruchnahme der Deckungsreserven.
Anordnungssoll	<p>Beinhaltet die Sollanordnungen auf den Haushaltsansatz.</p> <p>Unter „Sollausgaben“ versteht man die bis zum Abschlusstag zu leistenden und aufgrund von Auszahlungsanordnungen „zum Soll des Haushaltsjahres gestellten“ Ausgaben (§ 87 Nr. 29 KommHV),</p> <p>„Solleinnahmen“ sind die bis zum Abschlusstag fälligen oder über diesen Zeitpunkt hinaus gestundeten, aufgrund von Annahmeanordnungen zum Soll des Haushaltsjahres gestellten Einnahmen, ohne die niedergeschlagenen und erlassenen Beträge (§ 87 Nr. 30 KommHV).</p>
Planvergleich	<p>Bei den einzelnen Haushaltsstellen des Jahres sind den Solleinnahmen und den Sollausgaben die entsprechenden Haushaltsansätze gegenüberzustellen.</p>
Ergebnisvergleich	<p>Vergleich der Solleinnahmen bzw. Sollausgaben zweier Haushaltsjahre.</p>

- Bei **Plan- oder Ergebnisabweichungen** größeren Umfangs werden die ausgewiesenen Beträge weiter untergliedert.

3. Aufbau des Rechenschaftsberichts

Hinsichtlich des Aufbaus im Einzelnen wird auf das Inhaltsverzeichnis verwiesen.

Der Rechenschaftsbericht kann im **Internet** eingesehen werden unter www.augsburg.de > Bürgerservice & Rathaus > Rathaus > Finanzen > Haushaltsplan.

B. Haushaltsentwicklung

Die aufgeführten Unterlagen sind im gesonderten Anlagenteil (gelbe Seiten) enthalten.

1. Werdegang der Haushaltssatzungen und der Haushaltsbeschlüsse

Grundhaushalt 2022:

Erlass der Haushaltssatzung durch den Stadtrat	▶ Anlage B-2
Genehmigung durch die Regierung von Schwaben	▶ Anlage B-3
Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg	▶ Anlage B-4

1. Nachtragshaushalt 2022:

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung durch den Stadtrat	▶ Anlage B-5
Genehmigung durch die Regierung von Schwaben	▶ Anlage B-6
Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg	▶ Anlage B-7

2. Nachtragshaushalt 2022:

Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung durch den Stadtrat	▶ Anlage B-8
Genehmigung durch die Regierung von Schwaben	▶ Anlage B-9
Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg	▶ Anlage B-10

Allgemeines zur Haushaltsaufstellung: Grundhaushalt 2022

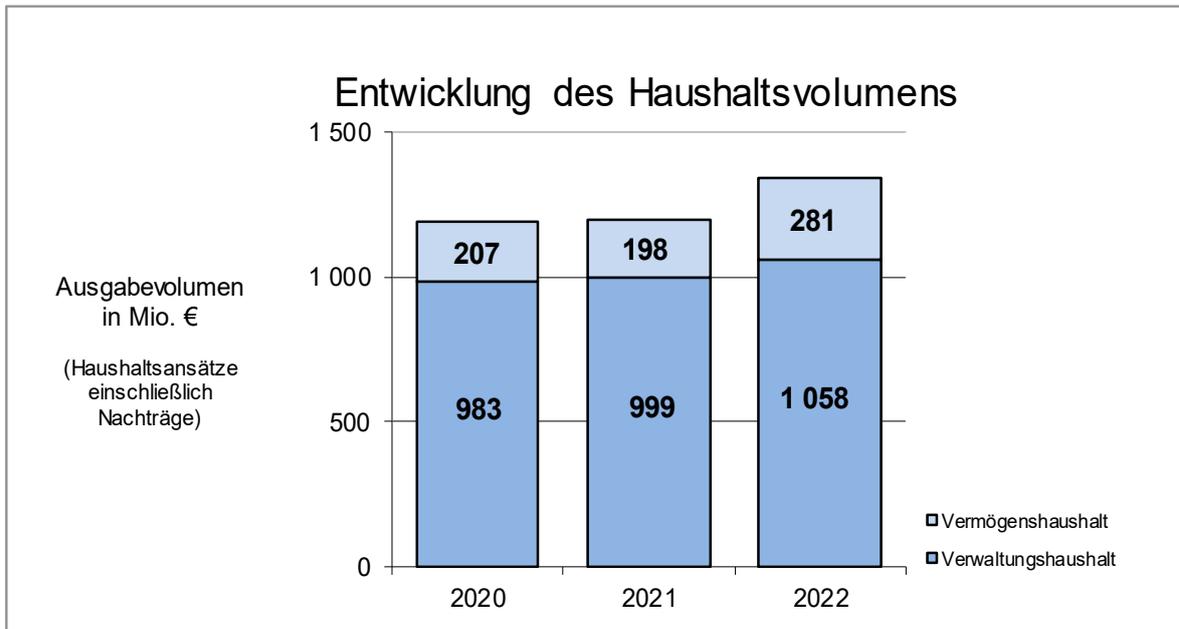
Der Haushalt 2022 (mit 2021) wurde wie bereits 2020 im Rahmen eines Doppelhaushalts aufgestellt.

Die Haushaltsplanung und die Budgetplanung für den Verwaltungshaushalt erfolgten wie im Vorjahr digital direkt über die Finanzsoftware „proDoppik“. Die Verwendung von papiergebundenen Mittelanmeldungen war für 2022 grundsätzlich nicht vorgesehen.

Das Sonderbudget „Friedhofs- und Bestattungswesen“ (umfasst nur noch den Verwaltungshaushalt) wurde ohne allgemeine Haushaltsmittel veranschlagt. Seit 2018 umfasst dieses Sonderbudget nur noch den Verwaltungshaushalt, da die investiven Maßnahmen aufgrund des Prüfberichts des BKPV in den Allgemeinen Haushalt umgesetzt wurden und nur noch über Abschreibungen gegenfinanziert werden. Zudem wurden die Inneren Darlehen aufgelöst und in neue Sonderrücklagen umgewandelt. Vorübergehende Unterdeckungen sind daher nun über die jeweiligen Sonderrücklagen resp. das Innere Darlehen auszugleichen, Überschüsse sind entsprechend zuzuführen (detailliertere Informationen hierzu ▶ [B.7 Abrechnung des Sonderbudgets](#)).

2. Haushaltsplanung: Die Entwicklung des Haushaltsvolumens

Im Haushaltsjahr 2022 wurden neben dem Grundhaushalt noch zwei Nachtrags Haushalte aufgestellt. Diese eingeschlossen erhöhte sich das Volumen des Gesamthaushalts gegenüber dem Vorjahr um + 66,93 Mio. € bzw. + 5,26 %, wobei der Verwaltungshaushalt eine Erhöhung um + 47,03 Mio. € bzw. + 4,65 %, der Vermögenshaushalt auch eine Erhöhung um + 19,90 Mio. € bzw. + 7,61 % aufwies.



3. Anmerkungen der Rechtsaufsichtsbehörde zur Haushaltsplanung

Für den Doppelhaushalt 2021/2022 erfolgte für das Haushaltsjahr 2021 die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung unter Auflagen. Zur Vermeidung von Wiederholungen werden nachstehend nur die prägnantesten Nebenbestimmungen dargestellt; im Übrigen wird auf die ausführliche Würdigung der Sach- und Rechtslage durch die Regierung von Schwaben in den entsprechenden Genehmigungs- bzw. Würdigungsschreiben verwiesen (▶ [Anlagen B-3 und B-6](#)).

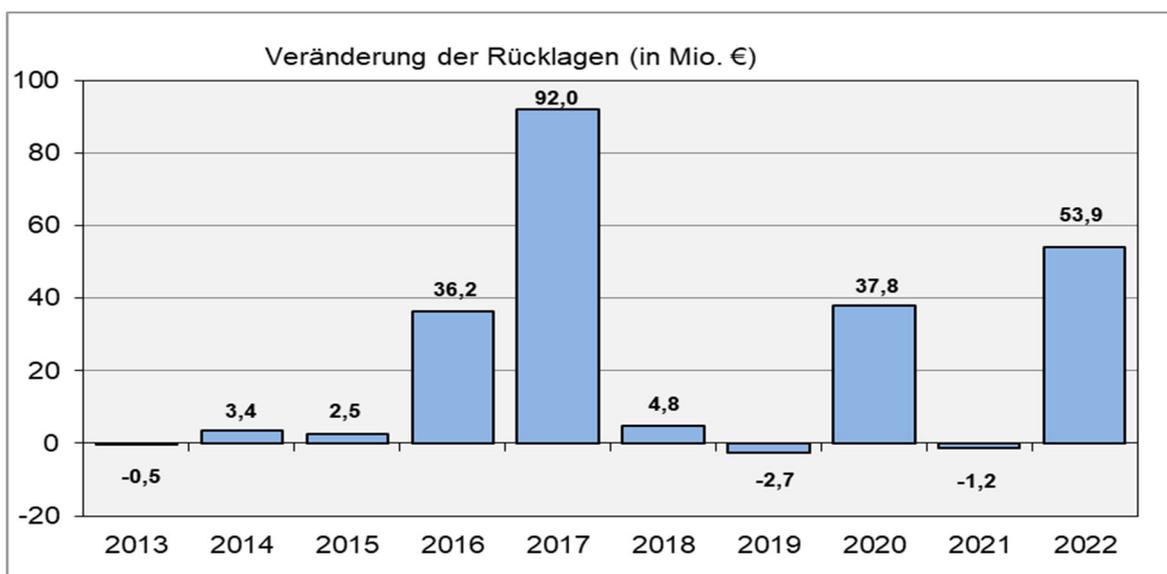
4. Stand der Rücklagen und der Schulden

a) Rücklagen

Die Bestände der Rücklagen (Allgemeine Rücklage und Sonderrücklagen) sind 2022 in Summe gestiegen (rd. 53,9 Mio. €, davon Allgemeine Rücklage: Steigerung um rd. 53,2 Mio. €, Sonderrücklagen: Steigerung um rd. 0,7 Mio. €). Diese Bestandsveränderungen ergeben sich - saldiert - aus einer Vielzahl von Zuführungen und Entnahmen (vgl. Teil E in diesem Rechenschaftsbericht: Rücklagen).

Die mit Abstand größte Bestandsveränderung innerhalb der Allgemeinen Rücklage ergibt sich bei der Zweckbindung Finanzierung Theatersanierung. Zum einen ist für die laufenden Ausgaben eine Rücklagenentnahme (rd. 15,1 Mio. €) erfolgt. Zum anderen wurde der Rücklagenbestand zur Sicherstellung der weiteren Maßnahmenfinanzierung aufgestockt (55,0 Mio. €). Der Zweckbindung Vermeidung von Fehlbeträgen konnten zur Risikovorsorge weitere Mittel zugeführt werden (6,0 Mio. €). Neue Zweckbindungen wurden ebenfalls gebildet (rd. 5,6 Mio. €, davon 1,2 Mio. € für die Gesamtsanierung St.-Anna-GS, rd. 1,4 Mio. € für Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden / sonstigen Liegenschaften und 3,0 Mio. € für flexible Container-Schulen). Nicht verbrauchten Mitteln im Bereich der Kindertagesstätten (rd. 1,5 Mio. €) wurden der Zweckbindung Kinderbetreuungseinrichtungen für eine flexiblere Mittelverwendung gutgeschrieben. Ähnliches gilt für einen, wegen geänderter haushaltsrechtlicher Zuordnung nicht gebildeten Haushaltsausgaberest beim Projekt Bahnhofvorplatz Ost (rd. 1,9 Mio. €). Höhere Rücklagenentnahmen erfolgten für das Investitionsprojekt Neuordnung Johann-Strauß-GS (rd. 1,3 Mio. €), für Brandschutzmaßnahmen Friedrich-Ebert-MS (1,2 Mio. €), für Verbesserungen beim Fahrradverkehr (rd. 1,2 Mio. €) und für Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen (rd. 1,4 Mio. €).

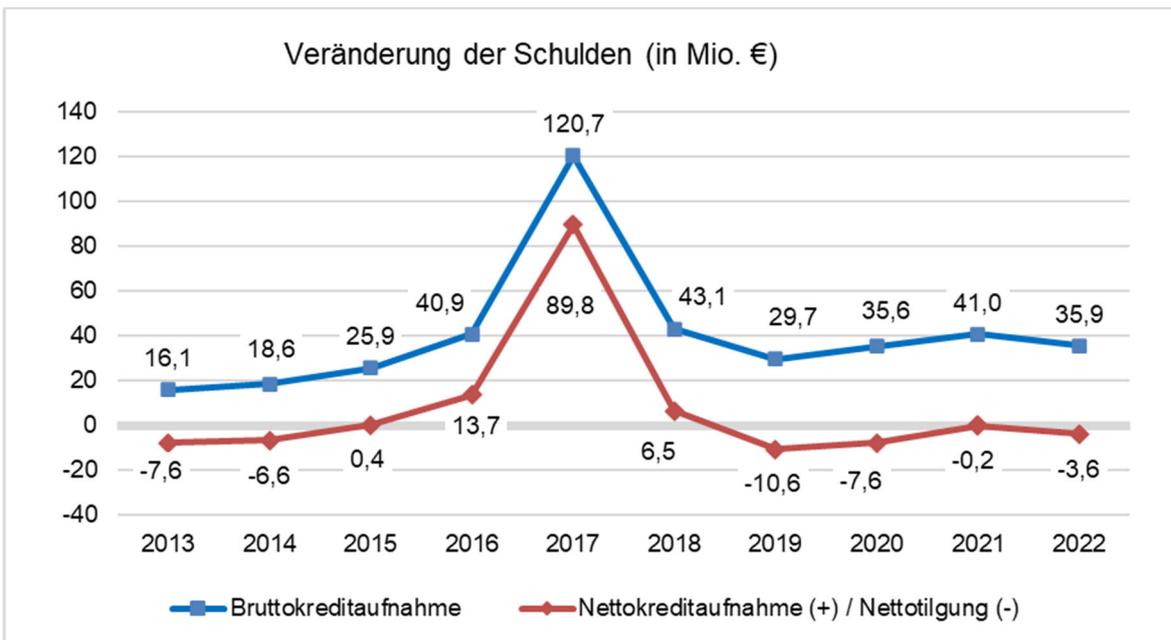
Bei den Sonderrücklagen erfolgte die höchste Entnahme bei der Sonderrücklage Umlagekraft 2022 / Bezirksumlage (8,5 Mio. €) zur Kompensation der Mehrausgaben bei der Bezirksumlage. Bei den Sonderrücklagen Personalkostenvorsorge bzw. Corona-bedingte Auswirkungen und Maßnahmen wurden sowohl Entnahmen (5,5 Mio. € bzw. rd. 4,2 Mio. €) als auch Zuführungen (jeweils rd. 2,6 Mio. €) getätigt. Neue Sonderrücklagen wurden ebenfalls gebildet (rd. 14,6 Mio. €, davon rd. 9,8 Mio. € als Energiekostenvorsorge und 3,6 Mio. € Kompensation des für 2023 erwarteten Einnahmeausfalls Stadtwerke Augsburg).



b) Schulden

Der Schuldenstand sank im Jahr 2022 geringfügig (- 3,6 Mio. €). Am Jahresende befand er sich bei 392,072 Mio. € (ohne Eigenbetriebe).

Aufgenommen wurden lediglich die aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltseinnahmereste in Höhe von insgesamt 35,9 Mio. €. Die nicht beanspruchten Kreditermächtigungen (23,9 Mio. € - allgemein, 14,6 Mio. € - Schulen, 55,0 Mio. € Theater) wurden in Höhe von 92,6 Mio. € ins Jahr 2023 übertragen. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen in Höhe von insgesamt 39,5 Mio. € (davon 15,9 Mio. € Tilgungsleistungen für das VZ Grottenau, die Sanierung Plärrerbad, die Schulsanierungen und die Kredite für Investitionen 2016/2017, Theater) reduzierte sich der Schuldenstand im Jahr 2022 entsprechend. Im Einzelnen wird auf Teil F (Schulden, Kreditwesen) verwiesen.



5. Feststellung des Rechnungsergebnisses

a) Feststellung Ergebnis

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
Soll-Einnahmen	1.133.097.468,97	198.674.388,98	1.331.771.857,95
+ neue Haushalts-Einnahmereste	-	108.960.677,00	108.960.677,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	16.549.224,95	16.549.224,95
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	2.394.854,70	3.434,97	2.398.289,67
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	1.130.702.614,27	291.082.406,06	1.421.785.020,33
Soll-Ausgaben	1.120.355.087,87 ¹⁾	192.044.459,27 ²⁾	1.312.399.547,14 ²⁾
+ neue Haushaltsausgabereste	12.985.188,00	106.709.702,00	119.694.890,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	2.631.726,23	7.671.755,21	10.303.481,44
./. Abgang alter Kassenausgabereste	5.935,37	0,00	5.935,37
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	1.130.702.614,27	291.082.406,06	1.421.785.020,33
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt

105.790.379,75 Euro

²⁾ Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV

6.854.668,70 Euro

davon ohne Zweckbindung

0,00 Euro

davon zweckgebunden

6.854.668,70 Euro

b) Bestandsverprobung

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
Neue Kasseneinnahmereste	28.641.806,55	838.792,13	29.480.598,68
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	108.960.677,00	108.960.677,00
+ Ist Überschuss/-Ist Fehlbetrag	-15.376.269,88	140.789.242,98	125.412.973,10
+ Haushaltseinnahmereste zu übertragen	0,00	0,00	0,00
./. Neue Kassenausgabereste	280.348,67	-3.222,89	277.125,78
./. Neue Haushaltsausgabereste	12.985.188,00	106.709.702,00	119.694.890,00
./. Haushaltsausgabereste zu übertragen	0,00	143.882.233,00	143.882.233,00
./. Soll Ergebnis - Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

6. Abrechnung der Referatsbudgets

a) Vorbemerkungen

Grundsätze der Budgetabrechnung am Jahresende

Gem. Art. 102 Abs. 1 Satz 1 GO ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Mit Einführung des Budgetierungsverfahrens ergab sich die Notwendigkeit, in der Jahresrechnung auch auf den Abschluss der budgetierten Haushaltsteile, also der Referats- und der Sonderbudgets, einzugehen.

Bei den Sonderbudgets (*Friedhofs- und Bestattungswesen*) besteht das Budgetziel im Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben, also in der 100-prozentigen Kostendeckung. Jahresüberschüsse und -defizite sollen vollständig durch die jeweiligen Sonderrücklagen ausgeglichen werden¹.

Abschluss der Referatsbudgets 2022

Die Budgetsituation 2022 ist bei der Mehrheit der Referate als angespannt zu bewerten.

b) Budgetvergleich

Für das Jahr 2022 erfolgte abermals keine Budgetabrechnung; diese wäre dann im 1. Nachtrag 2023 dargestellt worden.

Die Dienststellen sahen sich 2022 mit unterschiedlichen finanziellen Krisenauswirkungen konfrontiert. In vielen Fällen konnte die Finanzverwaltung Kompensation aus der Sonderrücklage „Corona-bedingte Auswirkungen und Maßnahmen / Ukraine-Krise“ vornehmen.

c) Fortschreibung der Referatsrücklagen

Die Fortschreibung der Referatsrücklage wird unter E-1 b) dargestellt.

¹ Bezüglich weitergehender Ausführungen wird auf die Vorbemerkung zu Gliederungspunkt 7. „Abrechnung des Sonderbudgets“ verwiesen.

7. Abrechnung der Sonderbudgets

a) Vorbemerkungen

Mit Einführung des flächendeckenden Budgetierungsverfahrens bei der Stadt Augsburg im Jahre 1995 wurden neben den Referatsbudgets auch Sonderbudgets als relativ eigenständige Haushaltsteile eingerichtet. Gemäß dem Beschluss zur „Fortführung des Budgetierungsverfahrens der Stadt Augsburg“ (Drucksache-Nr. 94/00420) werden die Betriebe, die ganz oder überwiegend direkt oder indirekt über Gebühren und ähnliche Entgelte finanziert werden (erweiterte Regiebetriebe, früher: Selbstabschließer), als Sonderbudgets mit eigenen Budgetvorgaben geführt.

In der Regel ist davon auszugehen, dass jedes Sonderbudget in Einnahmen und Ausgaben abgleicht. Eventuelle Überschüsse oder Defizite werden durch Sonderrücklagen ausgeglichen. Soweit Investitionsausgaben aus eigenen Mitteln des Sonderbudgets (Rücklage, Zuführung vom Verwaltungshaushalt) finanziert werden, werden sie bei der Ermittlung der im Haushaltsplan dargestellten kalkulatorischen Kosten ausgegliedert.

Ergänzend wird auf den Stadtratsbeschluss „Fortentwicklung des Budgetierungsverfahrens“ vom 23.07.2009 (Drucksache-Nr. 09/00324) verwiesen¹.

Zum Zeitpunkt der Einführung des Budgetierungsverfahrens bei der Stadt Augsburg gab es 7 Sonderbudgets. Inzwischen wird das Sonderbudget „Märkte“ wieder in Form „normaler“ Unterabschnitte geführt; es ist in den budgetierten Haushalt eingegliedert (bis zur Neukonstituierung im Mai 2020: Referat 7). Für die Bereiche „Abfallwirtschaft und Stadtreinigung“ und „Schlacht- und Viehhof“ wurden Eigenbetriebe errichtet. Der Eigenbetrieb „Schlacht- und Viehhof“ wurde inzwischen aufgelöst. Er wird nun als privates Wirtschaftsunternehmen geführt.

Seit 01.01.2000 bestand somit nur noch das Sonderbudget UA 75110 – Friedhofs- und Bestattungswesen. Dieses wurde ab dem Haushaltsjahr 2010 in drei Sonderbudgets der Unterabschnitte 75110, 75120 und 75130 aufgegliedert.

Mit Aufnahme des regulären Betriebs der Integrierten Leitstelle zum 01.10.2008 wurde für diesen Bereich das Sonderbudget UA 16050 – Integrierte Leitstelle – neu eingerichtet.

Zum 01.12.2014 nahm die Taktisch Technische Betriebsstelle für die Stadt Augsburg sowie die Landkreise Aichach-Friedberg, Augsburg, Dillingen und Donau-Ries ihren regulären Betrieb auf. Der entsprechende Unterabschnitt 16070 wurde gem. Grundsatzbeschluss vom 09.10.2013 (Drs.-Nr. 13/01076) nun ebenfalls als Sonderbudget geführt

Aufgrund der dauerhaft zu erwartenden defizitären Struktur der beiden letztgenannten Sonderbudgets wurden diese im 1. Nachtrag 2015 in den Allgemeinen Haushalt umgesetzt.

Einzelheiten zum Abschluss der drei Sonderbudgets können den folgenden Seiten entnommen werden.

¹ Siehe Teil L Anlage B-9

b) Ergebnisse des Sonderbudgets UA 75110, 75120, 75130 - Friedhofs- und Bestattungswesen

Zuständig: Referat 2
 Dienststelle: Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen

Allgemeines zur Jahresabrechnung

Das Sonderbudget „Friedhofs- und Bestattungswesen“ umfasst die Unterabschnitte 75110 - Friedhofswesen, 75120 - Krematorium und 75130 - Bestattungsdienst. Das Sonderbudget wird kostendeckend geführt. Die Abrechnung erfolgt getrennt nach den Unterabschnitten, evtl. Über- bzw. Unterdeckungen werden prinzipiell durch die jeweiligen Sonderrücklagen ausgeglichen und verändern deren Bestände.

In den folgenden Übersichten werden die Einnahmen und Ausgaben dargestellt, die mit dem operativen Geschäft zusammenhängen. Finanzierungsvorgänge wie Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie Zuführungen zu und Entnahmen aus den Sonderrücklagen werden nachrichtlich mit aufgeführt, bleiben aber in der Berechnung des Überschusses bzw. der Unterdeckung außer Betracht.

Nachdem ab 2018 sämtliche Ausgaben- und Einnahmen-Haushaltsstellen des Vermögenshaushalts (mit Ausnahme der Zuführungen vom/zum Verwaltungshaushalt bzw. Entnahmen aus / Zuführung an Sonderrücklagen) in den Allgemeinen Haushalt umgesetzt wurden, haben diese keinen Einfluss mehr auf den Abschluss des Sonderbudgets; die vom Verwaltungshaushalt erwirtschafteten Überschüsse fließen daher unverändert den jeweiligen Sonderrücklagen zu bzw. werden Defizite entsprechend unverändert den jeweiligen Sonderrücklagen entnommen.

Eine gesonderte Darstellung des Vermögenshaushalts ist daher nicht mehr erforderlich.

Ergebnisse Verwaltungshaushalt

Verwaltungshaushalt		Fortgeschriebenes Haushaltssoll	Bereinigtes Soll	Vergleich
UA 75110 = Friedhofswesen				
Einnahmen	■ ohne Zuführung vom Vermögenshaushalt 325.775,99 €	7.404.754,47 €	7.058.745,26 €	- 346.009,21 €
Ausgaben	■ ohne Zuführung zum Vermögenshaushalt 0,00 €	7.451.320,47 €	7.384.521,25 €	- 66.799,22 €
Überschuss (+) bzw. Unterdeckung (-)		- 46.566,00 €	- 325.775,99 €	- 279.209,99 €
UA 75120 = Krematorium				
Einnahmen	■ ohne Zuführung vom Vermögenshaushalt 0,00 €	553.338,00 €	476.257,18 €	- 77.080,82 €
Ausgaben	■ ohne Zuführung zum Vermögenshaushalt 74.216,85 €	617.854,00 €	402.040,33 €	- 215.813,67 €
Überschuss (+) bzw. Unterdeckung (-)		- 64.516,00 €	+ 74.216,85 €	+ 138.732,85 €
UA 75130 = Bestattungsdienst				
Einnahmen	■ ohne Zuführung vom Vermögenshaushalt 166.834,27 €	3.630.000,00 €	2.253.546,89 €	- 1.376.453,11 €
Ausgaben	■ ohne Zuführung zum Vermögenshaushalt 0,00 €	3.869.773,00 €	2.420.381,16 €	- 1.449.391,84 €
Überschuss (+) bzw. Unterdeckung (-)		- 239.773,00 €	- 166.834,27 €	+ 72.938,73 €
Überschuss (+) bzw. Unterdeckung (-) gesamt		- 350.855,00 €	- 418.393,41 €	- 67.538,41 €

Ergebnisse Verwaltungshaushalt

Der **UA 75110 = Friedhofswesen** sollte entsprechend der Haushaltsplanung (Stand 2. Nachtragshaushalt 2022) mit einem Überschuss von + 97.011 € abschliessen.

Tatsächlich ergab sich im Haushaltsvollzug allerdings ein deutliches Defizit in Höhe von - 325.775,99 €, welches aus der Sonderrücklage des UA 75110 entnommen werden musste.

Gründe hierfür waren – wie auch bereits in den Vorjahren – in erster Linie die Einnahmen aus Bestattungsgebühren (HSt. 1.75110.1101.62) sowie Friedhofunterhaltsgebühren (HSt. 1.75110.1102.63), die deutlich hinter den Erwartungen zurückblieben (- 255.369 € bzw. - 181.302 €).

Der **UA 75120 = Krematorium** wies in der Planung (Stand 2. Nachtragshaushalt 2022) ein Defizit i. H. von - 64.516 € auf.

Im Haushaltsvollzug konnte stattdessen jedoch ein Überschuss i. H. von + 74.216,85 € erwirtschaftet werden. Zwar fielen auch hier die Einnahmen aus Bestattungsgebühren deutlich niedriger aus als erwartet (- 72.144,88 €); es waren jedoch auch deutliche Wenigerausgaben beispielsweise im Personalbereich (ca. - 51.000 €) sowie bei den Steuern (ca. - 160.000 €) zu verzeichnen.

Der **UA 75130 = Bestattungsdienst** sah bereits in der Haushaltsplanung ein Defizit i. H. von - 239.773 € vor.

Tatsächlich konnte dieses auf - 166.834,27 € reduziert werden.

Ursächlich hierfür waren in erster Linie Einsparungen bei den Personalausgaben (ca. - 240.000 €).

Veränderungen ergaben sich darüberhinaus im Bereich der sog. "Agenturleistungen". Hierbei handelt es sich um Leistungen, die im Zusammenhang mit Bestattungen vom Bestattungsdienst eingekauft werden (vom UA 75110 bzw. 75120 sowie von externen Anbietern; beispielsweise Blumenschmuck, Särge u. ä.). Diese werden dann den Bestattungspflichtigen mit einem Aufschlag weiterverrechnet.

Bei den betreffenden Einnahmen (HSt. 1.75130.1688.33, 1.75130.1688.34, 1.75130.1688.35) waren gegenüber der Haushaltsplanung Wenigereinnahmen i. H. von insgesamt - 1.457.400,04 € zu verzeichnen, gleichzeitig auch Wenigerausgaben i. H. von insgesamt - 506.158,99 € (HSt. 1.75130.6351.33, 1.75130.6351.34, 1.75130.6351.35).

Trotzdem wurden bei den Agenturleistungen insgesamt Einnahmen i. H. von 612.599,96 € erzielt. Demgegenüber stehen Ausgaben i. H. von + 563.841,01 €; mithin also ein Überschuss von + 48.758,95 €. Da die Beschaffungsmodalitäten (u. a. bei der Sargbeschaffung) in diesem Zusammenhang erst Ende 2020 umgestellt wurden, waren die Ansätze zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2022 nur schwer abschätzbar.

Fortschreibung der Inneren Darlehen bzw. der Sonderrücklagen

	Inneres Darlehen	Sonderrücklage Abwicklung Innere Darlehen (VHK 004)	Sonderrücklage (VHK 001)
UA 75110 = Friedhofswesen			
Stand 01.01.2022	0,00 €	0,00 €	1.540.977,91 €
- Defizit 2022			- 325.775,99 €
Stand 31.12.2022	0,00 €	0,00 €	1.215.201,92 €
UA 75120 = Krematorium			
Stand 01.01.2022	0,00 €	0,00 €	36.074,84 €
- Überschuss 2022			+ 74.216,85 €
Stand 31.12.2022	0,00 €	0,00 €	110.291,69 €
UA 75130 = Bestattungsdienst			
Stand 01.01.2022	0,00 €	0,00 €	- 146.558,67 €
- Defizit 2022			- 166.834,27 €
Stand 31.12.2022	0,00 €	0,00 €	- 313.392,94 €

Zusammenfassung:

Insgesamt ist auch im Jahr 2022 im Bereich des Sonderbudgets Friedhofs- und Bestattungswesen wieder eine deutlich negative Entwicklung zu verzeichnen.

Lediglich der UA 75120 = Krematorium konnte seine Sonderrücklage durch eine Zuführung erhöhen.

Beim UA 75110 = Friedhofswesen sowie beim UA 75130 = Bestattungsdienst wurden dagegen deutliche Defizite erwirtschaftet, die durch Entnahme aus der jeweiligen Sonderrücklage ausgeglichen werden mussten.

Beim UA 75110 handelte es sich dabei mit - 325.775,99 € um den deutlich höheren Betrag; allerdings wies die Sonderrücklage zum Jahresbeginn 2022 mit rd. 1,5 Mio. € einen ausreichenden Bestand aus, um eine (hoffentlich einmalige) Entnahme in dieser Höhe finanzieren zu können.

Beim UA 75130 dagegen bestand bereits zu Jahresbeginn 2022 ein negativer Rücklagenbestand von - 146.558,67 €. Zwar fiel das im Verlauf des Jahres 2022 erwirtschaftete weitere Defizit mit - 166.834,27 € deutlich geringer aus als ursprünglich geplant; nichtsdestotrotz erhöhte sich der Negativbestand der Sonderrücklage dadurch auf insgesamt - 313.392,94 €.

Aufgrund der sich manifestierenden negative Sonderrücklage wurde das zuständige Referat durch die Finanzverwaltung aufgefordert sich der Problematik anzunehmen.

C. Verwaltungshaushalt: Erläuterungen zur Jahresrechnung

1. Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen: Entwicklung und Planvergleich

a) Einnahmen

Einnahmen		2022			2021	2022/2021	2020
		fortgeschriebenes Haushaltssoll	Anordnungssoll	Planvergleich	Anordnungssoll	Vergleich	Anordnungssoll
EPL Ziffer	Bezeichnung	€	€	€	€	€	€
		Sp 1	Sp 2	Sp 2 - Sp 1	Sp 3	Sp 2 - Sp 3	Sp 4
0	Allgemeine Verwaltung	10.176.330,18	13.864.710,09	3.688.379,91	12.876.516,09	988.194,00	15.972.565,83
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	19.180.377,05	19.701.441,96	521.064,91	16.050.490,18	3.650.951,78	15.340.879,60
2	Schulen	49.012.803,42	51.410.770,84	2.397.967,42	48.790.887,84	2.619.883,00	44.489.991,87
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	8.409.006,34	9.187.097,56	778.091,22	7.967.832,10	1.219.265,46	8.001.920,46
4	Soziale Sicherung	179.047.167,37	182.091.102,71	3.043.935,34	158.447.612,68	23.643.490,03	156.247.001,37
5	Gesundheit, Sport, Erholung	21.626.074,58	21.364.262,43	-261.812,15	36.302.859,60	-14.938.597,17	7.217.939,41
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	22.620.654,03	20.558.012,05	-2.062.641,98	21.494.767,40	-936.755,35	21.801.584,56
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	23.488.485,92	21.972.230,39	-1.516.255,53	21.613.582,13	358.648,26	19.626.718,84
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	31.613.255,71	36.115.181,14	4.501.925,43	32.425.906,99	3.689.274,15	33.195.950,84
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	727.283.539,00	756.832.659,80	29.549.120,80	697.181.460,24	59.651.199,56	702.149.725,60
	Summen	1.092.457.693,60	1.133.097.468,97	40.639.775,37	1.053.151.915,25	79.945.553,72	1.024.044.278,38

b) Ausgaben

Ausgaben		2022			2021	2022/2021	2020
		fortgeschriebenes Haushaltssoll	Anordnungssoll	Planvergleich	Anordnungssoll	Vergleich	Anordnungssoll
EPL Ziffer	Bezeichnung	€ Sp 1	€ Sp 2	€ Sp 2 - Sp 1	€ Sp 3	€ Sp 2 - Sp 3	€ Sp 4
0	Allgemeine Verwaltung	113.069.467,82	109.355.620,52	-3.713.847,30	104.509.597,78	4.846.022,74	103.637.562,11
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	64.240.016,50	64.788.382,96	548.366,46	60.983.245,09	3.805.137,87	61.632.984,40
2	Schulen	102.933.883,65	100.264.308,70	-2.669.574,95	96.205.185,90	4.059.122,80	94.847.171,94
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	54.264.686,98	52.295.973,28	-1.968.713,70	50.573.406,23	1.722.567,05	51.006.391,24
4	Soziale Sicherung	368.575.964,91	363.026.712,80	-5.549.252,11	332.648.359,28	30.378.353,52	324.109.471,81
5	Gesundheit, Sport, Erholung	68.772.025,48	83.106.002,55	14.333.977,07	82.330.646,24	775.356,31	50.167.468,64
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	64.390.124,49	60.318.515,24	-4.071.609,25	59.727.955,11	590.560,13	57.812.319,43
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	38.780.292,61	36.921.867,86	-1.858.424,75	33.851.313,97	3.070.553,89	32.610.209,95
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	14.872.869,16	18.093.350,47	3.220.481,31	12.980.792,86	5.112.557,61	13.349.263,16
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	202.558.362,00	232.184.353,49	29.625.991,49	210.163.073,34	22.021.280,15	222.559.898,52
	Summen	1.092.457.693,60	1.120.355.087,87	27.897.394,27	1.043.973.575,80	76.381.512,07	1.011.732.741,20

2. Einnahmen und Ausgaben nach Gruppierung: Entwicklung und Planvergleich

Die aufgeführten Anlagen sind im gesonderten Anlagenteil (gelbe Seiten) enthalten.

a) Einnahmen

Einnahmen Gruppierung		2022			2021	2022/2021	2020
		fortgeschrieb. Haushaltssoll	AO - Soll	Plan- vergleich*	AO-Soll	Vergleich*	AO-Soll
Ziffer	Bezeichnung		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		Sp 1	Sp 2	Sp 2 - Sp 1	Sp 3	Sp 2 - Sp 3	Sp 4
00-02	STEUERN	468.963.081,00	492.600.458,59	23.637.377,59	450.814.208,32	41.786.250,27	418.011.959,07
	<i>Anlage C-1: Hebesätze</i>						
	<i>Anlage C-2: Gewerbesteueraufkommen</i>						
04-08	ALLG. ZUWEISUNGEN VOM LAND	228.837.120,00	234.171.994,47	5.334.874,47	233.497.942,24	674.052,23	262.149.840,90
09	LEISTUNGEN AUFGR. UMSETZUNG DES 4. GESETZES FÜR MODERNE DIENSTLEISTUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.206.929,00
10-15	SONSTIGE EINNAHMEN AUS VERWALTUNG UND BETRIEB	70.617.412,39	70.873.525,44	256.113,05	64.711.504,73	6.162.020,71	62.455.341,56
16	ERSTATTUNGEN VON AUSGABEN DES VER- WALTUNGSHAUSHALTS	93.138.466,34	98.960.475,44	5.822.009,10	87.737.128,42	11.223.347,02	87.469.204,70
1693	INNERE VERRECHNUNGEN	3.355.651,00	3.428.707,45	73.056,45	3.134.605,39	294.102,06	2.968.247,12
17	ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE	137.791.063,16	142.020.686,25	4.229.623,09	143.565.321,43	-1.544.635,18	111.658.427,45
19	AUFGABENBEZOGENE LEISTUNGSBETEILIGUNG	37.653.375,00	31.611.359,13	-6.042.015,87	33.915.653,50	-2.304.294,37	32.256.135,52
20-26	ÜBRIGE FINANZEIN- NAHMEN	28.874.980,71	36.541.701,64	7.666.720,93	29.599.203,27	6.942.498,37	32.570.535,25
27	KALKULATORISCHE EINNAHMEN	1.337.737,00	1.310.019,26	-27.717,74	1.336.320,04	-26.300,78	1.383.087,49
28	ZUFÜHRUNG VOM VERMÖGENSHH.	21.888.807,00	21.578.541,30	-310.265,70	4.840.027,91	16.738.513,39	2.914.570,32
	<i>Anlage C-4: Zuführung vom/zum Vermögenshaushalt</i>						
29	ABWICKLUNG DER VORJAHRE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	SUMMEN	1.092.457.693,60	1.133.097.468,97	40.639.775,37	1.053.151.915,25	79.945.553,72	1.024.044.278,38
	abzüglich der Ziffern 1693, 27, 28 und 29	26.582.195,00	26.317.268,01	-264.926,99	9.310.953,34	17.006.314,67	7.265.904,93
	BEREINIGTE EINNAHMEN	1.065.875.498,60	1.106.780.200,96	40.904.702,36	1.043.840.961,91	62.939.239,05	1.016.778.373,45

b) Ausgaben

Ausgaben Gruppierung		2022			2021	2022/2021	2020
		fortgeschrieb. Haushaltssoll	AO-Soll	Plan- vergleich*	AO-Soll	Vergleich*	AO-Soll
Ziffer	Bezeichnung	€	€	€	€	€	€
		Sp 1	Sp 2	Sp 2 - Sp 1	Sp 3	Sp 2 - Sp 3	Sp 4
4	PERSONALAUSGABEN	351.231.665,54	351.285.593,39	53.927,85	336.009.139,02	15.276.454,37	326.618.236,88
50-66	SÄCHLICHER VERWALTUNGS- UND BETRIEBSAUFWAND	176.880.235,07	175.651.382,10	-1.228.852,97	158.487.617,47	17.163.764,63	132.275.525,60
6701- 6781	ERSTATTUNGEN VON AUSGABEN DES VER- WALTUNGSHAUSHALTS	16.009.347,57	18.058.656,08	2.049.308,51	17.942.189,48	116.466,60	16.641.181,71
6791	INNERE VERRECHNUNGEN	3.445.749,34	3.375.448,47	-70.300,87	3.141.379,56	234.068,91	3.078.911,77
68	KALK. KOSTEN	1.337.737,00	1.310.019,26	-27.717,74	1.336.320,04	-26.300,78	1.383.087,49
69	AUFGABENBEZOGENE LEISTUNGS- BETEILIGUNG	60.986.523,02	51.733.675,31	-9.252.847,71	51.588.041,21	145.634,10	49.397.303,59
70	ZUWEISUNGEN U. ZUSCHÜSSE NICHT FÜR INVESTITIONEN	100.717.894,21	98.034.165,24	-2.683.728,97	95.835.410,34	2.198.754,90	92.671.302,11
71/ 72	ZUWEISUNGEN UND SONSTIGE ZUSCHÜSSE FÜR LFD. ZWECKE / SCHULDENDIENST- HILFEN	72.301.915,58	70.250.825,58	-2.051.090,00	66.282.186,81	3.968.638,77	63.366.409,30
73-79	LEISTUNGEN DER SOZIALHILFE/ JUGENDHILFE UND DERGLEICHEN	108.397.368,97	111.843.972,01	3.446.603,04	99.768.610,20	12.075.361,81	98.598.727,90
80	ZINSAUSGABEN	7.708.958,00	5.861.649,06	-1.847.308,94	7.468.666,69	-1.607.017,63	8.466.935,50
8101.00	GEWERBESTEUER- UMLAGE/ALLG.	15.907.964,00	15.907.964,00	0,00	14.345.663,00	1.562.301,00	10.610.018,00
8101.01	GEWERBEST.- UMLAGE/SOLIDARP.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-568.341,00
8321	BEZIRKSUMLAGE	110.675.646,00	110.675.646,00	0,00	101.482.858,00	9.192.788,00	95.826.123,00
84	<i>Anlage C-3: Umlagen</i> WEITERE FINANZ- AUSGABEN	82.680,30	575.711,62	493.031,32	794.324,08	-218.612,46	592.313,00
85	DECKUNGSRESERVE	-1.408.957,00	0,00	1.408.957,00	0,00	0,00	0,00
86	ZUFÜHRUNG ZUM VER- MÖGENSHAUSHALT	68.182.966,00	105.790.379,75	37.607.413,75	89.491.169,90	16.299.209,85	112.775.006,35
89	<i>Anlage C-4: Zuführung vom/zum Vermögenshaushalt</i> ABWICKLUNG DER VORJAHRE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SUMMEN		1.092.457.693,60	1.120.355.087,87	27.897.394,27	1.043.973.575,80	76.381.512,07	1.011.732.741,20
abzüglich der Ziffern 6791, 68, 86 und 89		72.966.452,34	110.475.847,48	37.509.395,14	93.968.869,50	16.506.977,98	117.237.005,61
BEREINIGTE AUSGABEN		1.019.491.241,26	1.009.879.240,39	-9.612.000,87	950.004.706,30	59.874.534,09	894.495.735,59

D. Vermögenshaushalt: Erläuterungen zur Jahresrechnung**1. Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen: Entwicklung und Planvergleich****a) Einnahmen**

Aufgabebereich / Einzelplan		fortgeschr. Haushaltssoll 2022	Anordnungs- soll 2022	Plan- vergleich 2022	Anordnungs- soll 2021	Ergebnis- vergleich 2022 / 2021
Ziffer	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	Spalte 2 - 1	3	Spalte 2 - 3
0	Allgemeine Verwaltung	272.755,00	77.336,00	-195.419,00	99.252,00	-21.916,00
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	3.334.850,00	238.040,00	-3.096.810,00	293.612,75	-55.572,75
2	Schulen	17.800.002,00	6.945.426,57	-10.854.575,43	6.190.470,07	754.956,50
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	5.266.942,30	1.772.694,34	-3.494.247,96	3.169.664,64	-1.396.970,30
4	Soziale Sicherung	7.146.594,51	5.422.240,11	-1.724.354,40	2.656.658,11	2.765.582,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	4.450.219,53	1.745.501,99	-2.704.717,54	4.039.449,93	-2.293.947,94
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	13.060.583,00	11.623.170,93	-1.437.412,07	13.475.700,53	-1.852.529,60
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.549.818,00	2.178.418,97	-371.399,03	1.093.096,85	1.085.322,12
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- u. Sondervermögen	8.132.191,00	11.255.784,57	3.123.593,57	6.140.367,20	5.115.417,37
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	226.700.950,09	157.415.775,50	-69.285.174,59	160.033.614,99	-2.617.839,49
Summen		288.714.905,43	198.674.388,98	-90.040.516,45	197.191.887,07	1.482.501,91

b) Ausgaben

Aufgabebereich / Einzelplan		fortgeschr. Haushaltssoll 2022	Anordnungs- soll 2022	Plan- vergleich 2022	Anordnungs- soll 2021	Ergebnis- vergleich 2022 / 2021
Ziffer	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	Spalte 2 - 1	3	Spalte 2 - 3
0	Allgemeine Verwaltung	5.054.891,00	1.254.453,92	-3.800.437,08	3.249.190,67	-1.994.736,75
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	5.251.769,00	364.239,88	-4.887.529,12	393.096,05	-28.856,17
2	Schulen	51.500.613,00	16.477.630,64	-35.022.982,36	14.312.429,12	2.165.201,52
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	20.779.193,30	2.523.788,54	-18.255.404,76	3.142.145,25	-618.356,71
4	Soziale Sicherung	15.558.631,51	1.720.503,58	-13.838.127,93	3.107.248,80	-1.386.745,22
5	Gesundheit, Sport, Erholung	7.465.038,53	5.005.489,13	-2.459.549,40	7.311.064,58	-2.305.575,45
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	30.411.500,00	5.694.674,64	-24.716.825,36	3.566.741,51	2.127.933,13
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	4.935.197,00	2.903.276,75	-2.031.920,25	2.846.654,30	56.622,45
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- u. Sondervermögen	7.432.662,00	6.889.105,18	-543.556,82	3.439.501,79	3.449.603,39
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	140.325.410,09	149.211.297,01	8.885.886,92	92.794.906,71	56.416.390,30
Summen		288.714.905,43	192.044.459,27	-96.670.446,16	134.162.978,78	57.881.480,49

2. Einnahmen und Ausgaben nach Gruppierung: Entwicklung und Planvergleich

Die aufgeführten Anlagen sind im gesonderten Anlagenteil (gelbe Seiten) enthalten.

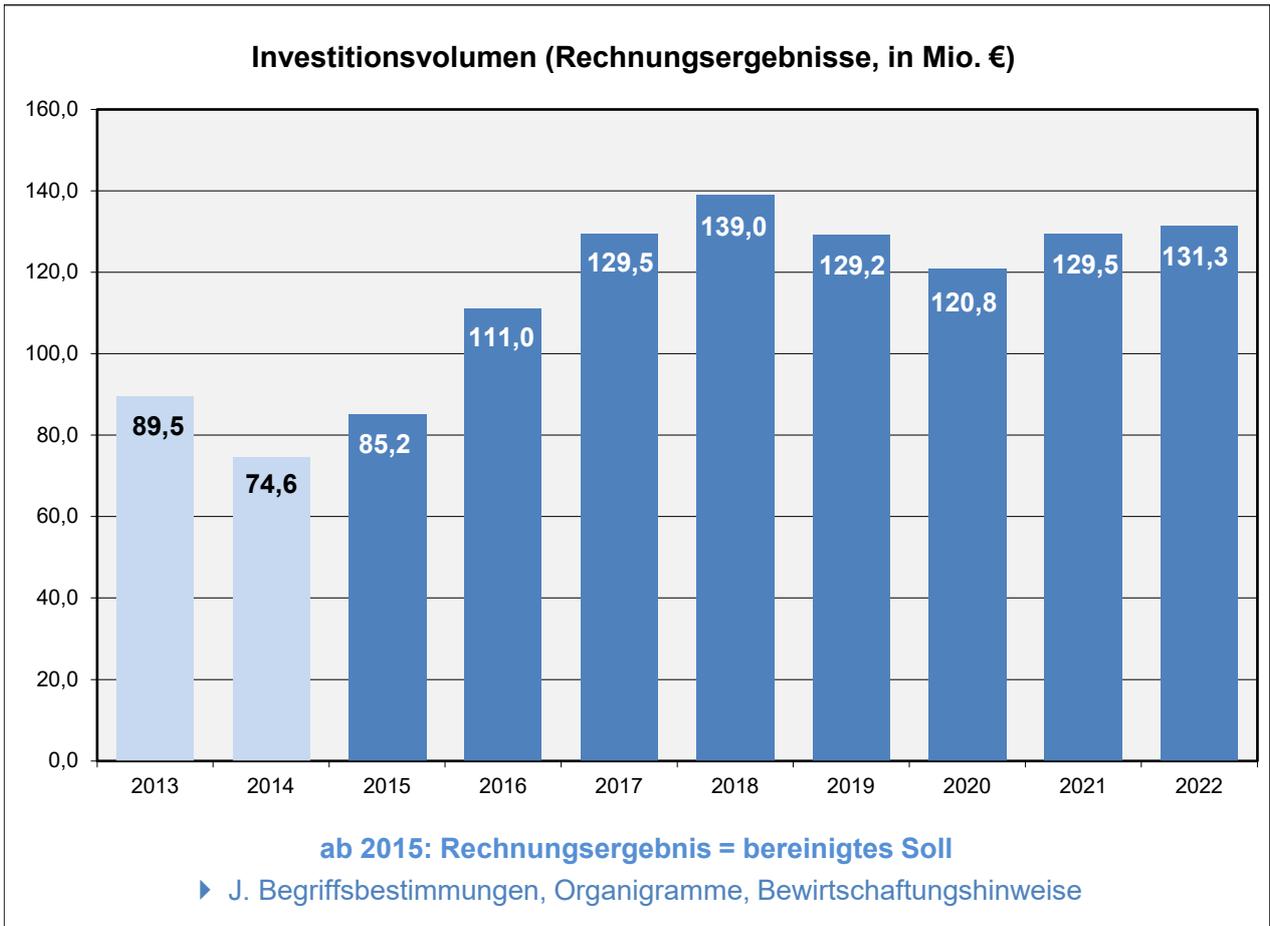
a) Einnahmen

Gruppierung		fortgeschr. Haushaltssoll 2022	Anordnungs- soll 2022	Plan- vergleich 2022	Anordnungs- soll 2021	Ergebnis- vergleich 2022 / 2021
Ziffer	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	Spalte 2 - 1	3	Spalte 2 - 3
30	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt	68.183.116,00	105.790.379,75	37.607.263,75	89.491.169,90	16.299.209,85
	▶ Anlage C-4: Zuführung vom / zum Vermögenshaushalt					
31	Entnahmen aus Rücklagen	65.247.937,53	44.319.566,33	-20.928.371,20	49.710.746,89	-5.391.180,56
	▶ E.1 Allgemeine Rücklage					
	▶ E.2 Sonderrücklagen Teil 1					
	▶ E.3 Sonderrücklagen Teil 2					
32	Rückflüsse von Darlehen	1.341.140,00	1.396.026,22	54.886,22	1.500.016,69	-103.990,47
33	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	10.472.352,00	5.869.812,18	-4.602.539,82	5.432.714,66	437.097,52
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	3.538.826,00	5.581.935,24	2.043.109,24	4.817.742,03	764.193,21
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	45.948.145,81	24.074.281,17	-21.873.864,64	26.949.182,45	-2.874.901,28
37	Einnahmen aus Krediten	93.983.388,09	11.642.388,09	-82.341.000,00	19.290.314,45	-7.647.926,36
<u>Hinweis:</u>	Im Anordnungssoll sind Einnahmen in Höhe von 11.009.000 € enthalten, die auf die Kredit- ermächtigung aus dem Vorjahr entfallen, jedoch in einem anderen Bereich aufgenommen wurden als der Haushaltseinnahmerest gebildet wurde. Bereinigter Planvergleich:	93.983.388,09	633.388,09	-93.350.000,00	2.419.564,45	-1.786.176,36
Summen		288.714.905,43	198.674.388,98	-90.040.516,45	197.191.887,07	1.482.501,91

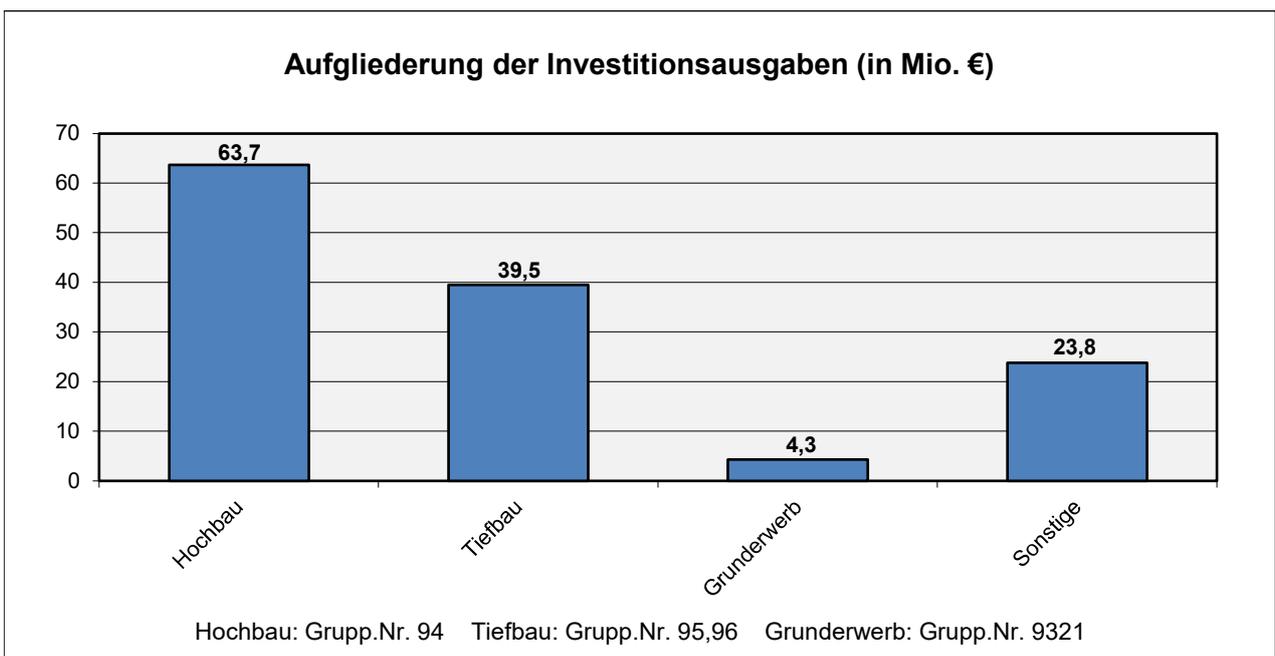
b) Ausgaben

Gruppierung		fortgeschr. Haushaltssoll 2022	Anordnungs- soll 2022	Plan- vergleich 2022	Anordnungs- soll 2021	Ergebnis- vergleich 2022 / 2021
Ziffer	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	Spalte 2 - 1	3	Spalte 2 - 3
90	Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	21.888.807,00	21.578.541,30	-310.265,70	4.840.027,91	16.738.513,39
	▶ Anlage C-4: Zuführung vom / zum Vermögenshaushalt					
91	Zuführungen an Rücklagen	82.236.821,00	98.078.009,14	15.841.188,14	49.262.215,23	48.815.793,91
	▶ E.1 Allgemeine Rücklage					
	▶ E.2 Sonderrücklagen Teil 1					
	▶ E.3 Sonderrücklagen Teil 2					
92	Gewährung von Darlehen	1.186.256,00	1.045.000,00	-141.256,00	2.281.186,00	-1.236.186,00
93	Vermögenserwerb	16.735.591,29	4.990.958,75	-11.744.632,54	7.335.668,28	-2.344.709,53
94	Baumaßnahmen - Hochbau -	69.341.682,37	11.362.412,61	-57.979.269,76	15.378.438,86	-4.016.026,25
95	Baumaßnahmen - Tiefbau -	24.256.500,00	2.725.416,63	-21.531.083,37	2.188.552,89	536.863,74
96	Baumaßnahmen - Sonstiges	18.792.505,17	7.294.969,80	-11.497.535,37	4.011.664,87	3.283.304,93
97	Kredittilgung	40.744.544,09	40.121.635,35	-622.908,74	42.566.973,83	-2.445.338,48
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	13.532.198,51	4.847.515,69	-8.684.682,82	6.298.250,91	-1.450.735,22
99	Sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summen	288.714.905,43	192.044.459,27	-96.670.446,16	134.162.978,78	57.881.480,49

3. Investitionsvolumen



4. Aufgliederung der Investitionsausgaben



E. Rücklagenwirtschaft

1. Allgemeine Rücklage

a) Zweckbindungen

Aufgliederung der Allg. Rücklage	Stand	Veränderungen im HJ 2022		Stand
	31.12.2021	Zuführung	Entnahme	31.12.2022
Zweckbindung für				
● Betriebsmittel	1 027 094			1 027 094
● Parkraum	6 949 419	1 082 544 ¹	13 952 ²	8 018 011
● Stadtwald außerhalb des Stadtgebiets				
○ Anteil Stadt Augsburg	97 266	17 000 ³		114 266
○ Anteil ehem. waldbesitz. Stiftungen	104 907 *	452 980 ³		557 887
● Optimierung Stadtwaldbäche	31 228	23 051 ⁴		54 279
● Referatsrücklagen	655 385		80 130 ⁵	575 255
● Sanierungsgebiet Pfersee-Nord	9 691			9 691
● Energiemanagementfonds	1 327 664	507 677 ⁶	304 068 ⁷	1 531 273
● Feldwege Lechhausen	119 620		8 000 ⁸	111 620
● Verbess.maßn.Stadtratssitz./Rathaus	79 765	23 025 ⁹	9 753 ¹⁰	93 037
● Botanischer Garten	5 634			5 634
● Abwicklung Augsburg AG/GmbH	156 367			156 367
● Entwicklung und Baufreimachung Innovationspark Augsburg	62 198			62 198
● Finanzierung Theatersanierung	14 302 635	55 000 000 ¹¹	15 056 583 ¹²	54 246 053
● Risiken aus Gewerbesteuerrück- forderungen (inkl. Verzinsung)	29 750 000			29 750 000
● Sanierung der städt. Jugendhäuser	990 672	363 092 ¹³	42 626 ¹⁴	1 311 138
● Breitbandausbau	25 000			25 000
● Rückzahlung staatlicher Zuwendungen	410 000			410 000
● Investitionsprojekt Neuordnung Johann- Strauß-GS	1 362 655	578 000 ¹⁵	1 255 360 ¹⁶	685 295
● Brandschutz Friedrich-Ebert-MS	1 200 000		1 200 000 ¹⁷	
● Allgemeine Brandschutzsanierungen an Schulen	1 480 000		555 000 ¹⁸	925 000
● Brandschutz Peutinger-Gymnasium	0			0
● Entwicklung Peutinger-Gymnasium	1 210 854			1 210 854
● Kinderbetreuungseinrichtungen	1 879 910	1 487 000 ¹⁹	25 090 ²⁰	3 341 820
● vertragliche Verpflichtungen aus Grundstücksverkäufen	100 000			100 000
● Erwerb und Erhalt von Kulturgütern	1 949 404	1 042 993 ^{21/22}		2 992 397
● Bahnhofsvorplätze	3 500 000	1 898 761 ²³		5 398 761
● Fahrradverkehr	2 770 643	997 861 ²⁴	1 231 948 ²⁵	2 536 556

Aufgliederung der Allg. Rücklage	Stand 31.12.2021	Veränderungen im HJ 2022		Stand 31.12.2022
		Zuführung	Entnahme	
● Schulinvestitionen und entsprechende Tilgungsvorsorge	2 873 470	403 929 ²⁶		3 277 399
● Max-Gutmann-Straße	0			0
● Vermeidung von Fehlbeträgen, insb. Absicherung von Einnahmenausfällen und Kostensteigerungen	6 863 626	6 000 000 ²⁷		12 863 626
● Investitionsprojekt FOS/BOS/RWS	1 760 766			1 760 766
● Klimaschutz- und Energiesparmaßn. sowie korresp.baul.Instandsetzungenm.	6 000 000		1 368 402 ²⁸	4 631 598
● San. Anwesen Maximilianstraße 59	1 900 000		150 000 ²⁹	1 750 000
● Perlachturm: Sanierungsvorsorge	2 250 000			2 250 000
● Dominikanerkirche: Sanierungsvorsor.	1 500 000			1 500 000
● Feuerwache West	1 500 000	160 000 ³⁰	71 514 ³¹	1 588 486
● Gesamtanierung St.-Anna-GS		1 200 000 ³²	200 000 ³³	1 000 000
● San.maßnahmen städt. Gebäude / sonstige Liegenschaften		1 435 965 ³⁴		1 435 965
● Flexible Container-Schulen		3 000 000 ³⁵		3 000 000
● ohne Zweckbindung	29 126 811	- 865 000 ²²		28 261 811
Summen	125 332 684	74 808 878	21 572 426	178 569 136

* Seit dem Jahr 2013 wird für diesen Betrag ein Zinsertrag berechnet. Die Zinshöhe ist variabel und richtet sich nach dem Zins, den die Stadt Augsburg bei der Aufnahme eines Kassenkredits zu leisten hätte. Die Abrechnung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung.

- 1 - Ablösebeträge aus Stellplatzverpflichtung (UA 68110 VHK 003) 790 350 €
- Errichtung von Fahrradparkhäuser - Rückführung von nicht benötigten, im Jahr 2020 entnommenen Rücklagemitteln (UA 68110 VHK 902) - Abschlusstechnischer Beschluss (ATB) 292 194 €
- 2 Bike+Ride Haltepunkt Messe (UA 68110 VHK 901) 13 952 €
- 3 - außerordentliche Rücklagenbildung für einen anstehenden Grunderwerb 100 000 €
 - Anteil Stadt Augsburg (17 %) 17 000 €
 - Anteil ehemals waldbesitzende Stiftungen (83 %) 83 000 €
- Wiederaufstockung des Anteils der Stiftungen innerhalb des Rücklagenbestands zum Ausgleich einer im Jahr 2020 erfolgten außerordentlichen Entnahme. - beides ATB 369 980 €
- Hinweis: Die paritätische Aufteilung des Rücklagenbestands der Zweckbindung Stadtwald außerhalb des Stadtgebiets (Stadt: 17 %, Stiftungen: 83 %) ist damit wieder hergestellt.
- 4 Teilbetrag des 17%-Stadtanteil am verbliebene Überschuss des UA 85530 im Verwaltungshaushalt (= ohne außerordentl. Zuführung a.d. SR Forstausgleichsrücklage, UA 85530 VHK 006) 23 051 €
- 5 Entnahme aus den Rücklagen der Referat 2 und 6 80 130 €
- 6 - Zuführung der Rückerstattungen von der Stadtwerke Energie GmbH (HSt. 1.06010.1521.01) 459 311 €
- staatliche Förderung für die energetische Sanierung der Wasserwachtstation / Betriebsgebäude Kuhsee (UA 59010 VHK 901) 47 792 €
- 75% der Pachteinnahmen Photovoltaikanlagen (Grupp. 1401.10) 575 €

7	- Finanzierung von Energiesparmaßnahmen in Schulen (UA 20010 VHK 007)	153 380 €
	- Finanzierung von Energiesparmaßnahmen in Kindertagesstätten (UA 46400 VHK 007)	9 681 €
	- Finanzierung von Energiesparmaßnahmen in Verwaltungsgebäuden (UA 06010 VHK 713)	27 437 €
	- Teilfinanz. PV-Anlage a.d. Schuldach d. Peutingen-Gymnasiums (UA 23310 VHK 101)	50 000 €
	- Energet. Sanierung Wasserwachtstation/Betriebsgebäude Kuhsee (UA 59010 VHK 901)	7 410 €
	- Verbesserung Gebäudesituation Werkstätten AGNF (UA 58020 VHK 602)	43 166 €
	- Energiesparmaßnahmen Gebäudeverwalt. Kita (UA 46440 VHK 007)	12 994 €
8	Kostenerstattung (Wegeunterhalt) an die Jagdgenossenschaft Lechhausen (HSt. 1.63110.5102.03)	8 000 €
9	Einnahmen aus der Vermietung der Räume im Rathaus (HSt. 1.06020.1401.02, 1.06020.1401.03, 1.06020.1401.04)	23 025 €
10	Allgemeine Ausstattung Rathaus - Teeküche Hausmeisterei (UA 06020 VHK 002)	9 753 €
11	Aufstockung zur Finanzierung von Mehrkosten und zur Vorfinanzierung von zeitversetzt eingehenden staatlichen Zuwendungen bzw. Abdeckung von Ausgabenspitzen mittels Kreditaufnahme	55 000 000 €
12	Finanzierung der Netto-Bauausgaben für die Theatersanierung (UA 33010 VHK 212) unter Berücksichtigung des städtischen Eigenanteils	15 056 583 €
13	Rückzahlung von nicht verwendeten Zuschüssen (HSt. 1.47300.1783.05)	363 092 €
14	- Finanzierung der Mehrkosten für Miete Interim Jugendhaus "Südstern" (HSt. 1.46020.5301.00)	16 626 €
	- Umbaumaßnahmen Interim Jugendhaus "Südstern" (HSt. 1.46020.5001.02)	16 000 €
	- Sanierung Friedberger Straße 143 - "Alte Schule" (UA 61690 VHK 303)	10 000 €
15	Aufstockung des Rücklagenbestands mit nicht mehr benötigten Mitteln für das ursprünglich erwartete Containerinterim (HSt. 1.21110.5303.03).	578 000 €
16	- Teilfinanzierung der vorgezogenen Mittelbereitstellung für den Neubau der Johann-Strauß-Grundschule mit Hort (UA 21110 VHK 702 und UA 46400 VHK 102)	1 222 360 €
	- Teilfinanzierung der Flutlichtanlage an der Sportanlage Haunstetten, die im Zusammenhang mit dem Neubau der Johann-Strauß-GS steht (UA 56010 VHK 001)	33 000 €
17	Friedrich-Ebert-MS: Brandschutzsanierung (UA 21310 VHK 904)	1 200 000 €
18	- Brandschutzmaßnahmen GS Augsburg-Hochzoll-Süd (UA 21110 VHK 902)	520 000 €
	- Brandschutzmaßnahmen Jakob-Fugger-Gymnasium (UA 23010 VHK 902)	35 000 €
19	Zuführung von nicht verbrauchten Mitteln im Bereich der Kindertagesstätten (UA 46400 VHK 016, 224, 814 bzw. UA 46440 VHK 315) für eine flexiblere Verwendung der Mittel - ATB	1 487 000 €
20	Freiwillige Förderung Interimkindergarten „Teddy & Bär“ (1.47990.7001.29)	25 090 €
21	Zuführung des Reinerlöses 2022 aus der Erbschaft Hanelore Bürger gemäß der angeordneten Zweckbindung	177 993 €
22	Nachträgliche Zuführung des Erlöses aus der Veräußerung des geerbten Anwesens in Nürnberg im Jahr 2021 (Umschichtung aus den nicht zweckgebundenen Mitteln)	865 000 €

23	Nicht übertragener Haushaltsausgabereist bei HSt. 2.61710.9851.00 VHK 711 wegen geänderter haushaltsrechtlicher Zuordnung. Die Mittel sind weiterhin für die Umsetzung der Maßnahme notwendig. - ATB	1 898 761 €
24	Im Vollzug des öffentlich-rechtlichen Vertrags mit dem Fahrradbegehren wird der Rücklagenbestand um die im Jahr 2022 eingegangene Förderung (Bund, Land, EVA) für den Ausbau von innerstädtischen Geh- und Radwegen (UA 63110 VHK 005) aufgestockt. - ATB	997 861 €
25	- Finanzierung der Mittelaufstockung für den Ausbau von innerstädtischen Geh- und Radwegen im Rahmen des Projekts Fahrradstadt (UA 63110 VHK 005)	1 000 000 €
	- Teilfinanzierung der Mehrkosten bei der Radwegüberführung Thomas-Breit-Straße (UA 63110 VHK 560)	150 000 €
	- Finanzierung der Planungskosten Geh- und Radweg Bürgermeister-Ulrich-Straße (UA 63110 VHK 912)	50 000 €
	- Zuschuss für Bikesharing an swa (HSt. 1.79140.7151.06)	31 948 €
26	Nicht mehr benötigte Mittel im Schulbereich. Die Maßnahmen an der Grundschule Vor dem Roten Tor (UA 21110 VHK 312) bzw. dem Jakob-Fugger-Gymnasium (UA 23010 VHK 901) sind günstiger geworden. - ATB	403 929 €
27	Weitere Rücklagenbildung für Defizitrisiken, wie z. B. Einnahmeausfälle und Kostensteigerungen, entsprechend dem Genehmigungsschreiben der Regierung von Schwaben vom 26.04.2021 zum Doppelhaushalt 2021/2022 (Nr. 1.1.1, Buchstabe b)	6 000 000 €
28	- Kampagne Mobilitätsänderung (HSt. 1.02410.6351.58)	25 000 €
	- Multimodale datengestützte Verkehrlenkung (HSt. 1.02420.6351.58)	225 000 €
	- KASA mit Leitprojekt Klimaresilientes Quartier (HSt. 1.11060.6351.58)	53 000 €
	- Umweltamt: Beratungs- und Informationsaktivitäten (HSt. 1.11060.6551.58)	25 000 €
	- Stromsparcheck SKM (HSt. 1.11060.7001.58)	10 000 €
	- Zuführung in Energiehilfefonds - Austausch stromfressender Altgeräte (HSt. 1.47010.7001.58)	100 000 €
	- Zukunftsthema Gesundheit u. Umwelt inkl. Leitprojekt Hitzeaktionsplan - Personalkosten (HSten. 3.50010.4141.01, 3.50010.4341.01, 3.50010.4441.01)	0 €
	- Austausch Leuchtmittel (HSt. 1.60110.5211.58)	25 403 €
	- Mobilitäts-Hubs (HSt. 1.60210.5001.58)	50 000 €
	- Klimapakt Augsburger Wirtschaft (HSt. 1.79000.6581.58)	25 000 €
	- Förderung des Verkehrs: Citylogistik (HSt. 1.79140.6551.58)	100 000 €
	- Aufforstung (HSt. 1.85550.5102.58)	49 999 €
	- Windkraftstandorte (HSt. 1.85550.6551.58)	25 000 €
	- Klimaschutz-/Energiesparmaßnahmen in Verwaltungs- / städt. Gebäuden (UA 06010 VHK 258)	500 000 €
	- Kapellen-Mittelschule: Fenstererneuerung im UG (UA 21310 VHK 258)	95 000 €
	- Energetische Sanierung von Beleuchtungsanlagen (UA 67010 VHK 258)	50 000 €
	- Voruntersuchungen PV-Anlagen (HSt. 1.60110.6551.01)	10 000 €
29	Planungsmittel für Umbau/Sanierung Anwesen Maximilianstraße 59 (UA 06010 VHK 902)	150 000 €
30	Nicht mehr benötigte Mittel im Bereich der Feuerwehr (Wenigerausgaben beim Neubau des Feuerwehrhauses in Göggingen, UA 13010 VHK 415) - ATB	160 000 €
31	Errichtung Feuerwache West - Altlastensanierung (UA 13010 VHK 901)	71 514 €

³² Rücklagenbildung zur Sicherstellung der Finanzierung der Gesamtsanierung der St.-Anna-GS (UA 21110 VHK 802)	1 200 000 €
³³ Finanzierung der Mehrkosten aufgrund der Kostenfortschreibung (UA 21110 VHK 802)	200 000 €
³⁴ Rücklagenbildung zur Erhöhung der Reaktionsfähigkeit bei notwendig werdendem Sanierungsbedarf	1 435 965 €
³⁵ Rücklagenbildung für die Beschaffung von weiteren Schulcontainern (UA 20010 VHK 201)	3 000 000 €

b) Referatsrücklagen

Referat	Stand 31.12.2021	Veränderungen im HJ 2022		Stand 31.12.2022
		Gutschrift	Entnahme	
jeweils in €				
0	100 000			100 000
1	50 000			50 000
2	50 000		30 000 ¹	20 000
3	50 000			50 000
4	50 000			50 000
5	50 000			50 000
6	144 227		50 130	94 097
7	111 158			111 158
8	50 000			50 000
Summe	655 385	0	80 130	575 255

¹ Teilfinanzierung der Mehrausgaben zur Sicherung der Verkehrssicherungspflicht an Bäumen in öffentlichen Grünanlagen (HSt. 1.58020.5102.03) 30 000 €

² - Technische Ausstattung für das Bauordnungsamt im Rahmen des Digitalisierungsprozesses (HSt. 1.61310.5211.00) 30 708 €
 - Ausstattung für das Hochbauamt aufgrund Umorganisation (HSt. 2.60110.9351.02 VHK 002) 10 177 €
 - Vermessungsfahrzeug für das Mobilitäts- und Tiefbauamt (HSt. 2.63110.9351.02 VHK 009) 9 245 €

Anmerkung:

Aufgrund der Verwerfungen in Folge der Coronapandemie mit einer Vielzahl von Bewilligungs- und Nachveranschlagungsvorgängen mit der Deckung aus der Sonderrücklage Corona-bedingte Auswirkungen und Maßnahmen / Ukraine-Krise sowie eine komplizierten Personalsituation aufgrund der Abordnungen zum Gesundheitsamt konnte keine sachgerechte Budgetabrechnung 2021 vorgenommen werden, sodass daraus keine Veränderung der Referatsrücklage resultieren.

2. Sonderrücklagen Teil 1 (Sonderbudgets, gesetzliche Verpflichtungen)

Bezeichnung der Sonderrücklage	Stand 31.12.2021	Veränderungen im HJ 2022		Stand 31.12.2022
		Zuführung	Entnahme	
Zweckentfr. von Wohnr. (UA 62210/005)	211 979	8 538 ¹		220 518
Infrastrukturfolgelasten aus Wohnrechtsausweisung (UA 61010/004)	4 605 492	872 174 ²	507 962 ³	4 969 704
Friedhofswesen (UA 75110/001)	1 540 978	0 ⁴	325 776 ⁴	1 215 202
Krematorium (UA 75120/001)	36 075	74 217 ⁵	0 ⁵	110 292
Bestattungsdienst (UA 75130/001)	- 146 559		166 834 ⁶	- 313 393
Versorgungsrücklage (UA 91010/001)	22 314 459	280 000		22 594 459 *
Ökologische Ausgleichsmaßnahmen nach Bebauungsplänen (UA 58040/001)	2 302 390	735 532 ⁷	139 918 ⁸	2 898 004
Kinderspielplätze (UA 58020/001)	64 271	188 424 ⁹		252 695
Forstausgleichsrücklage (UA 85530/006)	1 083 905	134 663 ¹⁰	51 663 ¹¹	1 166 905
SJR-Defizitabdeckung (UA 47990/001)	178 455			178 455
Interimskosten Johann-Strauß-GS (UA 21110/009)	0			0
Interimskosten FOS/BOS/RWS (UA 26010/003)	0			0
Maximilianmuseum: zusätzliche Wartung Befahranlage/Glasdach (UA 32110/001)	61 761		30 000 ¹²	31 761
Theater - weitere Belastungsvorsorge (UA 33110/001)	2 473 765		626 535 ¹³	1 847 230
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Forst (UA 85510/004)	58 800			58 800
Interimskosten Peutingen-Gymnasium (UA 23310/003)	1 382 390		499 970 ¹⁴	882 421
Digitalisierung, E-Akte und Smart-City (UA 91010/003)	690 000	115 000 ¹⁵	168 410 ¹⁶	636 590
Steuernachzahlungen 2021 (UA 90010/001)	0			0
Umlagekraft 2022 / Bezirksumlage (UA 90030/001)	10 700 000		8 500 000 ¹⁷	2 200 000
Jobticket (UA 08910/001)	149 348		77 336 ¹⁸	72 012
Personalkostenvorsorge (UA 91010/004)	15 500 000	2 565 872 ¹⁹	5 500 000 ²⁰	12 565 872
Corona-bedingte Auswirkungen und Maßnahmen / Ukraine-Krise (UA 91010/005)	3 978 942	2 576 512 ²¹	4 176 105 ²²	2 379 349
Grabpflege Helene Mayer (UA 03010/001)	30 000			30 000
Zusatzbedarfe Schulen (UA 20010/003)	853 145		269 851 ²³	583 294
Krankenhausumlage (UA 51020/001)	360 000		360 000 ²⁴	0
Instandhaltungsrücklage Zeughaus-Wohnungen (UA 35520/001)	0	2 340 ²⁵		2 340
ÖPNV (UA 79140/001)	0	821 466 ²⁶		821 466
Energiekostenvorsorge (UA 91010/007)	0	9 845 371 ²⁷		9 845 371
Wirtschaftl. Jugendhilfe (UA 40710/001)	0	297 000 ²⁸		297 000
Stadtwerke Augsburg (UA 83010/001)	0	3 600 000 ²⁹		3 600 000
Summen	68 429 597	22 117 109	21 400 360	69 146 346

* Der Bestand zum 31.12.2022 ist die Summe der bisher tatsächlich erfolgten Einzahlungen. Aufgrund der Wertentwicklung betrug der Depotbestand rd. 26,659 Mio. €.

1	- Zinsen (HSt 1.62400.2052.00)	0 €
	- Ausgleichszahl. f. Wohnraumzweckentfr. u. Freistell. (UA 62210 VHK 004)	8 538 €
2	Einnahmen aus Infrastrukturforgelasten:	
	- Bebauungsplan Nr. 476 II "Innerer u. Mittlerer Ladehof zw. HBF u. Gögginger Brücke"	214 194 €
	- Bebauungsplan Nr. 892 "Westlich der Königsbrunner Str., nördlich der Jupiterstr."	455 220 €
	- Bebauungsplan Nr. 469 "Beidseits der Armenhausgasse - Kapuzinergasse 26"	23 626 €
	- Bebauungsplan Nr. 481 "Zwischen Zimmererstraße und Walterstraße"	179 135 €
3	Gesamtsanierung der Werner-EgK-GS (UA 21110 VHK 801)	507 962 €
4	- Weiterleitung des Überschusses im Verwaltungshaushalt -entfällt-	0 €
	- stattdessen: Finanzierung des Defizits im Verwaltungshaushalt	325 776 €
5	- Abdeckung des Defizits im Verwaltungshaushalt -entfällt-	0 €
	- stattdessen Weiterleitung des Überschusses im Verwaltungshaushalt	74 217
6	Abdeckung des Defizits im Verwaltungshaushalt	166 834 €
7	- Pachteinnahmen (HSt 1.58030.1401.01)	2 243 €
	- Ausgleichzahlungen nach der Baumschutzverordnung (HSt. 1.11050.1531.05)	102 055 €
	- Zahlungen nach dem Naturschutzrecht für folgende Bebauungspläne:	
	▫ UA 58040 VHK 019: B-Plan Nr. 832 "Grabenweg"	96 617 €
	▫ UA 58040 VHK 020: B-Plan Nr. 671 " Westlich der Werhüter Straße"	515 576 €
	▫ UA 58040 VHK 201: B-Plan Nr. 885 "Beiderseits der Bergheimer Str., östl. der Wertach"	826 €
	▫ UA 58040 VHK 801: B-Plan Nr. 662 B „Westlich der Ammanstraße“	18 215 €
8	- Ökologischer Ausgleich im Bebauungsplan Nr. 662 "Nördlich der Bgm.- Wegele-Straße" (UA 58040 VHK 010)	23 063 €
	- Ökologischer Ausgleich im Bebauungsplan Nr. 634 B "Nördlich der Derchinger Straße" (UA 58040 VHK 011)	7 745 €
	- Ökologischer Ausgleich im Bebauungsplan Nr. 605 A "Kalterer Straße" (UA 58040 VHK 012)	309 €
	- Ökologischer Ausgleich im Bebauungsplan Nr. 634 "Westlich der Pöttmeser Straße" (UA 58040 VHK 014)	398 €
	- Ökologischer Ausgleich im Bebauungsplan Nr. 262 "Nördlich der Schönbach-/ Klärwerkstraße" (UA 58040 VHK 015)	0 €
	- Ökologischer Ausgleich im Bebauungsplan Nr. 257 "Am Langen Berg" (UA 58040 VHK 016)	3 037 €
	- Ökologischer Ausgleich im Bebauungsplan Nr. 218 "Westlich B 17/ Südlich Gablinger Weg" (UA 58040 VHK 017)	1 170 €
	- Ökologischer Ausgleich im Bebauungsplan Nr. 8 "Am Ballonstartplatz" (UA 58040 VHK 018)	3 356 €
	- Ökologischer Ausgleich im Bebauungsplan Nr. 832 "Grabenweg" (UA 58040 VHK 019)	52 827 €
	- Ökologischer Ausgleich im Bebauungsplan Nr. 888 "Östlich der Kohlstattstraße" (UA 58040 VHK 021)	0 €
	- Ökologischer Ausgleich im Bebauungsplan Nr. 672 "Zwischen der Kleingartenanlage Griesle und der Schillstraße" (UA 58040 VHK 424)	100 €
	- Ökologischer Ausgleich im Bebauungsplan Nr. 862 A "Am Schiffmacherweg" (UA 58040 VHK 122)	0 €
	- Ökologischer Ausgleich im Bebauungsplan (VEP) Nr. 273 "Nördlich der Klärwerkstraße" (UA 58040 VHK 123)	4 491 €
	- Ökologischer Ausgleich im Bebauungsplan Nr. 255 "Beim Winkelacker" (UA 58040 VHK 424)	11 392 €
	- Ökologischer Ausgleich im Bebauungsplan Nr. 464 "Schleifenstr./Textilviertel" (UA 58040 VHK 425)	10 735 €
	- Ökologischer Ausgleich im Bebauungsplan Nr. 294 "Östlich der Hirblinger Straße" (UA 58040 VHK 601)	15 157 €

noch

8	- Ökologischer Ausgleich im Bebauungsplan Nr. 662 B "Westlich der Ammanstraße" (UA 58040 VHK 801)	100 €
	- Ökologischer Ausgleich im Bebauungsplan Nr. Nr. 893 "Nördlich der Fritz-Hintermayr-Straße, westlich der Windprechtstraße" (UA 58040 VHK 901)	6 037 €
9	nicht verbrauchte Zahlungen aus Spielplatzverpflichtungen (UA 58020 VHK 006)	188 424 €
10	Außerordentliche Rücklagenaufstockung aus dem städtischen 17 %-Anteil am Überschuss beim UA 85530 im Verwaltungshaushalt	134 663
11	Finanzierung Anteil Waldpavillon (HSt. 1.85510.6721.00)	51 663 €
12	Finanzierung von Reinigungs- und Wartungsarbeiten am Glasdach und der Befahranlage des Maximilianmuseum (HSt. 1.32110.5001.00 bzw. 1.32110.5407.00)	30 000 €
13	Erneuerung der elektrischen Anlagen der Freilichtbühne (HSt. 1.33110.5001.02)	626 535 €
14	Finanzierung der Miete für das Containerinterim am Peutingergymnasium (HSt. 1.23310.2861.00)	499 970 €
15	Zuführung der in 2022 nicht verbrauchten Mittel für die Einführung der elektronischen Personalakte (HSt. 1.02210.5211.00)	115 000 €
16	- Teilfinanzierung der Beschaffung einer Software für Veranstaltungsplanung (HSt. 1.00020.5211.99)	20 000 €
	- Teilfinanzierung Schulung/Softwarepflege Smartterminal Bürgerbüro Stadtmitte (HSt. 1.11010.5621.02/5211.00)	13 624 €
	- Teilfinanzierung Softwarepflege Behördenpostfächer (HSt. 1.02010.5211.01)	5 526 €
	- Teilfinanzierung der Beschaffung eines Zusatzmoduls zur Abwehr von Cyber-Angriffen (HSt. 1.06120.5211.00)	41 000
	- Teilfinanzierung von Serviceverbesserungen in den Bürgerbüros (UA 11010 VHK 201)	59 260 €
	- Teilfinanzierung Aufbau digitales Langzeitarchiv (UA 31050 VHK 802)	29 000 €
17	Kompensation der Mehrausgaben bei der Bezirksumlage (HSt. 1.90030.8321.00)	8 500 000 €
18	Finanzierung der temporären Erhöhung des städtischen Zuschusses für das AVV-Firmen-Abo/Schülerticket	77 336 €
19	Zuführung für Personalmehrausgaben im Zuge der verwaltungsgemäßen Umsetzung des Entlastungspakets III der Bundesregierung - tw. Abschlusstech. Beschluss (ATB)	2 565 872 €
20	Teilweise Finanzierung der Versorgungslasten im Verwaltungshaushalt (als Ersatz für vorgesehene Entnahme aus dem Bayerischen Pensionsfonds)	5 500 000 €
21	- Erstattung der Einsatzkosten anlässlich des festgestellten Katastrophenfalls zur Bewältigung der Corona-Pandemie (HSt. 1.14010.1713.09)	2 018 770 €
	- Corona-bezogenen Personalkostenerstattung vom Land (HSt. 1.08910.1615.09) - ATB	557 742 €
22	- Finanzierung von pandemie-bedingten Kosten, wie z. B. Sicherheitsdienste in Verwaltungsgebäuden, Überwachung von Absperrrmaßnahmen, Zuschüsse für coronagerechte Veranstaltungen (diverse Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt)	3 944 105 €
	- Finanzierung der Ausstattungskosten im Amt für Soziale Leistungen wegen der Ausweitung der Wohngeldanspruchberechtigten (UA 40010 VHK 002)	232 000 €
23	Finanzierung Mehrbedarf Reinigungskosten Schulgebäude (Grupp. 5407.00, DK 0030)	269 851 €

24	Finanzierung der Mehrausgaben bei der Krankenhausumlage (HSt. 1.51020.7112.00)	360 000 €
25	Aufbau einer Rücklage für Instandhaltungsmaßnahmen für die 5 Zeughauswohnungen	2 340 €
26	Aufbau einer Rücklage als Risikovorsorge aus den nicht benötigten Zuschussmittel an die Augsburgische Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (HSt. 1.79140.7161.01)	821 466 €
27	Aufbau einer Rücklage zur Abfederung der aufgrund der aktuellen Lage steigenden Energiekosten	9 845 371 €
28	Bildung einer Rücklage zur Abfederung von möglichen Kostensteigerungen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe	297 000 €
29	Rücklagenbildung unter Verwendung der außerplanmäßig eingegangenen Gewinnausschüttung / Eigenkapitalverzinsung des Stadtwerke Augsburg Konzerns (HSt. 1.83010.2101.00, Vollzug StR-Beschluss v. 15.12.2022, BSV/22/07965) - ATB	3 600 000 €

3. Sonderrücklagen Teil 2 (nichtrechtsfähige Stiftungen, Nachlässe und Schenkungen)

Bezeichnung der nichtrechtsfähigen Stiftung	Geldbestand zu Beginn des HJ 2022	Veränderungen im HJ 2022		Geldbestand zum Ende des HJ 2022	Wertpapier- bestand (Buchwert) zum Ende des HJ 2022	
		Zuführung	Entnahme			
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
Friedrich Prinz-Fonds						
UA 89010	Zweckrückl. nach AO	2.878.696	384.629	44.046	3.219.279	0
	Freie Rücklage Rest	1.670.996	181.821	0	1.852.817	0
	Freie RL - 5% Verzinsung	45.190	10.493	0	55.683	0
	Werterhaltungs RL (Afa)	29.384	1.670	0	31.054	0
	Grundstockvermögen i. Geld	784.576	102.200	84.000	802.776	5.172.629 *
	Summe	5.408.842	680.813	128.046	5.961.609	5.172.629
Stiftung Augsburger Wissenschaftsförderung						
UA 89020	Zweckrücklage nach AO	25.663	25.403	17.331	33.735	0
	Freie Rücklage Rest	55.379	11.850	0	67.229	0
	Freie RL-Stifterwohnung	31.116	0	3.875	27.241	0
	Freie RL 5% Verzinsung	1.939	851	0	2.790	0
	Werterhaltungs RL (Afa)	90.235	13.174	0	103.409	0
	Grundstockvermögen i. Geld	9.562	50.000	50.000	9.562	1.031.738
	Summe	213.894	101.278	71.206	243.967	1.031.738
Vereinigte Stipendien-Fonds der Stadt Augsburg						
UA 89030	Zweckrücklage nach AO	49.982	112.207	130.000	32.189	0
	Freie Rücklage Rest	161.105	55.846	0	216.951	0
	Freie RL 5% Verzinsung	2.488	637	0	3.124	0
	Werterhaltungs RL (Afa)	4.746	1.052	0	5.798	0
	Instandhaltungs RL	11.209	758	0	11.967	0
	Grundstockvermögen i. Geld	1.114.212	0	1.099.470	14.742	287.821 *
	Summe	1.343.742	170.499	1.229.470	284.772	287.821
Wilhelm-Carl-Nagel-Stiftung						
UA 89040	Zweckrücklage nach AO	652	4.380	3.500	1.532	0
	Freie Rücklage Rest	18.204	1.843	0	20.047	0
	Freie RL 5% Verzinsung	1.389	347	0	1.736	0
	Grundstockvermögen i. Geld	3.232	0	0	3.232	283.227
	Summe	23.477	6.571	3.500	26.548	283.227

* darin enthalten: 30.000 € Energiedarlehen an die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH

Bezeichnung der nichtrechtsfähigen Stiftung	Geldbestand zu Beginn des HJ 2022	Veränderungen im HJ 2022		Geldbestand zum Ende des HJ 2022	Wertpapier- bestand (Buchwert) zum Ende des HJ 2022
		Zuführung	Entnahme		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Dr.-Andreas-Kleininger-Fonds					
UA 89070					
Zweckrücklage nach AO	3.968	6.599	9.000	1.566	0
Freie Rücklage Rest	40.540	2.651	0	43.192	0
Freie RL 5% Verzinsung	2.394	648	0	3.042	0
Grundstockvermögen i. Geld	462	0	0	462	120.698
Summe	47.364	9.898	9.000	48.262	120.698
Fonds der Kinderhilfe					
UA 89090					
Zweckrücklage nach AO	2.687	5.851	6.000	2.538	0
Freie Rücklage Rest	58.788	2.831	0	61.619	0
Freie RL 5% Verzinsung	277	95	0	372	0
Grundstockvermögen i. Geld	5.101	0	0	5.101	62.651 *
Summe	66.853	8.776	6.000	69.629	62.651
Max-Gutmann-Stiftung					
UA 89100					
Zweckrücklage nach AO	145.075	77.118	43.462	178.731	0
Freie Rücklage Rest	279.188	55.224	0	334.412	0
Freie RL 5% Verzinsung	1.761	515	0	2.276	0
Werterhaltung Grundstock (Afa)	317.279	79.320	0	396.598	0
Instandhaltungs RL	337.376	34.360	44.524	327.212	0
Grundstockvermögen i. Geld	9.931	0	0	9.931	297.461
Summe	1.090.610	246.536	87.986	1.249.160	297.461

* darin enthalten: 30.000 € Energiedarlehen an die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH

Bezeichnung des Nachlasses (NL) / Sondervermögens	Geldbestand zu Beginn des HJ 2022	Veränderungen im HJ 2022		Geldbestand zum Ende des HJ 2022	Wertpapier- bestand (Buchwert) zum Ende des HJ 2022
		Zuführung	Entnahme		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Fonds zum Wiederaufbau des Goldenen Saales					
UA 89050 Freie Rücklage Rest	526.051	0	21	526.030	0
Summe	526.051	0	21	526.030	0
Nachlass Bühlmann Herta					
UA 89060 Freie Rücklage Rest	755.234	60.524	300.000	515.758	548.321
Instandhaltungsrücklage	19.236	3.383	0	22.619	0
Summe	774.470	63.907	300.000	538.377	548.321
Leonhard-Sulzer Fonds					
UA 89080 Sondervermögen aus NL	149.133	7.931	29.551	127.512	0
Instandhaltungsrücklage	25.796	3.399	0	29.195	0
Summe	174.929	11.330	29.551	156.707	0
Nachlass Dr. Ruth Höhmann					
UA 89110 Sondervermögen aus NL	193.749	602	0	194.351	0
Instandhaltungsrücklage	67.206	258	0	67.464	0
Summe	260.955	859	0	261.815	0
NL Kollmann Irene					
UA 89120 Sondervermögen aus NL	114.828	0	0	114.828	0
Schaezlerwald					
Schenkungs-, Stipendien-, Ausgleichsrücklage					
UA 89130 Schenkungsrücklage	2.604	40.000	0	42.604	0
Stipendienrücklage	13.439	3.756	0	17.195	0
Forstausgleichsrücklage	41.965	0	0	41.965	0
Summe	58.008	43.756	0	101.764	0
S u m m e n	10.104.024	1.344.223	1.864.780	9.583.466	7.804.547

4. Anlageformen der Allgemeinen Rücklage und der Sonderrücklagen

a) Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse), ferner sollen Mittel zur Deckung des Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre angesammelt werden.

Der Stand der allgemeinen Rücklage ist im Teil E - Ziffer 1 dieses Rechenschaftsberichts erläutert, die einzelnen Maßnahmen sind durch Zweckbindungen bezeichnet.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage ist im Verwahrbuch gebucht und steht damit in voller Höhe der Stadtkasse als Betriebsmittel zur Verfügung. Eine Verzinsung der allgemeinen Rücklage erfolgt aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht.

Eine Ausnahme bildet hier nur der Anteil der ehemals waldbesitzenden Stiftungen an der Zweckbindung „Stadtwald außerhalb des Stadtgebiets“. Aufgrund einer Vereinbarung mit dem damaligen Wohnungs- und Stiftungsamt wird dieser Anteil analog zu den anderen zu verzinsenden Rücklagen verzinst, der Betrag wird direkt der Rücklage zugeführt.

b) Sonderrücklagen

Die Sonderrücklagen Teil 1 (Teil E - Ziffer 2) sind auf Verwahrbuchkonten verbucht und stehen damit im Kassenbestand zur Verfügung. Ausgenommen davon ist die Versorgungsrücklage. Diese ist im Bayerischen Pensionsfond angelegt.

Die Sonderrücklagen Teil 2 (Teil E - Ziffer 3) sind mit ihrem Geldbestand auf Verwahrbuchkonten verbucht, diese Beträge stehen ebenfalls im Kassenbestand zur Verfügung.

Der Einsatz der Mittel der Sonderrücklagen zur Kassenverstärkung als Betriebsmittel der Kasse war aufgrund der Haushaltslage der Stadt Augsburg während des gesamten Haushaltsjahrs 2022 nicht erforderlich. Ein Ausgleich für verwendeten Mittel, wie er in früheren Jahren erfolgt ist (die Sonderrücklagen erhielten gemäß ihren Einlagen eine Verzinsung in Höhe des jeweiligen Leitzinssatzes der Europäischen Zentralbank - im Laufe des Jahres 2022 gestiegen von 0,00 Prozent auf 2,00 Prozent), fiel im Jahr 2022 nicht an.

F. Schulden, Kreditwesen

Die aufgeführten Anlagen sind im gesonderten Anlagenteil (gelbe Seiten) enthalten.

1. Schuldenentwicklung

▶ Anlage F-1 Schuldenentwicklung

▶ Anlage F-2 Schuldendienst

Entwicklung des Schuldenstandes	2020	2021	2022
Schuldenstand zu Beginn des Jahres	403.436.956,12 €	395.853.384,89 €	395.644.725,47 €
<i>Zugänge:</i>			
Kreditaufnahmen ohne Umschuldung	+ 35.606.300,00 €	+ 41.012.850,00 €	+ 35.916.000,00 €
Kreditaufnahmen für Umschuldung	+ 3.616.218,74 €	+ 1.345.464,45 €	+ 633.388,09 €
<i>Abgänge:</i>			
Ordentliche Kredittilgung	- 43.189.871,23 €	- 41.221.509,42 €	- 39.389.772,25 €
Außerord. Kredittilgung f. Umschuldung	- 3.616.218,74 €	- 1.345.464,45 €	- 633.388,09 €
Außerordentliche Kredittilgung	0,00 €	0,00 €	- 98.475,00 €
Schuldenstand zum Ende des Jahres	395.853.384,89 €	395.644.725,47 €	392.072.478,22 €
Ausschöpfung der Kreditermächtigung	2020	2021	2022
Kreditermächtigung gemäß Haushaltsansatz	40.418.550,00 €	37.990.100,00 €	93.350.000,00 €
<i>Zugang:</i>			
zzgl. Haushaltseinnahmerest aus Vorjahr	35.126.500,00 €	39.938.750,00 €	35.916.000,00 €
fortgeschriebene Kreditermächtigung	75.545.050,00 €	77.928.850,00 €	129.266.000,00 €
abzgl. Kreditaufnahme	- 35.606.300,00 €	- 41.012.850,00 €	35.916.000,00 €
noch offene Kreditermächtigung	39.938.750,00 €	36.916.000,00 €	93.350.000,00 €
abzgl. übertragener Haushaltseinnahmerest	- 39.938.750,00 €	- 35.916.000,00 €	92.850.000,00 €
Endgültig nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung:	0,00 €	1.000.000,00 €	500.000,00 €

2. Bürgschaften

Bürgschaftsverpflichtungen in € (Stand 31.12.2022) *					
		Zahl (bisher)	Ursprungsbetrag (31.12.21)	Zahl (neu)	Valutawert *
A	Wohnungsbau	8	7 369 512	7	6 675 471
B	Wirtschaftliche Unternehmen	20	17 263 049	19	17 204 072
C	Sonstige Zwecke	28	19 921 708	24	13 922 508
Insgesamt		56	44 554 269	50	37 802 051

* mit Bürgschaftsurkunde verbürgte Verpflichtungen (ohne Treuhand u. ä.)

G. Gemeindevermögen

Die aufgeführten Anlagen sind im gesonderten Anlagenteil (gelbe Seiten) enthalten.

Anlage G-1 Vermögensquerschnitt

Anlage G-2 Vermögensübersicht (ohne Sondervermögen)

Anlage G-3 Vermögensübersicht - Sondervermögen

Anlage G-4 Anlagevermögen

	Stand zu Beginn des HJ 2022	Veränderungen im HJ 2022	Stand am Ende des HJ 2022
	EURO	EURO	EURO
Allgemeines Gemeindevermögen	1.819.448.401,52	90.250.882,53	1.909.699.284,05
Vermögen der nicht- rechtsfähigen Stiftungen	42.676.969,89	1.221.787,07	43.898.756,96

H. Kassengeschäfte

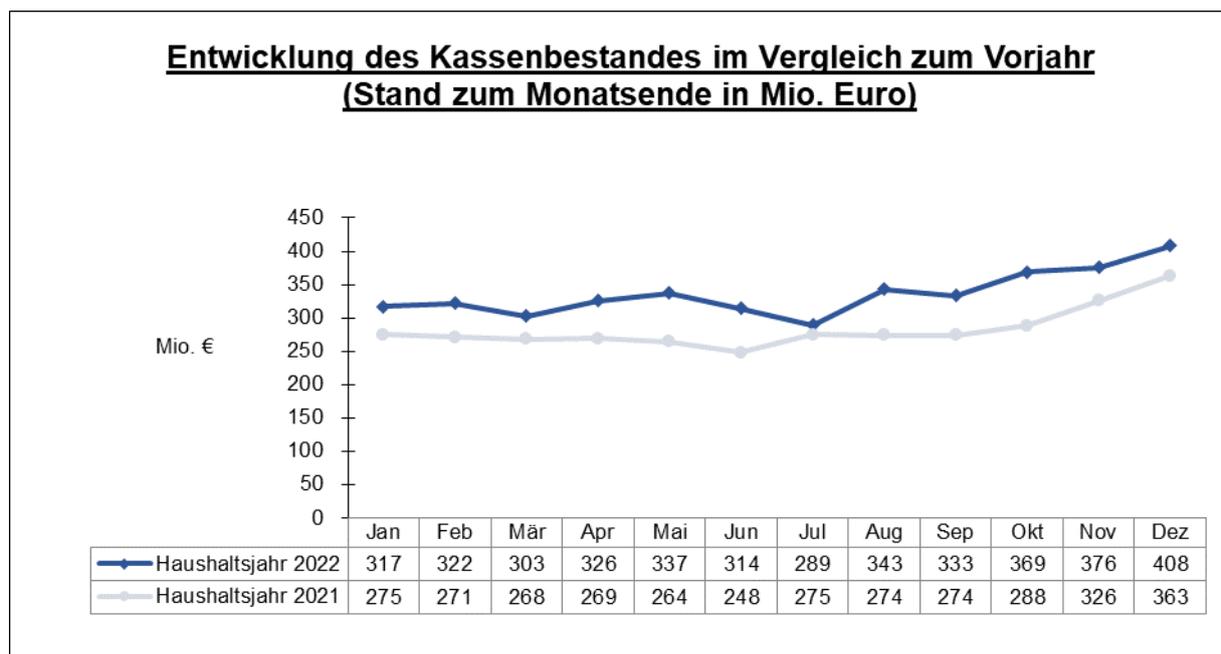
Die aufgeführte Anlage ist im gesonderten Anlagenteil (gelbe Seiten) enthalten.

Kassenlage

Anlage H-1 Kassenlage seit 2012

Die Kassenlage hat sich im Jahr 2022 im Vergleich zum bereits hohen Niveau des Vorjahres nochmals verbessert. Der Kassenbestand zum Jahresende 2022 betrug 408 Mio. Euro und damit nochmals 45 Mio. Euro mehr als 2021. Hauptgrund hierfür waren deutlich höhere Gewerbesteuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr (Steigerung um 41,5 Mio. Euro).

Der Kassenbestand wurde überwiegend als Festgeld bei verschiedenen Banken angelegt. Zum Ende des Jahres 2022 betrug der Festgeldbestand 322,5 Mio. €. Trotz des erst allmählich anziehenden Zinsniveaus konnten Zinseinnahmen von insgesamt 332.000 € erzielt werden, während sich die Verwahrentgelte für Geldanlagen auf 162.000 € verringerten.



I. Haushaltsreste

1. Überblick Verwaltungshaushalt

	Ausgaben	Haushaltsreste vom Vorjahr				neue Haushaltsreste
		insgesamt	Anordnung	in Abgang	zu übertragen	
2018	Ausgaben	8.173.325	6.304.157,89	1.869.167,11	-	11.642.835
2019	Ausgaben	11.642.835	9.992.604,82	1.650.230,18	-	9.873.840
2020	Ausgaben	9.873.840	6.999.228,23	2.874.611,77	-	10.859.505
2021	Ausgaben	10.859.505	7.013.843,06	3.845.661,94	-	10.615.570
2022	Ausgaben	10.615.570	7.983.843,77	2.631.726,23	-	12.985.188

2. Überblick Vermögenshaushalt

	Einnahmen Ausgaben	Haushaltsreste vom Vorjahr				neue Haushaltsreste
		insgesamt	Anordnung	in Abgang	zu übertragen	
2018	Einnahmen	53.335.628	18.675.965,80	34.659.662,20	-	54.091.434
	Ausgaben	124.594.215	47.775.971,38	3.876.275,62	72.941.968	104.785.398
2019	Einnahmen	54.091.434	33.542.589,65	20.548.844,35	-	53.510.365
	Ausgaben	177.727.366	60.632.405,08	13.041.029,92	104.053.931	93.135.001
2020	Einnahmen	53.510.365	33.812.506,49	19.697.858,51	-	63.825.387
	Ausgaben	197.188.932	72.857.788,52	12.192.649,48	112.138.494	89.210.715
2021	Einnahmen	63.825.387	36.293.499,74	27.531.887,26	-	56.947.541
	Ausgaben	201.349.209	70.258.177,74	11.413.535,26	119.677.496	103.341.460
2022	Einnahmen	56.947.541	40.398.316,05	16.549.224,95	-	108.960.677
	Ausgaben	223.018.956	71.464.967,79	7.671.755,21	143.882.233	106.709.702

J. Begriffsbestimmungen, Organigramme, Bewirtschaftungshinweise

1. Begriffsbestimmungen

„Haushaltsansatz“ (auch: Ansatz, Haushaltssoll)

Dieser Wert ist im Tabellenteil der Haushaltsrechnung (Spalte 12) dokumentiert und wird für den Planvergleich im Rahmen der Haushaltsrechnung herangezogen.

Haushaltsansatz im Sinne der Jahresrechnung ist das Haushaltssoll lt. Haushaltsplan sowie dessen Änderungen im Haushaltsjahr durch

- evtl. Nachtragshaushaltspläne
- Inanspruchnahme (echter) Deckung nach § 18 Abs. 6 KommHV-Kameralistik
- Zweckgebundene Mehreinnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV-Kameralistik
- Inanspruchnahme der Deckungsreserve.

Hinweis:

Über- und außerplanmäßige Bewilligungen (Art. 66 GO) ändern die Ansätze nicht. Ob Mehrausgaben im Vergleich zum Haushaltsansatz durch diesbezügliche Verfügungen gedeckt sind, wird in der Spalte 14 der Haushaltsrechnung nachgewiesen.

Für den Planvergleich bei den tabellarischen Zusammenstellungen wird vom „Fortgeschriebenen Haushaltssoll“ ausgegangen.

„Fortgeschriebenes Haushaltssoll“

Dieses beinhaltet den „Haushaltsansatz“ und die Summe der Bewilligungen nach Art. 66 GO je Haushaltsstelle. Für Planvergleiche in Tabellenform ist damit auf einen Blick erkennbar, ob die haushaltsmäßigen Vorgaben eingehalten wurden.

„Einnahmenerwartung“

Das „fortgeschriebene Haushaltssoll“ (s. vorstehenden Absatz) bezeichnet auf der Einnahmenseite des Haushaltsplans die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

„Ausgabenermächtigung“

Das „fortgeschriebene Haushaltssoll“ bezeichnet auf der Ausgabenseite des Haushaltsplans die zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben voraussichtlich zu leistenden Ausgaben und kann auch als „Ausgabenermächtigung“ für das laufende Haushaltsjahr (ohne Haushaltsreste) umschrieben werden. Diese Formulierung betont den steuerungsrelevanten Aspekt der Plangröße dahingehend, dass sie für die anordnungs- und bewirtschaftungsbefugte Dienststelle als Obergrenze für die Haushaltsführung verbindlich ist.

Für eine während des Haushaltsvollzugs notwendig werdende Überschreitung der vorhandenen Ausgabenermächtigung stehen rechtlich klar geregelte Verfahrenswesen zur Verfügung.

Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden aus dem Haushaltsplan weder begründet noch aufgehoben.

„Anordnungssoll“

Die anordnungsbefugten Dienststellen haben der Stadtkasse schriftliche Kassenanordnungen zu erteilen, wenn Einzahlungen anzunehmen oder Auszahlungen zu leisten sind (Zahlungsanordnung: Annahmeanordnung oder Auszahlungsanordnung).

Unter „**Sollausgaben**“ versteht man die bis zum Abschlusstag (hier 31.12.2022) zu leistenden und aufgrund von Auszahlungsanordnungen „zum Soll des Haushaltsjahres gestellten“ Ausgaben (§ 87 Nr. 29 KommHV).

„**Solleinnahmen**“ sind die bis zum Abschlusstag fälligen oder über diesen Zeitpunkt hinaus gestundeten, aufgrund von Annahmeanordnungen zum Soll des Haushaltsjahres gestellten Einnahmen, ohne die niedergeschlagenen und erlassenen Beträge (§ 87 Nr. 30 KommHV).

„Rechnungsergebnis“

Die Haushaltsrechnung ist als Sollabschluss gestaltet.

Zur Feststellung des Ergebnisses eines Haushaltsjahres sind die Solleinnahmen des Haushaltsjahres den Sollausgaben des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung etwaiger Haushaltsreste gegenüberzustellen (§ 79 Abs. 3 Satz 1 KommHV-Kameralistik). Daneben müssen auch die Veränderungen bei den aus dem Vorjahr übernommenen Haushalts- und Kassenresten berücksichtigt werden.

Zur Ermittlung des Rechnungsergebnisses sind daher die „bereinigten“ Soll-Einnahmen den „bereinigten“ Soll-Ausgaben gegenüberzustellen. Dies erfolgt getrennt für den Verwaltungshaushalt und für den Vermögenshaushalt.

Ein Überschuss im Verwaltungshaushalt wird dem Vermögenshaushalt, ein Überschuss im Vermögenshaushalt wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Sofern im Vermögenshaushalt kein Überschuss an die allgemeine Rücklage zur Verfügung steht und eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zur Deckung des Defizits im Vermögenshaushalt nicht möglich ist, wird als Ergebnis des Haushaltsjahres ein „Fehlbetrag“ ausgewiesen.

„Bereinigtes Soll“

Die „bereinigten“ Solleinnahmen bzw. Sollausgaben werden wie folgt errechnet:

Anordnungs-Soll
+ neue Haushaltsreste
- Abgang alter Haushaltsreste
- Abgang alter Kassenreste
= bereinigtes Soll

Das bereinigte Soll wird je Haushaltsstelle ermittelt.

„Fehlbetrag“, „Soll-Fehlbetrag“

Der Betrag, um den unter Berücksichtigung der Haushaltsreste die Sollausgaben in der Haushaltsrechnung höher sind als die Solleinnahmen.

Ein Fehlbetrag soll unverzüglich gedeckt werden, er ist spätestens im zweiten, im Fall einer Haushaltssatzung für zwei Jahre spätestens im dritten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen.

„Ist“

Die im „Anordnungssoll“ gebuchten Kassenanordnungen sind durch die Stadtkasse im „Ist“ zu vollziehen, d.h. Sollausgaben sind zur Fälligkeit auszuführen, für Solleinnahmen sind die Einzahlungen anzunehmen. Erfolgt kein Ausgleich per Zahlung sind die fälligen Forderungen anzunehmen und ggf. beizutreiben.

Unter „Ist-Ausgaben“ versteht man die Ausgaben der Kasse (§ 87 Nr. 22 KommHV), unter „Ist-Einnahmen“ die Einnahmen der Kasse (§ 87 Nr. 23 KommHV).

„Kassenrest“

Kassenreste sind die Beträge, um die die Solleinnahmen höher sind als die Ist-Einnahmen (Kasseneinnahmereste) oder um die die Sollausgaben höher sind als die Ist-Ausgaben (Kassenausgabereste) und die in einem späteren Haushaltsjahr zu zahlen sind.

In der Haushaltsrechnung werden die vom Vorjahr übertragenen Kassenreste und eventuelle Abgänge gesondert ausgewiesen.

Die „neuen“ Kassenreste zur Übertragung auf das Nachjahr werden wie folgt gebildet:

Kassenreste vom Vorjahr	
- Abgänge auf Kassenreste vom Vorjahr	
+ Anordnungen auf Haushaltsreste	
<u>+ Anordnungen auf Haushaltsansatz</u>	
= Gesamtrechnungssoll	
- Ist	
<u>= neue Kassenreste</u>	

Die Kassenreste sind durch die nicht im Ist erfüllten Kassenanordnungen belegt.

„Haushaltsausgabe- /Haushaltseinnahmerest (HAR, HER)“

Haushaltsreste sind Ausgabe- oder Einnahmeansätze, die in das folgende Jahr übertragen werden. Die Bildung von neuen Haushaltsresten beeinflusst das Rechnungsergebnis des laufenden Jahres.

In der Haushaltsrechnung ist bei den einzelnen Haushaltsstellen festzustellen, welche übertragbaren Ausgabemittel noch verfügbar sind **und** in welcher Höhe sie als Haushaltsausgabereist in das folgende Jahr übertragen werden.

Haushalts**ausgab**ereste stehen als Ausgabeermächtigungen (aus Vorjahren) im laufenden Haushaltsjahr neben den Haushaltsansätzen zur Verfügung.

Ein HAR kann im Verwaltungs- oder im Vermögenshaushalt „gebildet“ werden. Im Verwaltungshaushalt bedarf es dazu eines Übertragbarkeitsvermerkes gem. § 19 Abs. 2 KommHV-Kameralistik im Haushaltsplan, der Ansatz steht zudem nur bis zum Ende des folgenden Jahres zur Verfügung.

Im Vermögenshaushalt stehen die Ausgabenansätze kraft Gesetze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann (§ 19 Abs. 1 KommHV).

Haushalt**einnah**mereste sind nur im Vermögenshaushalt, nur für ein Jahr und nur für Kredite sowie für Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge und andere Einnahmen der Gruppen 35 und 36 nach dem Kommunalen Gruppierungsplan zulässig, soweit der Zahlungseingang im folgenden Jahr gesichert ist (§ 79 Abs. 2 S. 2 KommHV).

„Planvergleich“

Bei den einzelnen Haushaltsstellen des Jahres sind den Solleinnahmen und den Sollausgaben (siehe Anordnungssoll) die entsprechenden Haushaltsansätze gegenüberzustellen.

„Ergebnisvergleich“

Vergleich der Solleinnahmen bzw. Sollausgaben zweier Haushaltsjahre. Der Rechenschaftsbericht 2022 beinhaltet den Vergleich der Gegenüberstellung der Sollanordnungen 2022 und 2021.

„Verpflichtungsermächtigungen (VE)“

Verpflichtungen im Haushaltsjahr zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu Lasten künftiger Jahre bedürfen einer Ermächtigung im Haushaltsplan, also der Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen (Art. 67 GO, § 9 KommHV).

VE eines rechtskräftigen Haushalts berechtigen dazu, im Vermögenshaushalt Aufträge zu vergeben und Verträge abzuschließen, für welche die erforderlichen Ausgabemittel erst in den kommenden Haushaltsjahren kassenwirksam werden. Sie berechtigen nicht zur Leistung von Ausgaben im laufenden Haushaltsjahr und sind kein Ersatz für die Veranschlagung von Ausgabemitteln. Verpflichtungsermächtigungen können sowohl im Haushaltsjahr ihrer Veranschlagung als auch im Folgejahr in der haushaltslosen Zeit bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung in Anspruch genommen werden.

„Abgeschlossene Vorhaben“

Dies sind Maßnahmen des Vermögenshaushalts, die im jeweiligen Rechnungsjahr (hier im Jahr 2022) abgeschlossen wurden und deren Durchführung sich über mehrere Jahre erstreckte.

2. Organigramme

Anlage J-1: Organigramm

Die im Haushaltsjahr 2022 geltende Referatsgeschäftsverteilung ist im Teil L Anlage J abgedruckt.

3. Bewirtschaftungshinweise

Haushaltssystematik, Haushaltsteile, Haushaltsvermerke

Kennzeichnung im Haushaltsplan



- Systematik und Unterteilung des Haushaltsplanes**

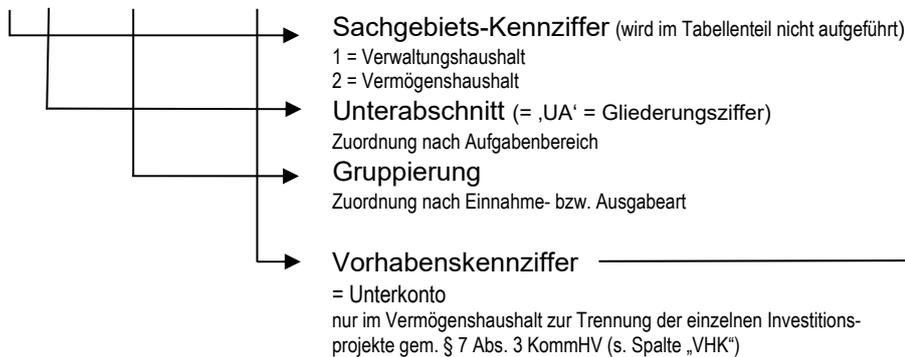
Hauptgliederung: Verwaltungshaushalt — Papier —>
 Vermögenshaushalt — Papier —>

GRAU
GRÜN

Weitere Gliederung: nach Haushaltsstellen – HSt. –

x.xxxxx.xxxx.xx / xxx

Aufbau einer Haushaltsstelle



VHK

Allgemeiner Haushalt (= nicht budgetierter Bereich) —>

1.xx.xxxx

Dem Allgemeinen Haushalt sind in der Regel die nicht beeinflussbaren Einnahmen und Ausgaben sowie die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zugeordnet (z.B. 1.00.1100 = Allgemeiner Haushalt, Referat OB, Personalamt).

Referatsbudgets (= budgetierter Bereich) —>

2.xx.xxxx

Dem Budgetierten Haushalt sind die beeinflussbaren Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sowie die Teile des Vermögenshaushalts, die für die laufende Aufgabenerfüllung notwendig sind wie insbesondere die allgemeine Büro- und Betriebsausstattung, zugeordnet (z.B. 2.00.1100 = Budgetierter Haushalt, Referat OB, Personalamt).

Sonderbudgets —>

3.xx.xxxx

Sonderbudgets sind Betriebe, die sich ganz oder überwiegend über Gebühren und ähnliche Entgelte finanzieren. Derzeit gibt es ein Sonderbudget: 3.02.6700 = Friedhofs- und Bestattungswesen, Referat 2, Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen.

Anordnungsbefugte Dienststelle —>

AOD

Die bewirtschaftungs-, anordnungs- und feststellungsbefugte Dienststelle ist im Tabellenteil des Haushaltsplans bei jeder Haushaltsstelle in der mit „AOD“ überschriebenen Spalte angegeben (siehe Ziff. 11.1 in Haushaltssatzung mit Anlagen zum Haushaltsplan).

- Haushaltsvermerke** —>

DK

Die Haushaltsvermerke sind nummeriert und in der Spalte DK dargestellt. Die Art der Vermerke wird unterhalb des Unterabschnitts erläutert. Es sind folgende Vermerke vorgesehen:

Sammelnachweise für Personalausgaben im Verwaltungshaushalt: —————>

SN

Unterschieden werden die Sammelnachweise:

- SN 01 = Personal der Kämmereiverwaltungen („normale“ Personalausgaben)
- SN 02 = Personalausgaben für Altersteilzeit
- SN 03 = Ausgaben für Jobperspektive
- SN 04 = Personalausgaben der Forstverwaltung
- SN 06 = Nicht refinanzierte Versorgungslasten und Beihilfen

Seit Einführung des Budgetierungsverfahrens ist die Deckungsfähigkeit innerhalb der Sammelnachweise gesondert geregelt, es werden „Personaldeckungskreise“ gebildet (siehe Ziff. 5. in Haushaltssatzung mit Anlagen zum Haushaltsplan).

Gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß § 18 Abs. 2 KommHV (Wenigerausgaben berechtigen zu Mehrausgaben.) —————>

GD

Unechte Deckungsfähigkeit gemäß § 17 Abs. 1 und 2 KommHV (Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben.) —————>

UD

Stadtinterne Regeln für Deckungsvermerke:

Die Begründung der Deckungsvermerke und ihre Aufnahme in den Haushaltsplan ist bei der Mittelanmeldung vorzunehmen. Dabei ist zu beachten:

- ▶ Es gelten nur die im Verwaltungs- oder Vermögenshaushalt genannten Deckungskreise, nicht die Bestimmungen des § 18 KommHV.
- ▶ Einseitige Deckungskreise gemäß § 18 Abs. 2 KommHV sind nicht vorgesehen.
- ▶ Von den Referaten können Deckungsvermerke nur für budgetierte Einnahmen und Ausgaben ihres eigenen Bereiches festgelegt werden.
- ▶ Über Deckungsvermerke, die den Allgemeinen Haushalt betreffen, entscheidet der Stadtkämmerer.
- ▶ Deckungskreise, also der Verbund mehrerer Haushaltsstellen durch Deckungsvermerk, dürfen sich nicht überschneiden, d. h. eine Haushaltsstelle darf nicht mehreren Deckungskreisen angehören.
- ▶ Haushaltsstellen, die durch verschiedene Dienststellen bewirtschaftet werden, können nicht durch Deckungsvermerke verbunden werden.

Hinweise zur Darstellung von Deckungsvermerken im Haushaltsplan:

- ▶ Alle Deckungskreise werden unter Ziff. 5. in der Haushaltssatzung mit Anlagen zum Haushaltsplan dargestellt.
- ▶ Deckungskreise werden im Tabellenteil zum Unterabschnitt und bei Bedarf zusätzlich bei den Erläuterungen zum Unterabschnitt bzw. zur Haushaltsstelle dargestellt.

Übertragbarkeit in das folgende Haushaltsjahr

Ist es erforderlich, dass eine - nicht ausgeschöpfte - Ausgabeermächtigung ein weiteres Haushaltsjahr verfügbar sein muss, ist rechtlich deren „Übertragbarkeit“ sicher zu stellen. Die Übertragung selbst ist im Zuge des Jahresabschlusses ggf. zu beantragen und bedarf einer separaten Entscheidung der Finanzverwaltung.

Im Vermögenshaushalt ist dies kraft Gesetzes der Fall (siehe hierzu § 19 Abs. 1 KommHV). Eine besondere Kennzeichnung ist nicht erforderlich.

Im Verwaltungshaushalt bedarf die Übertragbarkeit eines besonderen Haushaltsvermerkes, der mit der Mittelanmeldung zu beantragen ist (siehe hierzu § 19 Abs. 2 KommHV). Im Tabellenteil des Haushaltsplans wird dies mit „JA“ in der Spalte UE dargestellt.

UE

Ausnahmen: Alle Einzelmaßnahmen im **Hochbauunterhalt (Gr. 5001.02)** über 25 000 € sind grundsätzlich übertragbar, sofern keine anderen Haushaltsvermerke angebracht sind.

Verbindliche Mittelverwendung

Soweit erläuterte Ausgabenverwendungen verbindlich sein sollen, wird hierauf durch einen entsprechenden Vermerk hingewiesen. Ausnahmen bilden die Einzelmaßnahmen des **Hochbauunterhalts (Gr. 5001.02)**, bei denen der erläuterte Zweck immer verbindlich ist. Sofern die bewirtschaftungsbefugte Dienststelle hiervon abweichen möchte, bedarf es eines formlosen Antrags an die Finanzverwaltung.

Anlagen

Die Abrechnung der Referatsbudgets für das Jahr 2022 entfällt.

[Details](#) ▶ B.7

**Beschlussvorlage****BSV/20/05192**

Federführend: Amt für Finanzen und Stiftungen
Referent/in: Roland Barth, Berufsm. Stadtrat
Datum: 13.11.2020

Beratungsfolge**Status**

01.12.2020	Finanzausschuss	Öffentlich
03.12.2020	Finanzausschuss	Öffentlich
07.12.2020	Finanzausschuss	Öffentlich
09.12.2020	Finanzausschuss	Öffentlich
17.12.2020	Stadtrat Augsburg	Öffentlich

Erlass der Haushaltssatzungen mit den Haushaltsplänen für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für die Jahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt 2021/2022)**Hinweis auf einschlägige Vorgänge**

Vorlage Nr. BER/20/05174	Vorgang Haushaltseinbringung des Doppelhaushalts 2021/2022
-----------------------------	---

Gesamtkosten: (Haushaltsbeschluss)

**Beschlussvorlage BSV/20/05192 öffentlich**

Seite 2 / 3

Beschlussvorschlag

1. Im Rahmen eines Doppelhaushalts 2021/2022 wird die Haushaltssatzung gemäß Anlage mit getrennten Festsetzungen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 erlassen.
2. Mitbeschlossen wird die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 und das Jahr 2022 samt ihren Bestandteilen und Anlagen entsprechend der Vorlage der Verwaltung unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen gemäß Änderungsverzeichnis.
3. Der Finanzplanung 2020/2024 sowie dem Investitionsprogramm bis 2024 wird auf Basis der Vorlage der Verwaltung unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen (siehe Änderungsverzeichnis) zugestimmt. Die Darstellungen des Finanzplans und insbesondere des Investitionsprogramms stehen ab 2023 jeweils unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im jeweiligen Haushaltsjahr.
4. Für die temporär zu reduzierenden freiwilligen Einzahlungen in die Sonderrücklage für Versorgungslasten städtischer Beamtinnen und Beamte gelten – abweichend vom Stadtratsbeschluss BSV/17/00769 vom 25.10.2017 – die Beträge der vorliegenden Haushaltsplanung (HSt. 2.91010.9151.00 VHK 001).
Zweckgebundene Entnahmen aus dieser bei einem Fonds geführten Sonderrücklage sind ab 2022 nach Maßgabe der jeweils rechtskräftigen Haushaltsplanung (HSt. 2.91010.3151.00 VHK 001) im Wege eines Auszahlungsplans vorzunehmen. Vor Realisierung dieser Einnahmen ist die weitere finanzielle Entwicklung zu beobachten.

Begründung

Bezüglich der Tenorziffern 1-3 darf auf die Anlagen verwiesen werden. Hervorzuheben ist die schwierige finanzielle Sondersituation aufgrund der Corona-Krise.

Tenorziffer 4 bezieht sich auf den Stadtratsbeschluss BSV/17/00769 vom 25.10.2017. Dieser hatte seinerzeit – ausdrücklich mit dem Verweis auf ein (2017 geltendes) wirtschaftlich positives Umfeld – freiwillige Einzahlungen in die Sonderrücklage für Versorgungslasten vorgesehen und bis auf Weiteres von möglichen Entnahmen aus dem Fonds abgesehen.

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die städtische Haushaltsplanung schränken die Möglichkeiten für freiwillige Einzahlungen mittlerweile massiv ein. Bislang wurden i. d. R. rd. 1,6-1,7 Mio. € p. a. eingezahlt. Nunmehr sind für 2021 noch 0,07 Mio. € und für 2022 noch 0,28 Mio. € vorgesehen.

Da die Pensionslasten der Stadt nach den Berechnungen des Personalamts gerade in den Jahren 2021, 2022 und auch noch 2023 einen Höchststand erreichen und nach diesem Peak

**Beschlussvorlage BSV/20/05192 öffentlich**

Seite 3 / 3

wieder rückläufig sind, kommt im Doppelhaushalt eine zweckkonforme Entnahme aus der Versorgungsrücklage für 2022 in Frage. Damit kann der Pensionslastenpeak der momentan zusätzlich zu den Corona-Lasten den Haushaltsausgleich erschwert, abgefedert werden. An eine Teil-Entnahme im Jahr 2022 von 10,5 Mio. € (Bestandswert z. Zt. rd. 29 Mio. €) ist gedacht. In der Finanzplanung ist für 2023 noch eine Entnahme von 9,75 Mio. € vorgemerkt. Ob diese Entnahmen tatsächlich so vollzogen werden müssen (Erstellung eines Auszahlungsplans), wird die weitere Entwicklung zeigen. Reaktionsmöglichkeiten bestünden insbesondere noch im 1. oder 2. Nachtragshaushalt 2022. Wie im Vorbericht des Doppelhaushalts 2021/2022 unter Punkt 2.2 erläutert, dient dieser Baustein mit dazu, die angespannte Finanzdecke zu entlasten und zusätzliche restriktive Ausgabekürzungen mit Auswirkungen auf Bürgerschaft, Wirtschaft sowie soziale und kulturelle Einrichtungen zu vermeiden.

Anlagen

Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021/2022 (entspricht Anlage zu Haushaltseinbringung BER/20/05174)

Ggf. Änderungsverzeichnis (wird zur Sitzung des Stadtrats vorgelegt)

Datum	Referat	Referatsleiter
16.11.2020	Referat 1	Roland Barth, Berufsm. Stadtrat



Geschäftszeichen: RvS-SG12-1512-12/40/2

Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

Stadt Augsburg
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Postbuch-Nr. _____	<input type="checkbox"/> Büroleitung
<input checked="" type="checkbox"/> Referat _____	<input type="checkbox"/> stv. Büroleitung
<input type="checkbox"/> Direktorium _____	<input type="checkbox"/> 1. SB
	<input type="checkbox"/> 2. SB
	<input type="checkbox"/> VoZi
REFERAT OB 26. April 2021 <i>WV</i>	
<input type="checkbox"/> Eried./ Beantw.	<input type="checkbox"/> Antwort U OB
<input type="checkbox"/> Umlauf	<input type="checkbox"/> b. R.
<input type="checkbox"/> Ablage	<input type="checkbox"/> Stellungnahme
<input type="checkbox"/> Kopie an _____	<input type="checkbox"/> WV

Stadt Augsburg Referat 1	
Eing.:	27. April 2021 <i>[Signature]</i>
Beilagen:	
zugestellt an:	

Bearbeiter: Herr Koch
Telefon: (0821) 327-2221
Telefax: (0821) 327-12221
E-Mail: thomas.koch@reg-schw.bayern.de

Augsburg, den 26. April 2021

Haushaltsatzung und Haushaltsplan für die Jahre 2021 und 2022 der Stadt Augsburg und deren Eigenbetriebe

Zu Ihrem Vorlageschreiben vom 26.01.2021, Az.: 200-202100-Li

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die Prüfung der am 17.12.2020 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2021 und 2022 samt Anlagen mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

1. Genehmigungen

1.1 Kreditaufnahmen

- 1.1.1 Der in § 2 Abs. 1 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 37.990.100 EUR und für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 93.350.000 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO in der festgesetzten Höhe mit nachfolgender Auflage rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Genehmigung ergeht unter folgenden Auflagen:

- a) Die Tilgungen erfolgen hinsichtlich der Neuverschuldung im Zusammenhang mit den Investitionen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms in einem Zeitraum von bis zu 11 Jahren.
- b) Erkennbare Mehreinnahmen gegenüber der Haushaltsplanung in den Jahren 2021/2022 – insbesondere Mehreinnahmen bei Schlüsselzuweisungen – sind vorrangig zur Vermeidung von Jahresfehlbeträgen einzusetzen.



DIENTSGEBÄUDE: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)
Außenstellen: Karlstraße 2, Obstmarkt 12, Peutingenstraße 11, Morellstraße 30 d
BESUCHSZEITEN: Montag mit Donnerstag: 8:30 – 11:45 und 13:30 – 15:15 Uhr; Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr
TELEFON (Vermittlung): (08 21) 3 27-01 – TELEFAX (zentral): (08 21) 3 27-22 89
E-MAIL: poststelle@reg-schw.bayern.de – INTERNET: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de>
ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL: Haltestellen Stadtwerke, Stadttheater

- 2 -



Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

1.1.2 Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe a) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Augsburg in Höhe von 6.427.284 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

1.1.3 Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe b) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Augsburg“ der Stadt Augsburg in Höhe von 12.803.923 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

1.1.4 Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe d) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Altenhilfe Augsburg“ der Stadt Augsburg in Höhe von 750.000 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

1.2 Verpflichtungsermächtigungen

1.2.1 Der in § 3 Abs. 1 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 86.046.500 EUR und für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 75.645.000 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Verzicht auf Kreditbeschränkungen ab dem Jahr 2022 ist der Sicherstellung der Finanzierung der Theater- und Schulsanierungen geschuldet.

Der Stadt wird in diesem Zusammenhang aufgegeben, bereits bei der Aufstellung der Folgehaushalte aber auch im Vollzug des Haushaltes 2021 sowie der Folgehaushalte alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit Sparwillen und Priorisierungen die Entstehung von Fehlbeträgen zu unterbinden. Auf § 28 KommHV-Kameralistik (Haushaltssperre) weisen wir ausdrücklich hin.

1.2.2 Der in § 3 Abs. 2 Buchstabe a) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Augsburg in Höhe von 3.050.000 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

1.2.3 Der in § 3 Abs. 2 Buchstabe b) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Augsburg“ der Stadt Augsburg in Höhe von 4.300.000 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.



DIENTSTGEBÄUDE: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)
 Außenstellen: Karistraße 2, Obstmarkt 12, Peutingenstraße 11, Morellstraße 30 d
 BESUCHSZEITEN: Montag mit Donnerstag: 8:30 – 11:45 und 13:30 – 15:15 Uhr; Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr
 TELEFON (Vermittlung): (08 21) 3 27-01 – TELEFAX (zentral): (08 21) 3 27-22 89
 E-MAIL: poststelle@reg-schw.bayern.de – INTERNET: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de>
 ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL: Haltestellen Stadtwerke, Stadttheater

- 3 -



Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

2. Begründung der Genehmigungsentscheidung

Zu Nr. 1.1.1

Buchstabe a):

In den vorgesehenen Kreditaufnahmen von 37.990.100 EUR und 93.350.000 EUR sind auch Kredite zur Finanzierung der Investitionen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms von rd. 12.816 TEUR sowie 14.450 TEUR enthalten. Um die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt zu sichern, wurde wie schon in den Vorjahren ein Tilgungszeitraum von 11 Jahren festgelegt.

Im Hinblick auf das gesamte Investitionsvolumen der Stadt Augsburg wie auch deren Eigenbetriebe ist es von entscheidender Bedeutung, dass mit Blick auch auf kommende Generationen ein geordneter Schuldenabbau in die Wege geleitet wird. Auch der Bayerische Kommunale Prüfungsverband weist in seinem letzten überörtlichen Rechnungsprüfungsbericht vom 16.01.2019 darauf hin, dass eine Konsolidierung der Finanzlage notwendig ist. Bezogen auf den Kernhaushalt der Stadt Augsburg ist im Zeitraum 2010 bis 2018 ein erheblicher Schuldenaufbau festzustellen. Nach derzeitiger Planung der Stadt wird es im Zeitraum 2022 bis 2024 nicht gelingen im Kernhaushalt Schulden abzubauen. Somit steigt die Verschuldung insgesamt weiter an. Die Stadt muss alles Mögliche dafür tun, um das Investitionsprogramm, das insbesondere durch Theater- und Schulsanierungen geprägt ist, zu schultern aber gleichzeitig versuchen, alle möglichen Einsparungen so vorzunehmen, damit die Verschuldung nicht aus dem Ruder läuft.

Buchstabe b):

Die Stadt Augsburg hat im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 90020.0411.01 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 172.000.000 EUR eingeplant. Tatsächlich erhält die Stadt Augsburg nach Mitteilung des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung Bayern 179.078.920 EUR. Das stellt eine positive Differenz von 7.078.920 EUR dar. Diese Differenz bedeutet für den Verwaltungshaushalt Mehreinnahmen in der festgestellten Höhe. Diese sind vorrangig zur Vermeidung von Fehlbeträgen einzusetzen.

3. Würdigung des Haushaltsplanes samt Anlagen und weitere Hinweise

3.1 Allgemeines

Die finanzielle Lage und der Haushaltsplan 2021 und 2022 der Stadt ist im Wesentlichen durch folgende Punkte geprägt:

- die gegenüber dem Vorjahr um 13,783 EUR auf 1.030,29 EUR/Einw. gesunkene Steuerkraft, die weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt (kreisfreier Städte insgesamt von 1.632,00 EUR/Einw.) liegt;
- keine Investitionsrate im Jahr 2022 aus dem Verwaltungshaushalt;
- die hohen Investitionsausgaben von rd. 132,9 Mio. EUR im Jahr 2021 und rd. 131,9 Mio. EUR im Jahr 2022, für deren Finanzierung überwiegend Fremdmittel (Zuweisungen von rd. 45,6/51,3 Mio. EUR und Kredite von rd. 30,9/93,3 Mio. EUR) eingesetzt werden;



DIENTSTGEBÄUDE: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)
 Außenstellen: Karlstraße 2, Obstmarkt 12, Peutingenstraße 11, Morellstraße 30 d
 BESUCHSZEITEN: Montag mit Donnerstag: 8:30 – 11:45 und 13:30 – 15:15 Uhr; Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr
 TELEFON (Vermittlung): (08 21) 3 27-01 – TELEFAX (zentral): (08 21) 3 27-22 89
 E-MAIL: poststelle@reg-schw.bayern.de – INTERNET: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de>
 ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL: Haltestellen Stadtwerke, Stadttheater

- 4 -



Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

- den überdurchschnittlichen Schuldendienst, der die Nettoeinnahmen des Verwaltungshaushalts mit 7,9 / 7,5 v.H. (LD 2019 kreisfreie Städte insgesamt: 3,2 v.H.) belastet;
- Gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplan erhält die Stadt eine höhere Schlüsselzuweisung. Die Verwendung der Mehreinnahmen aus höheren Schlüsselzuweisungen ist für die Vermeidung von Jahresfehlbeträgen heranzuziehen.

Die Finanzlage der Stadt ist nach wie vor äußerst angespannt.

3.2 Eigenbetriebe der Stadt

In unseren Genehmigungsschreiben vom 26.03.2012, 17.04.2014 und 07.08.2015 haben wir die Eigenkapitalausstattung der Eigenbetriebe bereits angesprochen. Nach den uns aktuell vorliegenden Prüfungsberichten weisen wir nochmals auf die Feststellung im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs Altenhilfe Augsburg hin (unter III Nr. 12). Die Situation hat sich mit dem Jahresabschluss 2018 nicht verbessert.

4. Ausfertigung, amtliche Bekanntmachung

In die Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist die Auflage zu den Kreditaufnahmen aufzunehmen und die Spalte 2022 zu streichen, soweit dort „nicht bekannt“ oder „noch nicht bekannt“ eingetragen ist. Für die Eigenbetriebe sind in den §§ 2 und 3 nur die Ansätze für das Jahr 2021 aufzunehmen. Die Spalte für das Jahr 2022 muss entfallen, da hier keine Festsetzungen erfolgen. Ein nachrichtlicher Hinweis auf eine Nachtragshaushaltssatzung kann allenfalls am Ende der Haushaltssatzung aufgenommen werden. Nach Anpassung kann die Haushaltssatzung ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht werden.

Eine ausgefertigte Satzung mit einem Nachweis der Bekanntmachung erbitten wir für unsere Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Erwin Lohner
Regierungspräsident



Dienstgebäude: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)
 Außenstellen: Karlstraße 2, Obstmarkt 12, Peutingenstraße 11, Morellstraße 30 d
 Besuchszeiten: Montag mit Donnerstag: 8:30 – 11:45 und 13:30 – 15:15 Uhr; Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr
 Telefon (Vermittlung): (08 21) 3 27-01 – Telefax (zentral): (08 21) 3 27-22 89
 E-Mail: poststelle@reg-schw.bayern.de – Internet: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de>
 Öffentliche Verkehrsmittel: Haltestellen Stadtwerke, Stadttheater

Amtsblatt

gegründet 1746



Nummer 17/18, 7. Mai 2021, Seite 133

Inhaltsverzeichnis:

Nachrichtliche Veröffentlichung der Bekanntmachung vom 23.04.2021 im Amtsblatt der Stadt Augsburg zu deren Bekanntmachung vom 23.04.2021 durch Veröffentlichung in Rundfunk, Presse und Internet

Corona Pandemie

Betrieb von Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierten Spielgruppen für Kinder für die Woche vom 26.04.2021 bis 02.05.2021

Nachrichtliche Veröffentlichung der Allgemeinverfügung vom 29.04.2021 im Amtsblatt der Stadt Augsburg zu deren Bekanntmachung vom 30.04.2021 durch Veröffentlichung in Rundfunk, Presse und Internet

Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest (HPAI); Aufhebung der Verpflichtung zur Aufstallung von Geflügel

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2021 und 2022

Satzung zur Aufhebung der Satzung für das Städtische Leihamt Augsburg

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Augsburg über die Erhebung von Kosten für Leistungen des Leihamtes

Verordnung über die Hegegemeinschaften im Stadtgebiet Augsburg

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- *Leisenmahn 26 + 28*
- *Schillstr. 129e*
- *Leisenmahn 20*
- *Berchtesgadener Str. 11*
- *Lauterlech 18*
- *Pilgerhausstr. 18*

Herausgegeben und gedruckt von der
Stadt Augsburg
Redaktion: Direktorium 2/Hauptamt
Rathausplatz 1, 86150 Augsburg
Telefon (0821) 324-2164
Telefax (0821) 324-2137
www.augsburg.de/amtliche-bekanntmachungen

Verantwortlich für Bekanntmachungen:
Leiter der städtischen Dienststellen
Erscheint nach Bedarf an Freitagen

Abonnementpreis:
im Jahr 35,00 € per Postversand
im Jahr 15,00 € per E-Mail

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Reiner Erben
Berufsmäßiger Stadtrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2021 und 2022

Die am 17. Dezember 2020 beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2021 und das Haushaltsjahr 2022 wird nachstehend bekanntgemacht. Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 26. April 2021, Geschäftszeichen RvS-SG12-1512-12/40/2, die erforderlichen Genehmigungen mit folgenden Auflagen bzw. Hinweisen erteilt:

1. Kreditaufnahmen

1.1. Stadt Augsburg

Der in § 2 Abs. 1 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 37.990.100 EUR und für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 93.350.000 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO in der festgesetzten Höhe mit nachfolgender Auflage rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Genehmigung ergeht unter folgenden Auflagen:

- a) Die Tilgungen erfolgen hinsichtlich der Neuverschuldung im Zusammenhang mit den Investitionen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms in einem Zeitraum von bis zu 11 Jahren.
- b) Erkennbare Mehreinnahmen gegenüber der Haushaltsplanung in den Jahren 2021/2022 - insbesondere Mehreinnahmen bei Schlüsselzuweisungen - sind vorrangig zur Vermeidung von Jahresfehlbeträgen einzusetzen.

1.2. Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg

Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe a) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Augsburg in Höhe von 6.427.284 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

1.3. Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“

Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe b) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Augsburg“ der Stadt Augsburg in Höhe von 12.803.923 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

1.4. Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“

Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe d) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Altenhilfe Augsburg“ der Stadt Augsburg in Höhe von 750.000 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

2. Verpflichtungsermächtigungen

2.1. Stadt Augsburg

Der in § 3 Abs. 1 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 86.046.500 EUR und für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 75.645.000 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Verzicht auf Kreditbeschränkungen ab dem Jahr 2022 ist der Sicherstellung der Finanzierung der Theater- und Schulsanierungen geschuldet.

Der Stadt wird in diesem Zusammenhang aufgegeben, bereits bei der Aufstellung der Folgehaushalte aber auch im Vollzug des Haushaltes 2021 sowie der Folgehaushalte alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit Sparwillen und Priorisierungen die Entstehung von Fehlbeträgen zu unterbinden. Auf § 28 KommHV-Kameralistik (Haushaltssperre) weisen wir ausdrücklich hin.

2.2. Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg

Der in § 3 Abs. 2 Buchstabe a) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Augsburg in Höhe von 3.050.000 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Amtsblatt der Stadt Augsburg

Nummer 17/18, 7. Mai 2021, Seite 137

2.3. Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“

Der in § 3 Abs. 2 Buchstabe b) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Augsburg“ der Stadt Augsburg in Höhe von 4.300.000 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Nachrichtlich: Bei den städtischen Eigenbetrieben erfolgen die Festsetzungen bezüglich der Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2022 in einer Nachtragshaushaltssatzung.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Augsburg liegt samt Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Amt für Finanzen und Stiftungen, Rathausplatz 2a (Verwaltungsgebäude II), Zimmer 207, innerhalb der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2021 und 2022

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Augsburg folgende Haushaltssatzung:

**§ 1
Einnahmen und Ausgaben**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 und 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

	2021	2022
im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von	995 180 700 €	1 008 965 617 €
und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von	188 158 041 €	243 584 188 €

**§ 2
Kreditaufnahmen**

1 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	2021	2022
wird festgesetzt auf	37 990 100 €	93 350 000 €

2 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Eigenbetriebe wird festgesetzt für den

	2021
a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg	6 427 284 €
b) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“	12 803 923 €
c) Eigenbetrieb „Theater Augsburg“ für den Wirtschaftsplan 2020/2021 (01.09.2020 bis 31.08.2021)	0 €
d) Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“	750 000 €

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

1 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt

	2021	2022
wird festgesetzt auf	86 046 500 €	75 645 000 €

2 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Eigenbetriebe wird festgesetzt für den

	2021
a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg	3 050 000 €
b) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“	4 300 000 €
c) Eigenbetrieb „Theater Augsburg“ für den Wirtschaftsplan 2020/2021 (01.09.2020 bis 31.08.2021)	0 €
d) Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“	0 €

Amtsblatt der Stadt Augsburg

Nummer 17/18, 7. Mai 2021, Seite 138

§ 4
(entfällt)

§ 5
Kassenkredite

1	Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan	2021	2022
	wird festgesetzt auf	165 000 000 €	167 000 000 €
2	Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Eigenbetriebe wird festgesetzt für den	2021	
	a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg	5 000 000 €	
	b) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“	7 400 000 €	
	c) Eigenbetrieb „Theater Augsburg“ für den Wirtschaftsplan 2020/2021 (01.09.2020 bis 31.08.2021)	0 €	
	d) Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“	25 000 000 €	

§ 6
(entfällt)

§ 7
Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 und 1. Januar 2022 in Kraft.

Augsburg, 29. April 2021

Eva Weber
Oberbürgermeisterin



Beschlussvorlage

BSV/21/06633

Federführend: Referat 1
 Referent/in: Roland Barth, Berufsm. Stadtratsmitglied
 Datum: 03.11.2021

Beratungsfolge		Status
01.12.2021	Finanzausschuss	Öffentlich
16.12.2021	Stadtrat Augsburg	Öffentlich

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2022

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

Vorlage Nr.	Vorgang

Gesamtkosten: [] finanzwirtschaftlicher Beschluss

**Beschlussvorlage BSV/21/06633 öffentlich**

Seite 2 / 2

Beschlussvorschlag

1. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2022 wird unter Berücksichtigung der gegebenenfalls beschlossenen Änderungen erlassen.
2. Der Finanzplanung (Fortschreibung auch im Sinne von § 35 Abs. 2 KommHV) sowie dem Investitionsprogramm 2021 - 2025 wird auf Basis der Vorlage der Verwaltung unter Berücksichtigung der gegebenenfalls beschlossenen Änderungen zugestimmt. Die Darstellungen des Finanzplans und insbesondere des Investitionsprogramms stehen ab 2023 jeweils unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im jeweiligen Haushaltsjahr.

Begründung

-

Anlagen

Anlage 1 - Entwurf 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit Nachtragshaushaltsplan

Datum	Referat	Referatsleiter
03.11.2021	Referat 1	Roland Barth, Berufsm. Stadtratsmitglied

Geschäftszeichen: RvS-SG12-1512-12/42/7

Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

Stadt Augsburg
Rathausplatz 1
86150 Augsburg



— Bearbeiter: Herr Koch
Telefon: (0821) 327-2221
Telefax: (0821) 327-12221
E-Mail: thomas.koch@reg-schw.bayern.de

Augsburg, den 18. März 2022

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 der Stadt Augsburg und deren Eigenbetriebe

Zu Ihrem Vorlageschreiben vom 12.01.2022, Az.: 200-202100-Li

— Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die Prüfung der am 16.12.2021 beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2022 samt Anlagen mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

1. Genehmigungen

1.1 Kreditaufnahmen

— 1.1.1 Der in § 2 Abs. 1 der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt wird nicht geändert.

1.1.2 Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe a) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Augsburg in Höhe von 7.859.424 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

1.1.3 Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe b) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Augsburg in Höhe von 10.428.173 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.



Dienstgebäude: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)
Außenstellen: Karistraße 2, Obstmarkt 12, PeutingerstraÙe 11, MorellstraÙe 30 d
Besuchszeiten: Montag mit Donnerstag: 8:30 – 11:45 und 13:30 – 15:15 Uhr; Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr
Telefon (Vermittlung): (08 21) 3 27-01 – Telefax (zentral): (08 21) 3 27-22 89
E-Mail: poststelle@reg-schw.bayern.de – Internet: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de>
Öffentliche Verkehrsmittel: Haltestellen Stadtwerke, Stadttheater

- 2 -

Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg



- 1.1.4 Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe c) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbeitrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Altenhilfe Augsburg“ der Stadt Augsburg in Höhe von 1.678.126 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.
- 1.2 Verpflichtungsermächtigungen
- 1.2.1 Der in § 3 Abs. 1 der Nachtragshaushaltssatzung neu festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 88.741.510 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Stadt wird mit Blick auf die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen und die damit verbundene Netto-Neuverschuldung in der Finanzplanung aufgegeben, bereits bei der Aufstellung der Folgehaushalte aber auch im Vollzug des Haushalts 2022 sowie der Folgehaushalte alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit Sparwillen und Priorisierungen die Entstehung von Fehlbeträgen zu unterbinden. Auf § 28 KommHV-Kameralistik (Haushaltssperre) weisen wir ausdrücklich hin.

- 1.2.2 Der in § 3 Abs. 2 Buchstabe a) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbeitrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Augsburg in Höhe von 3.585.000 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.
- 1.2.3 Der in § 3 Abs. 2 Buchstabe b) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbeitrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Augsburg“ der Stadt Augsburg in Höhe von 7.800.000 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

2. Begründung der Genehmigungsentscheidung

Zu Nr. 1.2.1

Im Hinblick auf das gesamte Investitionsvolumen der Stadt Augsburg wie auch deren Eigenbetriebe ist es von entscheidender Bedeutung, dass mit Blick auch auf kommende Generationen ein geordneter Schuldenabbau in die Wege geleitet wird. Auch der Bayerische Kommunale Prüfungsverband weist in seinem letzten überörtlichen Rechnungsprüfungsbericht vom 16.01.2019 darauf hin, dass eine Konsolidierung der Finanzlage notwendig ist. Die Stadt muss alles Mögliche dafür tun, um das Investitionsprogramm, das insbesondere durch Theater- und Schulsanierungen geprägt ist, zu schultern aber gleichzeitig versuchen, alle möglichen Einsparungen vorzunehmen. Positiv ist anzumerken, dass die Stadt Augsburg seit 2016 ihre Jahresabschlüsse ohne Fehlbeträge abschließen konnte und dies auch im Corona-Jahr 2020 gelang. Die im 1.



DIENTSGEBÄUDE: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)
Außenstellen: Karlstraße 2, Obstmarkt 12, Peutingenstraße 11, Morellstraße 30 d
BESUCHSZEITEN: Montag mit Donnerstag: 8:30 – 11:45 und 13:30 – 15:15 Uhr, Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr
TELEFON (Vermittlung): (08 21) 3 27-01 – TELEFAX (zentral): (08 21) 3 27-22 89
E-MAIL: poststelle@reg-schw.bayern.de – INTERNET: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de>
ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL: Haltestellen Stadtwerke, Stadttheater

- 3 -

Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg



Nachtragshaushalt 2022 vorgesehene Bildung einer weiteren Rücklage von 6 Mio. EUR ist ein Indiz für anhaltende Bemühungen um eine solide Haushaltsführung.

3. Würdigung des Haushaltsplanes samt Anlagen und weitere Hinweise

3.1 Allgemeines

Die finanzielle Lage und der Haushaltsplan 2021 und 2022 der Stadt ist im Wesentlichen durch folgende Punkte geprägt:

- die gegenüber dem Vorjahr um 79,58 EUR auf 1.109,87 EUR/Einw. gestiegene Steuerkraft, die aber weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt (kreisfreier Städte insgesamt von 1.683,43 EUR/Einw.) liegt;
- keine Investitionsrate im Jahr 2022 aus dem Verwaltungshaushalt;
- die weiterhin hohen Investitionsausgaben von rd. 138 Mio. EUR im Jahr 2022 für deren Finanzierung überwiegend Fremdmittel (Zuweisungen von rd. 60 Mio. EUR und Kredite von rd. 93,3 Mio. EUR) eingesetzt werden;
- den überdurchschnittlichen Schuldendienst, i.H.v.7,6 v.H. der Nettoeinnahmen des Verwaltungshaushalts, der über dem Landesdurchschnitt liegt (LD 2020 kreisfreie Städte insgesamt: 5,1 v.H.);
- Gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplan erhält die Stadt eine höhere Schlüsselzuweisung. Die Verwendung der Mehreinnahmen aus höheren Schlüsselzuweisungen sollen vorrangig für die Vermeidung von Jahresfehlbeträgen herangezogen werden.

Die Finanzlage der Stadt ist nach wie vor äußerst angespannt.

3.2 Eigenbetriebe der Stadt

In unseren Genehmigungsschreiben vom 26.03.2012, 17.04.2014 und 07.08.2015 haben wir die Eigenkapitalausstattung der Eigenbetriebe bereits angesprochen. Nach den uns aktuell vorliegenden Prüfungsberichten weisen wir nochmals auf die Feststellung im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs Altenhilfe Augsburg hin (unter III Nr. 12). Die Situation hat sich mit dem Jahresabschluss 2020 nicht verbessert.

4. Ausfertigung, amtliche Bekanntmachung

Eine ausgefertigte Satzung mit einem Nachweis der Bekanntmachung erbitten wir für unsere Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Erwin Lohner



Dienstgebäude: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)
 Außenstellen: Karlstraße 2, Obstmarkt 12, Peutingstraße 11, Morellstraße 30 d
 Besuchszeiten: Montag mit Donnerstag: 8:30 – 11:45 und 13:30 – 15:15 Uhr; Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr
 Telefon (Vermittlung): (08 21) 3 27-01 – Telefax (zentral): (08 21) 3 27-22 89
 E-Mail: poststelle@reg-schw.bayern.de – Internet: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de>
 Öffentliche Verkehrsmittel: Haltestellen Stadtwerke, Stadttheater

Amtsblatt

gegründet 1746



Stadt
Augsburg

Nummer 12, 25. März 2022, Seite 98

Inhaltsverzeichnis:

*Vollzug des Bayerischen Versammlungsgesetzes (BayVersG) und der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV);
Allgemeinverfügung zur Anordnung von Beschränkungen für mehrere im Bereich der Augsburger Innenstadt geplante, nicht angemeldete Versammlungen unter freiem Himmel am 18.03.2022, 19.03.2022, 20.03.2022 und 21.03.2022 ohne Veranstalter bzw. Versammlungsleiter in Form eines Demonstrationzuges zum Protest gegen die Corona-Maßnahmen und/oder Covid19-Schutzimpfungen aufgrund anonymer Aufrufe in den sozialen Medien*

Verordnung der Stadt Augsburg über das Verbot des Verzehrs und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen um den Herkulesbrunnen in der Maximilianstraße (Alkoholverbotsverordnung Herkulesbrunnen – AlkVVO)

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2022

Duales Studium zur Diplom-Verwaltungswirtin (FH)/zum Diplom-Verwaltungswirt (FH) (m/w/d)

*Bebauungsplan (BP) Nr. 296 „Westlich der Gutermannstraße“
Beschleunigte Aufstellung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
– Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB –*

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- *Aystetter Weg 3 f*

Herausgegeben und gedruckt von der
Stadt Augsburg
Redaktion: Direktorium 2/Hauptamt
Rathausplatz 1, 86150 Augsburg
Telefon (0821) 324-2164
Telefax (0821) 324-2137
www.augsburg.de/amtliche-bekanntmachungen

Verantwortlich für Bekanntmachungen:
Leiter der städtischen Dienststellen
Erscheint nach Bedarf an Freitagen

Abonnementpreis:
im Jahr 35,00 € per Postversand
im Jahr 15,00 € per E-Mail

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2022

Die am 16. Dezember 2021 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Stadt Augsburg wird nachstehend bekanntgemacht. Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 18. März 2022, Geschäftszeichen RvS-SG12-1512-12/42/7, die erforderlichen Genehmigungen mit folgendem Hinweis erteilt:

1. Kreditaufnahmen
 - 1.1 Stadt Augsburg
Der in § 2 Abs. 1 der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt wird nicht geändert.
 - 1.2 Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg
Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe a) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Augsburg in Höhe von 7.859.424 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.
 - 1.3 Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“
Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe b) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Augsburg“ der Stadt Augsburg in Höhe von 10.428.173 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.
 - 1.4 Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“
Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe c) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Altenhilfe Augsburg“ der Stadt Augsburg in Höhe von 1.678.126 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.
2. Verpflichtungsermächtigungen
 - 2.1 Stadt Augsburg
Der in § 3 Abs. 1 der Nachtragshaushaltssatzung neu festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 88.741.510 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.
Der Stadt wird mit Blick auf die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen und die damit verbundene Netto-Neuerschuldung in der Finanzplanung aufgegeben, bereits bei der Aufstellung der Folgehaushalte aber auch im Vollzug des Haushalts 2022 sowie der Folgehaushalte alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit Sparwillen und Priorisierungen die Entstehung von Fehlbeträgen zu unterbinden. Auf § 28 KommHV-Kameralistik (Haushaltssperre) weisen wir ausdrücklich hin.
 - 2.2 Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg
Der in § 3 Abs. 2 Buchstabe a) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Augsburg in Höhe von 3.585.000 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsauf-sichtlich genehmigt.
 - 2.3 Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“
Der in § 3 Abs. 2 Buchstabe b) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Augsburg“ der Stadt Augsburg in Höhe von 7.800.000 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsauf-sichtlich genehmigt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Augsburg liegt samt Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Amt für Finanzen und Stiftungen, Rathausplatz 2a (Verwaltungsgebäude II), Zimmer 207, innerhalb der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Augsburg
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Augsburg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich folgende Veränderungen:

	Gesamtbetrag der bisherigen Haushaltsansätze €	Erhöhung / Verminderung im Nachtragshaushalt		Gesamtbetrag der nunmehrigen Haushaltsansätze €
		Erhöhung €	Verminderung €	
a) im Verwaltungshaushalt				
bei den Einnahmen	1 008 965 617 €	2 137 443 €		1 011 103 060 €
bei den Ausgaben	1 008 965 617 €	2 137 443 €		1 011 103 060 €
b) im Vermögenshaushalt				
bei den Einnahmen	243 584 188 €	17 812 078 €		261 396 266 €
bei den Ausgaben	243 584 188 €	17 812 078 €		261 396 266 €

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Eigenbetriebe wird festgesetzt für den
 - a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg auf 7 859 424 €
 - b) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“ auf 10 428 173 €
 - c) Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“ auf 1 678 126 €

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 75 645 000 € um 13 096 510 € erhöht und damit auf 88 741 510 € neu festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Eigenbetriebe wird festgesetzt für den
 - a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg auf 3 585 000 €
 - b) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“ auf 7 800 000 €
 - c) Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“ auf 0 €

§ 4

entfällt

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe wird festgesetzt für den
 - a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg auf 5 000 000 €
 - b) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“ auf 7 400 000 €
 - c) Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“ auf 25 000 000 €

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Augsburg, 21. März 2022

Eva Weber
Oberbürgermeisterin

**Beschlussvorlage****BSV/22/08271**

Federführend: Amt für Finanzen und Stiftungen
Referent/in: Roland Barth, berufsm. Stadtratsmitglied
Datum: 26.09.2022

Beratungsfolge**Status**

18.10.2022	Finanzausschuss	Öffentlich
27.10.2022	Stadtrat Augsburg	Öffentlich

Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2022

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

Vorlage Nr.	Vorgang
-------------	---------

Gesamtkosten: (finanzwirtschaftlicher Beschluss)

**Beschlussvorlage BSV/22/08271 öffentlich**

Seite 2 / 2

Beschlussvorschlag

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2022 wird unter Berücksichtigung der gegebenenfalls beschlossenen Änderungen erlassen.

Begründung

-

Anlagen

Anlage 1 – Entwurf 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit Nachtragshaushaltsplan

Datum	Referat	Referatsleiter
26.09.2022	Referat 1	Roland Barth, berufsm. Stadtratsmitglied

Geschäftszeichen: RvS-SG12-1512-12/43



Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

Stadt Augsburg
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

— Bearbeiter: Herr Koch
Telefon: (0821) 327-2221
Telefax: (0821) 327-12221
E-Mail: thomas.koch@reg-schw.bayern.de

Augsburg, den 25. November 2022

2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 der Stadt Augsburg und deren Eigenbetriebe

Zu Ihrem Vorlageschreiben vom 09.11.2022, Az.: 200-202100-Ha

— Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die Prüfung der am 27.10.2022 beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2022 samt Anlagen mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

1. Genehmigungen

1.1 Kreditaufnahmen

- 1.1.1 Der in § 2 Abs. 1 der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt wird nicht geändert.
- 1.1.2 Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe a) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Augsburg wird nicht geändert.
- 1.1.3 Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe b) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Augsburg wird nicht geändert.



DIENSTGEBÄUDE: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)
Außenstellen: Karlstraße 2, Obstmarkt 12, Peutingenstraße 11, Morellstraße 30 d
BESUCHSZEITEN: Montag mit Donnerstag: 8:30 – 11:45 und 13:30 – 15:15 Uhr; Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr
TELEFON (Vermittlung): (08 21) 3 27-01 – TELEFAX (zentral): (08 21) 3 27-22 89
E-MAIL: poststelle@reg-schw.bayern.de – INTERNET: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de>
ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL: Haltestellen Stadtwerke, Stadttheater

- 2 -

Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

1.1.4 Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe c) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbeitrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Altenhilfe Augsburg“ der Stadt Augsburg wird nicht geändert.

1.2 Verpflichtungsermächtigungen

1.2.1 Der in § 3 Abs. 1 der 2. Nachtragshaushaltssatzung neu festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 110.563.218 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Stadt wird mit Blick auf die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen und die damit verbundene Netto-Neuverschuldung in der Finanzplanung aufgegeben, bereits bei der Aufstellung der Folgehaushalte alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit Sparwillen und Priorisierungen die Entstehung von Fehlbeträgen zu unterbinden. Auf § 28 KommHV-Kameralistik (Haushaltssperre) weisen wir ausdrücklich hin.

1.2.2 Der in § 3 Abs. 2 Buchstabe a) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbeitrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Augsburg wird nicht geändert.

1.2.3 Der in § 3 Abs. 2 Buchstabe b) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbeitrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Augsburg“ der Stadt Augsburg wird nicht geändert.

1.2.4 Der in § 3 Abs. 2 Buchstabe c) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbeitrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Altenhilfe Augsburg“ der Stadt Augsburg wird nicht geändert.

2. Begründung der Genehmigungsentscheidung

Zu Nr. 1.2.1

Im Hinblick auf das gesamte Investitionsvolumen der Stadt Augsburg wie auch deren Eigenbetriebe ist es von entscheidender Bedeutung, dass mit Blick auch auf kommende Generationen ein geordneter Schuldenabbau in die Wege geleitet wird. Auch der Bayerische Kommunale Prüfungsverband weist in seinem letzten überörtlichen Rechnungsprüfungsbericht vom 16.01.2019 darauf hin, dass eine Konsolidierung der Finanzlage notwendig ist. Die Stadt muss alles Mögliche dafür tun, um das Investitionsprogramm, das insbesondere durch Theater- und Schulsanierungen geprägt ist, zu schultern aber gleichzeitig versuchen, alle möglichen Einsparungen vorzunehmen.

Positiv ist anzumerken, dass die Stadt Augsburg seit 2016 ihre Jahresabschlüsse ohne Fehlbeträge abschließen konnte und dies auch im Corona-Jahr 2020 und 2021 gelang.



Dienstgebäude: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)
 Außenstellen: Karlstraße 2, Obstmarkt 12, Peutingenstraße 11, Morellstraße 30 d
 Besuchszeiten: Montag mit Donnerstag: 8:30 – 11:45 und 13:30 – 15:15 Uhr; Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr
 Telefon (Vermittlung): (08 21) 3 27-01 – Telefax (zentral): (08 21) 3 27-22 89
 E-Mail: poststelle@reg-schw.bayern.de – Internet: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de>
 Öffentliche Verkehrsmittel: Haltestellen Stadtwerke, Stadttheater

- 3 -

Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg



3. Würdigung des Haushaltsplanes samt Anlagen und weitere Hinweise

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden hauptsächlich die Haushaltsansätze an die erkennbare Entwicklung angepasst.

Weitere Bemerkungen sind nicht veranlasst.

4. Ausfertigung, amtliche Bekanntmachung

Eine ausgefertigte Satzung mit einem Nachweis der Bekanntmachung erbitten wir für unsere Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Erwin Lohner
Regierungspräsident



DIENSTGEBÄUDE: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)
Außenstellen: Karlstraße 2, Obstmarkt 12, Peutingenstraße 11, Morellstraße 30 d
BESUCHSZEITEN: Montag mit Donnerstag: 8:30 – 11:45 und 13:30 – 15:15 Uhr; Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr
TELEFON (Vermittlung): (08 21) 3 27-01 – TELEFAX (zentral): (08 21) 3 27-22 89
E-MAIL: poststelle@reg-schw.bayern.de – INTERNET: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de>
ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL: Haltestellen Stadtwerke, Stadttheater

Amtsblatt

gegründet 1746



Nummer 47/48, 2. Dezember 2022, Seite 344

Inhaltsverzeichnis:

Nachrichtliche Veröffentlichung der Allgemeinverfügung vom 23.11.2022 im Amtsblatt der Stadt Augsburg zu deren Bekanntmachung vom 24.11.2022 durch Veröffentlichung im Internet Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest (HPAI)

Satzung der Stadt Augsburg über die Ermittlung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge, Abstellplätzen für Fahrräder und fahrradbasierte Fahrzeuge - Stellplatzsatzung -

Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2022

Bekanntmachung der 7. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg

*Bebauungsplan Nr. 897, „Östlich der Rechenstraße“
Aufstellung*

- Bekanntmachung des Änderungs- und Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) -

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- *Ottmarsgäßchen 6*
- *Schumannstr. 19*
- *Waterloostr. 2 und 4*
- *Feuerhausstr. 17*

Bekanntmachung einer Auslegung/Niederschrift über die öffentliche Vorstandssitzung der Teilnehmergeinschaft Lechhausen III

Herausgegeben und gedruckt von der
Stadt Augsburg
Redaktion: Direktorium 2/Hauptamt
Rathausplatz 1, 86150 Augsburg
Telefon (0821) 324-2164
Telefax (0821) 324-2137
www.augsburg.de/amtliche-bekanntmachungen

Verantwortlich für Bekanntmachungen:
Leiter der städtischen Dienststellen
Erscheint nach Bedarf an Freitagen

Abonnementpreis:
im Jahr 35,00 € per Postversand
im Jahr 15,00 € per E-Mail

Anlage 3:**Kriterienkatalog zur Reduzierung des Stellplatzschlüssels für Mehrfamilienhäuser durch eine verbesserte Fahrradmobilität**

zur Satzung der Stadt Augsburg über die Ermittlung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatzsatzung – StPIS – BSV 22/08019 vom 29.09.2022)

1. Grundvoraussetzungen

Zur Reduzierung von notwendigen PKW-Stellplätzen mittels Fahrradmobilität sind durch das Bauvorhaben folgende Grundvoraussetzungen kumulativ zu erfüllen.

1.1 Gesicherte ÖPNV-Erschließung: Der Hauseingang des Vorhabens liegt max. 300 m Luftlinie von einer mindestens halbstündig bedienten Bushaltestelle oder max. 500 m Luftlinie von einer Straßenbahnhaltstelle entfernt.

1.2 Gesicherte Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, sozialer Infrastruktur und medizinischer Grundversorgung: Der Hauseingang des Vorhabens liegt max. 600 m Luftlinie von mindestens einem Lebensmittelmarkt (Verkaufsfläche mindestens 500 qm) sowie einer Bäckerei, einer Apotheke, einer Hausarztpraxis und einer Kindertagesstätte entfernt.

1.3 Die nachzuweisenden PKW-Stellplätze müssen im Gemeinschaftseigentum verbleiben. Hierfür erfolgt eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadt Augsburg im Grundbuch. Eine Aufteilung in Teileigentum oder die Begründung von Sondernutzungsrechten wird ausgeschlossen.

1.4 Es ist mindestens ein Abstellplatz für fahrradbasierte Sharing-Angebote herzustellen und mittels Vertrag mit dem Anbieter nachzuweisen.

2. weitere Voraussetzungen für eine Reduzierung des PKW-Stellplatzschlüssels bis 0.5

Neben den unter den 1. genannten Voraussetzungen und Kriterien ist zusätzlich zur weiteren Reduzierung des PKW-Stellplatzschlüssels eines der folgenden Kriterien zu erfüllen:

- (1) Je weiter entfallenden Stellplatz sind 3,5 m² für fahrradbasierte Sharing-Angebote einzusetzen.
Die erforderlichen Sharing-Angebote können u.a. Elektrofahrräder, Lastenfahrräder, Fahrräder für Menschen mit Behinderung sowie Fahrradanhänger umfassen, dabei muss mind. ein fahrradbasiertes Lastentransportmittel nachgewiesen werden.
Die Sharing-Angebote sind durch Verträge mit Anbietern nachzuweisen.
- (2) Ein übertragbares ÖPNV-Ticket (Innenraum Augsburg) für Bewohnerinnen und Bewohner je angefangene 10 Wohneinheiten.
Die Vorhaltung und das Verteilmanagement sind in geeigneter Weise nachzuweisen.
- (3) Ein Carsharing-Fahrzeug für Bewohnerinnen und Bewohner je vollständige 10 Wohneinheiten.
Die Sharing-Angebote sind durch Verträge mit Anbietern nachzuweisen.

**Bekanntmachung
der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2022**

Die am 27. Oktober 2022 beschlossene 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Stadt Augsburg wird nachstehend bekanntgemacht. Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 25. November 2022, Geschäftszeichen RvS-SG12-1512-12/43, die erforderlichen Genehmigungen mit folgendem Hinweis erteilt:

1. Kreditaufnahmen**1.1 Stadt Augsburg**

Der in § 2 Abs. 1 der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt wird nicht geändert.

1.2 Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg

Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe a) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Augsburg wird nicht geändert.

1.3 Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“

Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe b) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Augsburg wird nicht geändert.

1.4 Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“

Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe c) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Altenhilfe Augsburg“ der Stadt Augsburg wird nicht geändert.

2. Verpflichtungsermächtigungen

2.1 Stadt Augsburg

Der in § 3 Abs. 1 der 2. Nachtragshaushaltssatzung neu festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 110.563.218 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Stadt wird mit Blick auf die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen und die damit verbundene Netto-Neuverschuldung in der Finanzplanung aufgegeben, bereits bei der Aufstellung der Folgehaushalte alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit Sparwillen und Priorisierungen die Entstehung von Fehlbeträgen zu unterbinden. Auf § 28 KommHVKameralistik (Haushaltssperre) weisen wir ausdrücklich hin.

2.2 Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg

Der in § 3 Abs. 2 Buchstabe a) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Augsburg wird nicht geändert.

2.3 Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“

Der in § 3 Abs. 2 Buchstabe b) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Augsburg“ der Stadt Augsburg wird nicht geändert.

2.4 Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“

Der in § 3 Abs. 2 Buchstabe c) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Altenhilfe Augsburg“ der Stadt Augsburg wird nicht geändert.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Augsburg liegt samt Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Amt für Finanzen und Stiftungen, Rathausplatz 2a (Verwaltungsgebäude II), Zimmer 207, innerhalb der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

**2. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Augsburg
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Augsburg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich folgende Veränderungen:

	Gesamtbetrag der bisherigen Haus- halts- ansätze €	Erhöhung Verminderung im Nachtragshaushalt		Gesamtbetrag der nunmehrigen Haus- halts- ansätze €
		€	€	
a) im Verwaltungshaushalt				
bei den Einnahmen	1 011 103 060 €	47 034 047 €		1 058 137 107 €
bei den Ausgaben	1 011 103 060 €	47 034 047 €		1 058 137 107 €
b) im Vermögenshaushalt				
bei den Einnahmen	261 396 266 €	19 897 840 €		281 294 106 €
bei den Ausgaben	261 396 266 €	19 897 840 €		281 294 106 €

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Eigenbetriebe
 - a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg,
 - b) „Stadtentwässerung Augsburg“ und

Amtsblatt der Stadt Augsburg

Nummer 47/48, 2. Dezember 2022, Seite 360

c) „Altenhilfe Augsburg“

wird nicht geändert.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 88 741 510 € um 21 821 708 € erhöht und damit auf 110 563 218 € neu festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Eigenbetriebe
 - a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg,
 - b) „Stadtentwässerung Augsburg“ und
 - c) „Altenhilfe Augsburg“

wird nicht geändert.

§ 4

entfällt

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe
 - a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg,
 - b) „Stadtentwässerung Augsburg“ und
 - c) „Altenhilfe Augsburg“

wird nicht geändert.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2022** in Kraft.

Augsburg, 28. November 2022

Eva Weber
Oberbürgermeisterin

**Beschlussvorlage****BSV/23/08988**

Federführend: Referat 1
Referent/in: Roland Barth, Berufsm. Stadtratsmitglied
Datum: 24.02.2023

Beratungsfolge**Status**

21.03.2023	Finanzausschuss	Öffentlich
30.03.2023	Stadtrat Augsburg	Öffentlich

Abschlusstechnische Entscheidungen für den Haushalt 2022 und korrespondierende finanzwirtschaftliche Entscheidungen für den Haushalt 2023**Hinweis auf einschlägige Vorgänge**

Vorlage Nr.	Vorgang
-------------	---------

Gesamtkosten: [] finanzwirtschaftlicher Beschluss (siehe Text)



Beschlussvorlage BSV/23/08988 öffentlich

Seite 2 / 2

Beschlussvorschlag

Die Abschlusstechnischen Entscheidungen für den Haushalt 2022 und die korrespondierenden finanzwirtschaftlichen Entscheidungen für den Haushalt 2023 werden gemäß der Anlage getroffen.

Begründung

siehe Anlage

Anlagen

Abschlusstechnische Entscheidungen für den Haushalt 2022 und korrespondierende finanzwirtschaftliche Entscheidungen für den Haushalt 2023

Datum	Referat	Referatsleiter
24.02.2023	Referat 1	Roland Barth, Berufsm. Stadtratsmitglied

Referat 1 / Amt für Finanzen und Stiftungen

02.03.2023

Anlage zu BSV/23/08988

**Abschlusstechnische Entscheidungen für den Haushalt 2022
und korrespondierende finanzwirtschaftliche Entscheidungen
für den Haushalt 2023**

Einzelbeschlüsse

1. Übertragbarkeit von Haushaltsausgabenresten im Verwaltungshaushalt von 2022 auf das Haushaltsjahr 2023

Gemäß § 19 KommHV werden für übertragbar erklärt und gleichzeitig übertragen:

Lfd. Nr.	Haushaltsausgabenreste	
	Betrag	Haushaltsstelle ¹ , Kurzerläuterung ²
<small>Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle</small>		
1.1	36.431 €	HSt. 1.00010.6351.39 Gemeindeorgane - Sonstige Betriebsausgaben - Corona
1.2	24.559 €	HSt. 1.00020.6351.01 Referat Oberbürgermeisterin - Sonstige Betriebsausgaben - Sonderbewirtschaftung
1.3	151.085 €	HSt. 1.00020.6351.23 Referat Oberbürgermeisterin - Sonstige Betriebsausgaben - Sondermittel
1.4	5.000 €	HSt. 1.00030.6351.00 Koordination kommunaler Entwicklungspolitik - Sonstige Betriebsausgaben
1.5	525 €	HSt. 1.00030.6541.00 Koordination kommunaler Entwicklungspolitik - Dienstreisen und Fahrtkosten
1.6	1.723 €	HSt. 1.01010.5621.02 Rechnungsprüfungsamt - Externe Fortbildung
1.7	43.000 €	HSt. 1.02030.5211.00 Amt f. Digitalisierung, Organisation und Informationstechnik - Beschaffung und Unterhalt v. Büro- und Betriebsausstattung
1.8	14.725 €	HSt. 1.02210.5211.00 Personalverwaltung - Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung

¹ Sofern die genannte Haushaltsstelle einem Deckungskreis angehört, bezieht sich die Planabweichung i. d. R. nicht ausschließlich auf diese eine Haushaltsstelle. Einzelheiten finden sich in der „Begründung“.

² Ausführlichere Begründungen und Erläuterungen können der „Begründung“ entnommen werden.

Lfd. Nr.	Haushaltsausgabenreste	
	Betrag	Haushaltsstelle ¹ , Kurzerläuterung ²
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle		
1.9	17.272 €	HSt. 1.02420.6351.00 Smart City Strategie - Sonstige Betriebsausgaben
1.10	388.996 €	HSt. 1.02420.6351.01 Smart City Strategie - Sonstige Betriebsausgaben - Sonderbewirtschaftung
1.11	14.764 €	HSt. 1.02420.6351.06 Smart City Strategie - Sonstige Betriebsausgaben - Sonderetat
1.12	56.908 €	HSt. 1.02420.6351.22 Smart City Strategie - Sonstige Betriebsausgaben - Sonstiges
1.13	15.000 €	HSt. 1.02420.6551.00 Smart City Strategie - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten
1.14	1.301 €	HSt. 1.03010.6551.39 Kämmereiverwaltung - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten - Corona
1.15	8.500 €	HSt. 1.03020.5211.00 Neues Finanzwesen - Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung
1.16	5.000 €	HSt. 1.03020.6551.00 Neues Finanzwesen - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten
1.17	24.608 €	HSt. 1.03050.5303.01 Stiftungsverwaltung - Miete für Betriebsausstattung - Sonderbewirtschaftung
1.18	3.302 €	HSt. 1.03210.6351.01 Kassenverwaltung - Sonstige Betriebsausgaben - Sonderbewirtschaftung
1.19	21.000 €	HSt. 1.06010.5001.00 Allgemeine Verwaltungsgebäude - Kleiner Bauunterhalt und Wartung
1.20	158.473 €	HSt. 1.06010.5407.00 Allgemeine Verwaltungsgebäude - Grundstücks- und Gebäudereinigung
1.21	5.190 €	HSt. 1.06010.6351.39 Allgemeine Verwaltungsgebäude - Sonstige Betriebsausgaben - Corona

¹ Sofern die genannte Haushaltsstelle einem Deckungskreis angehört, bezieht sich die Planabweichung i. d. R. nicht ausschließlich auf diese eine Haushaltsstelle. Einzelheiten finden sich in der „Begründung“.

² Ausführlichere Begründungen und Erläuterungen können der „Begründung“ entnommen werden.

Lfd. Nr.	Haushaltsausgabenreste	
	Betrag	Haushaltsstelle ¹ , Kurzerläuterung ²
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle		
1.22	30.000 €	HSt. 1.06030.5001.00 Rathaus - Unterhalt - Kleiner Bauunterhalt und Wartung
1.23	18.000 €	HSt. 1.06030.5407.00 Rathaus - Unterhalt - Grundstücks- und Gebäudereinigung
1.24	38.399 €	HSt. 1.08410.5621.01 Stabsstelle Strategisches HR (Human Ressources) - Fortbildung Stadtakademie
1.25	51.816 €	HSt. 1.08410.5621.02 Stabsstelle Strategisches HR (Human Ressources) - Externe Fortbildung
1.26	7.307 €	HSt. 1.11000.6511.02 Referat 7 - Bücher und Zeitschriften - Sonderetat
1.27	28.000 €	HSt. 1.11010.5211.00 Bürgeramt - Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung
1.28	41.881 €	HSt. 1.11060.6551.00 Umweltamt - Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten
1.29	36.912 €	HSt. 1.11060.6551.11 Umweltamt - Projekt „Klimaschutz“
1.30	40.000 €	HSt. 1.11060.6721.00 Umweltamt - Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
1.31	138.371 €	HSt. 1.20020.5211.22 Referat 4 - Beschaffung u. Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung - Sondermittel Schulen
1.32	31.127 €	HSt. 1.21110.5771.00 Grundschulen - Schulbücher Allgemein
1.33	200.000 €	HSt. 1.21310.5771.00 Mittelschulen - Schulbücher Allgemein
1.34	27.854 €	HSt. 1.22010.5771.00 Bertolt-Brecht-Realschule - Schulbücher Allgemein
1.35	1.506 €	HSt. 1.24310.5621.03 Reischlesche Wirtschaftsschule - Externe Fortbildung - Sonderbewirtschaftung
1.36	6.457 €	HSt. 1.27010.5772.00 Förderschulen - Schulbücher Förderschulen
1.37	1.400 €	HSt. 1.30010.6351.06 Referat 5 - Sonst. Betriebsausg. - Sonderetat

¹ Sofern die genannte Haushaltsstelle einem Deckungskreis angehört, bezieht sich die Planabweichung i. d. R. nicht ausschließlich auf diese eine Haushaltsstelle. Einzelheiten finden sich in der „Begründung“.

² Ausführlichere Begründungen und Erläuterungen können der „Begründung“ entnommen werden.

Lfd. Nr.	Haushaltsausgabenreste	
	Betrag	Haushaltsstelle ¹ , Kurzerläuterung ²
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle		
1.38	41.500 €	HSt. 1.30010.6551.01 Referat 5 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten - Sonderbewirtschaftung
1.39	82.524 €	HSt. 1.30050.6351.00 Koordination Welterbe - Sonstige Betriebsausgaben
1.40	18.267 €	HSt. 1.30050.6351.21 Koordination Welterbe - Sonstige Betriebsausgaben - Welterbe - Info-Zentrum
1.41	30.000 €	HSt. 1.32110.6351.06 Kunstsammlungen und Museen Augsburg - Sonst. Betriebsausgaben - Sonderetat
1.42	65.000 €	HSt. 1.32120.5001.00 Schaezler-Palais - Kleiner Bauunterhalt und Wartung
1.43	15.000 €	HSt. 1.32182.6351.00 Sonderausstellung - „Caspar Neher“ - Sonstige Betriebsausgaben
1.44	8.913 €	HSt. 1.34060.5001.00 Ehemalige Synagoge Kriegshaber - Kleiner Bauunterhalt und Wartung
1.45	7.271 €	HSt. 1.35210.5211.01 Stadtbücherei - Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung - Sonderbewirtschaftung
1.46	9.500 €	HSt. 1.36540.5001.00 Türme und Tore - Kleiner Bauunterhalt und Wartung
1.47	20.900 €	HSt. 1.40090.5407.00 Soziale Dienste - Grundstücks- und Gebäudereinigung
1.48	84.865 €	HSt. 1.46400.5211.00 Kindertagesstätten - Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung
1.49	27.088 €	HSt. 1.47010.7001.02 Förderung der Wohlfahrtspflege - Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen - freiwillige Leistungen
1.50	165.320 €	HSt. 1.47010.7001.24 Förderung der Wohlfahrtspflege - Freiwillige Leistungen an Dienste / Pflegeeinrichtungen der Seniorenarbeit
1.51	2.277 €	HSt. 1.47300.7001.04 Förderung der Jugendhilfe - Zuschüsse zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
1.52	2.407 €	HSt. 1.50030.6351.01 Selbsthilfegruppenkontaktstelle - SHG - Sonstige Betriebsausgaben - Sonderbewirtschaftung

¹ Sofern die genannte Haushaltsstelle einem Deckungskreis angehört, bezieht sich die Planabweichung i. d. R. nicht ausschließlich auf diese eine Haushaltsstelle. Einzelheiten finden sich in der „Begründung“.

² Ausführlichere Begründungen und Erläuterungen können der „Begründung“ entnommen werden.

Lfd. Nr.	Haushaltsausgabenreste	
	Betrag	Haushaltsstelle ¹ , Kurzerläuterung ²
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle		
1.53	1.200.000 €	HSt. 1.51020.7131.01 Krankenhäuser anderer Träger - Zuweisungen an Zweckverbände - gesetzliche oder vertragliche Leistungen
1.54	4.000 €	HSt. 1.55010.6351.06 Sport- und Bäderverwaltung - Sonstige Betriebsausgaben - Sonderetat
1.55	130.937 €	HSt. 1.58020.5102.03 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen - Unterhalt von Außenanlagen - Sonderbewirtschaftung - Vergabe
1.56	117.588 €	HSt. 1.58020.5102.05 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen - Unterhalt Straßengeleitgrün
1.57	15.000 €	HSt. 1.59080.5102.00 Kleingartenwesen - Unterhalt von Außenanlagen
1.58	146.237 €	HSt. 1.63110.5101.17 Gemeindestraßen - Unterhalt der Busbuchten und Bushaltestellen
1.59	22.500 €	HSt. 1.65110.5101.17 Kreisstraßen - Unterhalt der Busbuchten und Bushaltestellen
1.60	67.500 €	HSt. 1.66110.5101.17 Bundes- und Staatsstraßen - Unterhalt der Busbuchten und Bushaltestellen
1.61	143.648 €	HSt. 1.76410.5304.00 Kongress am Park - Leistungen nach Leasingverträgen
1.62	41.916 €	HSt. 1.76410.6351.00 Kongress am Park - Sonstige Betriebsausgaben
1.63	42.717 €	HSt. 1.76410.6351.01 Kongress am Park - Sonstige Betriebsausgaben - Sonderbewirtschaftung
1.64	170.429 €	HSt. 1.76410.6381.00 Kongress am Park - Betriebsenergie
1.65	9.200 €	HSt. 1.79110.7161.01 Allgemeine Wirtschaftsförderung - Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen - gesetzliche oder vertragliche Leistungen
1.66	1.321 €	HSt. 1.85510.6351.01 Allgemeine Forstverwaltung - Sonstige Betriebsausgaben - Sonderbewirtschaftung
1.67	22.000 €	HSt. 1.85520.5102.00 Stadtwald innerhalb des Stadtgebietes - Unterhalt von Außenanlagen

¹ Sofern die genannte Haushaltsstelle einem Deckungskreis angehört, bezieht sich die Planabweichung i. d. R. nicht ausschließlich auf diese eine Haushaltsstelle. Einzelheiten finden sich in der „Begründung“.

² Ausführlichere Begründungen und Erläuterungen können der „Begründung“ entnommen werden.

Lfd. Nr.	Haushaltsausgabenreste	
	Betrag	Haushaltsstelle ¹ , Kurzerläuterung ²
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle		
1.68	38.205 €	HSt. 1.85520.6351.01 Stadtwald innerhalb des Stadtgebietes - Sonstige Betriebsausgaben - Sonderbewirtschaftung
1.69	100 000 €	HSt. 1.85530.5102.00 Stadtwald außerhalb des Stadtgebietes - Unterhalt von Außenanlagen

2. Klimaschutzmaßnahmen

2.1 Übertragung von Haushaltsausgabenresten von 2022 auf das Haushaltsjahr 2023 („Klima“)

Gemäß § 19 KommHV werden für übertragbar erklärt und gleichzeitig übertragen:

Nachrichtlich: Bestehende Haushaltsausgabenreste im Vermögenshaushalt tangierend Klimaschutzmaßnahmen sind Kraft Gesetz übertragbar. Dies wurde bereits veranlasst.

Lfd. Nr.	Haushaltsausgabenreste	
	Betrag	Haushaltsstelle ¹ , Kurzerläuterung ²
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle		
2.1.1	25.000 €	HSt. 1.02410.6351.58 Hauptabteilung Kommunikation - Sonstige Betriebsausgaben - Klima
2.1.2	225.000 €	HSt. 1.02420.6351.58 Smart City Strategie - Sonstige Betriebsausgaben - Klima
2.1.3	53.000 €	HSt. 1.11060.6351.58 Umweltamt - Sonstige Betriebsausgaben - Klima
2.1.4	25.000 €	HSt. 1.11060.6551.58 Umweltamt - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten - Klima
2.1.5	10.000 €	HSt. 1.11060.7001.58 Umweltamt - Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen - freiwillige Leistungen - Klima
2.1.6	100.000 €	HSt. 1.47010.7001.58 Förderung der Wohlfahrtspflege - Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen - freiwillige Leistungen - Klima
2.1.7	50.000 €	HSt. 1.60210.5001.58 Tiefbauverwaltung - Hochbauunterhalt - Klima

¹ Sofern die genannte Haushaltsstelle einem Deckungskreis angehört, bezieht sich die Planabweichung i. d. R. nicht ausschließlich auf diese eine Haushaltsstelle. Einzelheiten finden sich in der „Begründung“.

² Ausführlichere Begründungen und Erläuterungen können der „Begründung“ entnommen werden.

Lfd. Nr.	Haushaltsausgabenreste	
	Betrag	Haushaltsstelle ¹ , Kurzerläuterung ²
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle		
2.1.8	4.383 €	HSt. 1.79000.6581.58 Referat 8 - Sonstige Geschäftsausgaben - Klima
2.1.9	100.000 €	HSt. 1.79140.6551.58 Förderung des Verkehrs - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten - Klima
2.1.10	44.893 €	HSt. 1.85550.5102.58 Klimaschutzleistungen des Waldes - Unterhalt von Außenanlagen - Klima
2.1.11	25.000 €	HSt. 1.85550.6551.58 Klimaschutzleistungen des Waldes - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnl. Kosten - Klima

2.2 Anzeigen gem. § 17 KommHV für das Haushaltsjahr 2023 („Klima“)

Der Wiederbereitstellung eines nicht übertragenen Haushaltsrestes aus 2022 im Wege einer Anzeige nach § 17 KommHV für das Jahr 2023 wird zugestimmt².

Lfd. Nr.	Über-/außerplanmäßige Ausgaben		Deckung	
	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle(n) SN = Sammelnachweis				
2.2.1	23.068 €	Mehrausgaben bei HSt. 3.50010.4141.01	29.433 €	Wenigerausgaben bei HSt. 2.91010.3101.00 VHK 001 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen
	1.818 €	HSt. 3.50010.4341.01		
	4.547 €	HSt. 3.50010.4441.01 Gesundheitsamt, SN 0009 = Personalausgaben des Referats 2		
	29.433 €			

¹ Sofern die genannte Haushaltsstelle einem Deckungskreis angehört, bezieht sich die Planabweichung i. d. R. nicht ausschließlich auf diese eine Haushaltsstelle. Einzelheiten finden sich in der „Begründung“.

² Ausführlichere Begründungen und Erläuterungen können der „Begründung“ entnommen werden.

3. Nachträgliche Bereitstellung von Ausgabemitteln im Wege einer Besonderen Bewilligung nach Art. 66 GO für das Rechnungsjahr 2022

Der nachträglichen Bereitstellung von Ausgabemitteln nach Art. 66 GO für das Jahr 2022 wird zugestimmt¹:

Lfd. Nr.	Über-/außerplanmäßige Ausgaben		Deckung	
	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle(n) gD = Gegenseitiger Deckungskreis VHK = Vorhabenskennziffer				
3.1	1.038.883 €	Mehrausgaben bei HSt. 1.63110.5101.04 (gD) Gegenseitiger Deckungskreis Winterdienst / Straßen- und Gehwegreinigung UA 63110/65110/66110/68110	157.881 €	Mehreinnahmen bei HSt. 1.76210.1401.01 Anschlagwesen - Mieten u. Pachten aus Grundvermögen – Sonstiges
			130.239 €	Wenigerausgaben bei HSt.1.6311.5101.09 Gemeindestraßen - Nieder- schlagswasser
			50.000 €	HSt. 2.60010.9351.02 VHK 701 Referat 6 - Ausbau der Informa- tionstechnologie
			700.763 €	HSt.1.91010.8501.00 Allgemeine Deckungsreserve
	1.038.883 €		1.038.883 €	
3.2	307.250 €	Mehrausgaben bei HSt. 2.79110.9391.00 VHK 901 Teilsanierung Umwelttechnolo- gisches Gründerzentrum (UTG) - Sonstige Ausgaben bei Kapi- talgeschäften	307.250 €	Wenigerausgaben bei HSt. 1.91010.8501.00 Allgemeine Deckungsreserve
	307.250 €		307.250 €	

¹ Ausführlichere Begründungen und Erläuterungen können der „Begründung“ entnommen werden.

4. Anzeige gem. § 17 KommHV für das Haushaltsjahr 2023 (allgemein)

Der Wiederbereitstellung eines nicht übertragenen Haushaltsrestes aus 2022 im Wege einer Anzeige nach § 17 KommHV für das Jahr 2023 wird zugestimmt¹.

Lfd. Nr.	Über-/außerplanmäßige Ausgaben		Deckung	
	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle(n) VHK = Vorhabenskennziffer				
4.1	180.000 €	Mehrausgaben bei HSt. 2.58040.9601.00 VHK 011 B-Plan Nr. 634 B „Nördlich der Derchinger Straße“ - Sonstige Bauten	180.000 €	Wenigerausgaben bei HSt. 2.58040.3161.00 VHK 001 Entnahme aus der Sonderrücklage „Ökologischer Ausgleich“
	180.000 €		180.000 €	

5. Außerordentliche Rücklagenzuführungen

Nachfolgenden Rücklagenzuführungen im Haushaltsjahr 2022 wird zugestimmt¹:

Lfd. Nr.	betroffene Rücklage		zu verwendende Mittel	
	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle(n) VHK = Vorhabenskennziffer				
5.1	3.600.000 €	<u>Sonderrücklage Stadtwerke Augsburg</u> HSt. 2.83010.9161.00 VHK 001 Beschlossene Rücklagenbildung wegen Einnahmenentfall im Jahr 2024	3.600.000 €	Mehreinnahmen bei HSt. 1.83010.2101.00 Stadtwerke Augsburg, Gewinnablieferungen und Dividenden
5.2	557.742 €	<u>Sonderrücklage Coronabedingte Auswirkungen und Maßnahmen / Ukraine-Krise</u> HSt. 2.91010.9161.00 VHK 005 Rücklagenbildung für erhöhte Resilienz	557.742 €	Mehreinnahmen bei HSt. 1.08910.1615.09 Sonstige Einrichtungen / Personalfürsorge für Verwaltungsangehörige, Personalkostenerstattung vom Land - Corona

¹ Ausführlichere Begründungen und Erläuterungen können der „Begründung“ entnommen werden.

Lfd. Nr.	betroffene Rücklage		zu verwendende Mittel	
	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle(n) VHK = Vorhabenskennziffer				
5.3	292.193,60 €	<u>Allgemeine Rücklage</u> HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001 Rückzuführung von nicht verbrauchten, rücklagenfinanzierten Mitteln an die Allgemeine Rücklage, (bestehende) Zweckbindung „Parkraum“	292.193,60 €	Wenigerausgaben bei HSt. 2.68110.9401.00 VHK 902 Errichtung von Fahrradparkhäusern
5.4	1.487.000 €	<u>Allgemeine Rücklage</u> HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001 Zuführung an die Allgemeine Rücklage, (bestehende) Zweckbindung „Kinderbetreuungseinrichtungen“	800.000 €	Wenigerausgaben bei HSt. 2.46400.9401.00 VHK 016 Kita-Sanierungen (Sonderprogramm Hochbauamt)
			50.000 €	HSt. 2.46400.9401.00 VHK 224 Ausbau von Krippenplätzen - Maßnahmen AGS
			30.000 €	HSt. 2.46400.9351.02 VHK 814,
			200.000 €	HSt. 2.46400.9401.00 VHK 814 Ausbau von Krippenplätzen - (U 3-Betreuung)
			407.000 €	HSt. 2.46440.9401.00 VHK 315 Erweiterung Kindertagesstätte Mühlbachviertel
			1.487.000 €	
5.5	1.898.761 €	<u>Allgemeine Rücklage</u> HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001 Zuführung an die Allgemeine Rücklage, (bestehende) Zweckbindung „Bahnhofsvorplätze“	1.898.761 €	Wenigerausgaben bei HSt. 2.61710.9851.00 VHK 711 Bahnhofsvorplatz Ost
5.6	997.861 €	<u>Allgemeine Rücklage</u> HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001 Zuführung an die Allgemeine Rücklage, (bestehende) Zweckbindung „Fahrradverkehr“	722.861 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.63110.3601.00 VHK 005,
			200.000 €	HSt. 2.63110.3611.08 VHK 005,
			75.000 €	HSt. 2.63110.3682.00 VHK 005 Ausbau von innerstädtischen Geh- und Radwegen
			997.861	

Lfd. Nr.	betroffene Rücklage		zu verwendende Mittel	
	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle(n) VHK = Vorhabenskennziffer				
5.7	403.929 €	<u>Allgemeine Rücklage</u> HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001 Zuführung an die Allgemeine Rücklage, (bestehende) Zweckbindung „Schulinvestitionen und entsprechende Tilgungsvorsorge“	178.292 € 225.637 € 403.929 €	Wenigerausgaben bei HSt. 2.21110.9401.00 VHK 312 GTS-Ausbau und Neubau Einfachturnhalle GS Vor dem Roten Tor HSt. 2.23010.9401.00 VHK 901 Sanierung des B-Traktes am Jakob-Fugger-Gymnasium
5.8	160.000 €	<u>Allgemeine Rücklage</u> HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001 Zuführung an die Allgemeine Rücklage, (bestehende) Zweckbindung „Feuerwache West“	160.000 €	Wenigerausgaben bei HSt. 2.13010.9401.00 VHK 415 Neubau Feuerwehrhaus in Göggingen
5.9	469.980 €	<u>Allgemeine Rücklage</u> HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001 Zuführung an die Allgemeine Rücklage, (bestehende) Zweckbindung „Stadtwald außerhalb des Stadtgebiets“	469.980 €	Mehreinnahmen im UA 85530 (Verwaltungshaush.) Stadtwald außerhalb des Stadtgebiets

Hinweise:

- Der darüber hinaus verbleibende Rechnungsüberschuss in Höhe von ca. 2,3 Mio. € wird der Sonderrücklage Personalkostenvorsorge zur Abfederung der Mehrkosten im Zusammenhang mit den Änderungen im Bereich Wohngeld zugeführt.
- Innerhalb der Allgemeinen Rücklage erfolgt eine Umschichtung in Höhe von 865.000 € aus den nicht zweckgebundenen Mittel hin zur (bestehende) Zweckbindung „Erwerb und Erhalt von Kulturgütern“. Der in 2021 erzielte Erlös aus dem Verkauf eines geerbten Anwesens in Nürnberg ist nachträglich seiner Zweckbestimmung zuzuführen.
- Eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zum Haushaltsausgleich war nicht notwendig.

Begründungen zu den Einzelbeschlüssen:

Zu 1. Übertragbarkeit von Haushaltsausgaberesten

Grundsätzlich dürfen A u s g a b e reste im Verwaltungshaushalt nur übertragen werden, wenn der - beschlossene - Haushaltsplan einen Übertragbarkeitsvermerk gem. § 19 KommHV enthält. Ist dies nicht der Fall, und werden Ausgabenermächtigungen trotzdem im nächsten Jahr noch gebraucht, wird der Übertragbarkeitsvermerk quasi im Nachhinein beschlossen, und zwar analog zur Haushaltssatzung vom Stadtrat. Das Etatrecht des Stadtrats bleibt somit in vollem Umfang gewahrt.

Bei nachfolgenden Resteübertragungen im Verwaltungshaushalt liegt obiger Sachverhalt vor.

zu 1.1 36.431 € HSt. 1.00010.6351.39
Gemeindeorgane - Sonstige Betriebsausgaben - Corona

Die Mittel werden für eine noch ausstehende Rechnung für Veranstaltungstechnik in der Dezember-Sitzung des Stadtrates sowie für Abrechnungen des Sicherheitsdienstes für die Ausschusssitzungen bis Oktober 2022 benötigt.

zu 1.2 24.559 € HSt. 1.00020.6351.01
Referat Oberbürgermeisterin - Sonstige Betriebsausgaben -
Sonderbewirtschaftung

Mittel für Ausschreibung und Beschaffung einer Software für den Aufbau einer digitalen Bürgerbeteiligungsplattform (ePartizipation) auf der städtischen Homepage. Es wurde bereits ein Leistungsverzeichnis erstellt und eine Markterkundung durchgeführt; aufgrund der Auftragshöhe ist jedoch eine Ausschreibung über die städt. Vergabepattform erforderlich. Hierbei mussten Grundsatzentscheidungen unter Einbeziehung verschiedener Dienststellen getroffen werden, daher konnte die Vergabe erst Anfang 2023 erfolgen.

zu 1.3 151.085 € HSt. 1.00020.6351.23
Referat Oberbürgermeisterin - Sonstige Betriebsausgaben -
Sondermittel

Die Mittel für die dringend erforderliche Sanierung der Sarkophage im Untergeschoss des Mausoleums von Tattenbach im Alten Haunstetter Friedhof wurden erst im 2. Nachtragshaushalt 2022 eingestellt. Aufgrund der späten Rechtskraft des 2. Nachtrags konnten die Arbeiten nicht mehr in 2022 ausgeführt werden.

zu 1.4 5.000 € HSt. 1.00030.6351.00
Koordination kommunaler Entwicklungspolitik - Sonstige Be-
triebsausgaben

Im Rahmen der von Engagement Global finanzierten Projektpartnerschaft war hier der Besuch einer Delegation aus der jordanischen Partnerkommune Ar-Ramtha in Augsburg geplant, die aber zweimal verschoben werden musste. Aufgrund der vertraglich vereinbarten Förderrichtlinien muss die Reise nun in 2023 stattfinden, die noch verfügbaren Mittel aus 2022 werden für Ausgaben in diesem Zusammenhang benötigt.

zu 1.5 525 € HSt. 1.00030.6541.00
Koordination kommunaler Entwicklungspolitik - Dienstreisen
und Fahrtkosten

Begründung analog Nr. 1.4

zu 1.6 1.723 € HSt. 1.01010.5621.02
Rechnungsprüfungsamt - Externe Fortbildung

Im Jahr 2022 waren Mittel für Fortbildungsmaßnahmen für zwei neue Mitarbeiter veranschlagt. Da eine der beiden Planstellen erst im Jahr 2023 besetzt werden kann, werden auch die entsprechenden Mittel für Fortbildungsmaßnahmen erst 2023 kassenwirksam.

zu 1.7 43.000 € HSt. 1.02030.5211.00
Amt für Digitalisierung und Informationstechnik - Beschaffung
und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung

Aufgrund der späten Rechtskraft des 2. Nachtragshaushalts 2022 konnten die dort veranschlagten Mittel für die Einführung eines EDV-Systems zur prozessoptimierten Erstellung von Stellenbeschreibungen und zur Festsetzung von Stellenbewertungen nicht mehr vollständig bewirtschaftet werden; die Vergabe kann erst 2023 erfolgen.

zu 1.8 14.725 € HSt. 1.02210.5211.00
Personalverwaltung - Beschaffung und Unterhalt von Büro- und
Betriebsausstattung

Die Mittel werden für eine noch ausstehende Rechnung für einen Dienstleistungsvertrag sowie für erhöhte Lizenzgebühren für die Software „Paisy“ benötigt.

zu 1.9 17.272 € HSt. 1.02420.6351.00
Smart City Strategie - Sonstige Betriebsausgaben

Aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Überarbeitung konnte die Smart City-Strategie der Stadt Augsburg nicht wie geplant in 2022 durch den Stadtrat beschlossen werden. Dieser Beschluss soll nun im Jahr 2023 erfolgen. Im Zusammenhang mit der daran anschließenden Veröffentlichung der Smart City-Strategie ist es notwendig, auch die Bürgerschaft zu involvieren und zu informieren. Die dafür benötigten und in 2022 nicht in Anspruch genommenen Mittel werden daher nun in 2023 benötigt.

zu 1.10 388.996 € HSt. 1.02420.6351.01
Smart City Strategie - Sonstige Betriebsausgaben - Sonderbe-
wirtschaftung

Im Zusammenhang mit dem Projekt "Digitaler Zwilling" ist die Erstellung einer Datenplattform, die vernetzte Themen integriert, erforderlich. Die Arbeiten hierzu wurden in 2022 begonnen, die finale Konzeption wird jedoch voraussichtlich erst im 1. Quartal 2023 fertig sein; anschließend soll dann unverzüglich die Ausschreibung erfolgen.

zu 1.11 14.764 € HSt. 1.02420.6351.06
Smart City Strategie - Sonstige Betriebsausgaben - Sonderetat

Öffentlichkeitsarbeit der Geschäftsstelle Smart City. Aufgrund von Verzögerungen bei den Abstimmungen mit dem Digitalrat konnten nicht alle in 2022 begonnenen Maßnahmen (z. B. Erstellung einer Digitalagenda usw.) abgeschlossen werden.

zu 1.12 56.908 € HSt. 1.02420.6351.22
Smart City Strategie - Sonstige Betriebsausgaben - Sonstiges

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Regionalen Innovationsmanagement/Innovationshub. Im Jahr 2022 wurden verschiedene Anträge für europäische Projekte eingereicht, die auch bereits bewilligt wurden. Die damit zusammenhängenden Kosten werden jedoch erst im Jahr 2023 kassenwirksam.

zu 1.13 15.000 € HSt. 1.02420.6551.00
Smart City Strategie - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten

In 2022 mussten durch Neuaufstellung des Teams und dessen Einarbeitung einige der ursprünglich geplanten Projekte (wie beispielsweise die Beauftragung einer externen Beratung für die Urbane Daten Plattform/Datenbasierte Multimediale Verkehrssteuerung) zurückgestellt werden. Diese sollen nun in 2023 realisiert werden.

zu 1.14 1.301 € HSt. 1.03010.6551.39
Kämmereiverwaltung - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten - Corona

Die Mittel werden für eine noch ausstehende Rechnung im Zusammenhang mit der Beantragung der Corona-Hilfen benötigt.

zu 1.15 8.500 € HSt. 1.03020.5211.00
Neues Finanzwesen - Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung

Das hier veranschlagte Projekt zur Einführung des elektronischen Anordnungswesens ist größtenteils abgeschlossen. Allerdings bleibt noch die Aufgabe, den elektronischen Rechnungseingang und -ausgang mit allen rechtlich notwendigen und technisch sinnvollen Möglichkeiten auszugestalten und zu verbessern. Hierfür ist der Vertragsabschluss mit einem Dienstleister notwendig, der die Ein- und Ausgangskanäle zu ProDoppik einrichtet und betreut. Die Markterkundung zur Direktvergabe konnte in 2022 nicht mehr abgeschlossen werden; dies soll aber Anfang 2023 erfolgen.

zu 1.16 5.000 € HSt. 1.03020.6551.00
Neues Finanzwesen - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten

Für das Projekt zur Einführung des zentralen Rechnungsscans sowie das Projekt zur Umstellung des Dokumentenmanagements (DocuWare) auf eine stadtwweit zu nutzende Software (D3) sind zusätzliche Beratertage erforderlich.

zu 1.17 24.608 € HSt. 1.03050.5303.01
Stiftungsverwaltung - Miete für Betriebsausstattung - Sonderbewirtschaftung

Mittel für die Anmietung von Notausrüstung (insbesondere Heizgebläsen u. ä.) für die Stiftungsaltenheime für den Fall eines Stromausfalls oder ähnlicher Krisensituationen. Die Verträge wurden bereits in 2022 rechtzeitig vor Winterbeginn abgeschlossen, die vertraglich vereinbarten Zahlungen erstrecken sich jedoch ins Jahr 2023.

zu 1.18 3.302 € HSt. 1.03210.6351.01
Kassenverwaltung - Sonstige Betriebsausgaben - Sonderbewirtschaftung

Die Mittel werden für die Begleichung einer noch ausstehenden Rechnung für den Sicherheitsdienst im VG II für Dezember 2022 benötigt.

zu 1.19 21.000 € HSt. 1.06010.5001.00
Allgemeine Verwaltungsgebäude - Kleiner Bauunterhalt und Wartung

Die Mittel werden für die Begleichung noch ausstehender Rechnungen aus 2022 benötigt. Es ist mit inflationsbedingten Preissteigerungen zu rechnen.

zu 1.20 158.473 € HSt. 1.06010.5407.00
Allgemeine Verwaltungsgebäude -
Grundstücks- und Gebäudereinigung

Aufgrund von personellen Engpässen bei den beauftragten Dienstleistern konnten nicht alle notwendigen Reinigungsaufträge (insbesondere die turnusmäßig erforderliche Glas-/Fensterreinigung) in 2022 ausgeführt werden. Diese müssen nun sukzessive in 2023 abgearbeitet werden.

zu 1.21 5.190 € HSt. 1.06010.6351.39
Allgemeine Verwaltungsgebäude -
Sonstige Betriebsausgaben - Corona

Die Mittel werden zur Begleichung noch ausstehender Rechnungen für den Sicherheitsdienst im Verwaltungszentrum für Dezember 2022 benötigt.

zu 1.22 30.000 € HSt. 1.06030.5001.00
Rathaus - Unterhalt - Kleiner Bauunterhalt und Wartung

Die Mittel werden zur Begleichung noch ausstehender Rechnungen aus 2022 benötigt.

zu 1.23 18.000 € HSt. 1.06030.5407.00
Rathaus - Unterhalt - Grundstücks- und Gebäudereinigung

Aufgrund von personellen Engpässen bei den beauftragten Dienstleistern konnten nicht alle notwendigen Reinigungsaufträge (insbesondere die turnusmäßig erforderliche Glas-/Fensterreinigung) in 2022 ausgeführt werden. Diese müssen nun sukzessive in 2023 abgearbeitet werden.

zu 1.24 38.399 € HSt. 1.08410.5621.01
Stabsstelle Strategisches HR (Human Resources) -
Fortbildung Stadtakademie

Das Angebot der Stadtakademie wird im Rahmen der neuen Personalentwicklung umgestaltet; u. a. sollen E-Learning-Angebote mit Folgeworkshops ausgeweitet werden. Die Umsetzung hat sich jedoch - auch infolge der Corona-Pandemie - verzögert.

zu 1.25 51.816 € HSt. 1.08410.5621.02
Stabsstelle Strategisches HR (Human Resources) -
Externe Fortbildung

Die Führungskräfteveranstaltung im Kongress am Park 2023 war ursprünglich 2022 geplant, wurde jedoch aufgrund der pandemischen Lage verschoben. Um die anfallenden Rechnungen 2023 begleichen zu können, müssen die Mittel übertragen werden.

Zudem arbeitet die Stabsstelle Strategisches HR derzeit an der Konzeptionierung einer Seminarreihe "Interessiert an Führung". Das Angebot für Konzept und Durchführung liegt bereits vor. Die Mittel hierfür sind im Grundhaushalt 2023 nicht eingeplant, da der Bedarf erst nach dem Anmeldeschluss bekannt wurde.

zu 1.26 7.307 € HSt. 1.11000.6511.02
Referat 7 - Bücher und Zeitschriften - Sonderetat

Das Angebots der juristischen Online-Datenbanken soll ausgeweitet und an die steigende Anzahl an Mobilien Arbeitsplätzen angepasst werden. Die entsprechenden Verhandlungen mit dem Anbieter konnten im Jahr 2022 nicht mehr abgeschlossen werden.

zu 1.27 28.000 € HSt. 1.11010.5211.00
Bürgeramt - Beschaffung und Unterhalt von Büro- und
Betriebsausstattung

Für das Bürgerbüro Mitte wurde zur besseren Orientierung ein neues Leitsystem in Auftrag gegeben. Die Rechnung hierfür wurde noch nicht gestellt. Um diese 2023 begleichen zu können, werden 5.000 € Restmittel benötigt.

Zudem wurden für die Bürgerbüros Feedbackterminals beauftragt. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten konnte davon erst eines (am 19.12.2022) geliefert werden. Die Rechnungsstellung erfolgt erst nach vollständiger Lieferung im Jahr 2023. Hierfür werden Restmittel i.H.v. 3.000 € benötigt.

Zum 2. Nachtrag 2022 wurden 20.000 € für ein neues Modul der AKDB für die Fahrerlaubnisbehörde zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes bereitgestellt. Die Vergabe hierzu ist bereits abgeschlossen, hat sich aber verzögert, sodass das Modul erst zusammen mit der Einführung des neuen Programms OK.Vorfahrt im Jahr 2023 eingesetzt werden kann.

zu 1.28 41.881 € HSt. 1.11060.6551.00
Umweltamt - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten

Im Rahmen der akuten Verunreinigung des Grundwassers im Bereich des Spickelbades beauftragte die Untere Bodenschutzbehörde 2022 ein externes Gutachterbüro zur Gefährdungseinschätzung. Die Herkunft der Ölverunreinigung konnte bisher noch nicht ermittelt werden. Es sind in diesem Fall also weitere Untersuchungen im Jahr 2023 notwendig.

Bei der „Ölquelle auf dem Kreuz“ sind ebenfalls weitere Erkundungsmaßnahmen (und zusätzliche Messstellen) notwendig, um die Herkunft der Ölverunreinigung eingrenzen zu können.

Für die Errichtung und Beprobung der (zusätzlichen) Messstellen bei den o.g. Projekten schätzt das Umweltamt die Kosten auf ca. 50.000 € - 70.000 €. Zur Fortsetzung der Untersuchungen im Jahr 2023 werden daher die Restmittel aus dem Jahr 2022 benötigt.

zu 1.29 36.912 € HSt. 1.11060.6551.11
Umweltamt - Projekt „Klimaschutz“

Für das Projekt „Aktualisierung und Ergänzung des Leitfadens Klimaschutz und Stadtplanung Augsburg“ war eine zweimalige Ausschreibung nötig. Die Beauftragung erfolgte daher erst im Oktober 2022 und die Ausarbeitung und Durchführung zieht sich in das Jahr 2023. Des Weiteren wurde im Oktober 2022 die Teilnahme an den „Immobilientagen 2023“ beschlossen und der Stand hierzu reserviert. Das Angebot des Messeausstatters wurde beauftragt, die Abrechnung wird aber erst im Jahr 2023 kassenwirksam. Für beide Projekte sind Kosten i.H.v. insg. 36.912 € zu entrichten. Um die Zahlungen neben den für 2023 geplanten Maßnahmen im Rahmen des Projekts „Klimaschutz“ leisten zu können, werden die anteiligen Restmittel aus 2022 benötigt.

zu 1.30 40.000 € HSt. 1.11060.6721.00
Umweltamt - Erstattungen an Gemeinden
und Gemeindeverbände

Der ehemalige Schuttlagerplatz "Kreisi" in Wiffertshausen wurde von der Stadt Friedberg und der Stadt Augsburg gemeinsam benutzt. Um eine mögliche Bodenbelastung festzustellen, wird durch die Stadt Friedberg eine Gefährdungsabschätzung durchgeführt (Gesamtkosten ca. 130.000 €). Nachdem die Stadt Augsburg Mitbetreiberin dieses Schuttanlageplatzes war, trägt sie (aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung) 30 % der Kosten. Die abschließende Gefährdungsabschätzung sollte 2022 vorliegen, verzögert sich aber aufgrund erhöhten Aufwands bei der Grundwasseruntersuchung. Damit die vertraglich vereinbarte Kostenbeteiligung nach Abschluss der Arbeiten 2023 an die Stadt Friedberg geleistet werden kann, werden die zum 2. Nachtrag 2022 bereitgestellten Restmittel aus dem Jahr 2022 i.H.v. 40.000 € benötigt.

zu 1.31 138.371 € HSt. 1.20020.5211.22
Referat 4 - Beschaffung u. Unterhalt von Büro- und Betriebsaus-
stattung Sondermittel Schulen

Mit den sog. „Verstärkermitteln“ (= „Schuldispo“), werden den Schulen zusätzliche bzw. außerordentliche Beschaffungswünsche erfüllt. Zum 2. Nachtrag 2022 wurden hierfür zusätzliche 100.000 € zur Verfügung gestellt. Aufgrund der späten Rechtskraft des 2. Nachtrags und langer Lieferzeiten konnten

nicht die gesamten Mittel im Haushaltsjahr 2022 verausgabt werden. Um die nötigen Beschaffungen realisieren/zahlen zu können, bedarf es der Übertragung von Mitteln i.H.v. 138.371 € in das Haushaltsjahr 2023.

zu 1.32 31.127 € HSt. 1.21110.5771.00
Grundschulen - Schulbücher Allgemein

Zum Schuljahr 2017/2018 wurde an diversen Schulen mit der sukzessiven Einführung (jährlich, nach Jahrgangsstufen) des neuen Lehrplans (LehrplanPlus) begonnen. Im Zuge dessen müssen die bisherigen Schulbücher durch neue, lehrplankonforme Lehrmittel ausgetauscht werden.

Manche dieser neuen Schulbücher befinden sich allerdings noch im Genehmigungsverfahren und sind daher momentan noch nicht erhältlich. Andere Bücher wurden bereits beschafft, die Rechnungsstellung dafür konnte jedoch nicht mehr rechtzeitig vor Kassenschluss erfolgen.

Um die noch ausstehenden Rechnungen zahlen und die Schulbücher, welche im Buchhandel bisher nicht erhältlich waren, beschaffen zu können, ist eine Übertragung der restlichen Haushaltsmittel nötig.

zu 1.33 200.000 € HSt. 1.21310.5771.00
Mittelschulen - Schulbücher Allgemein

Begründung analog Nr. 1.32

zu 1.34 27.854 € HSt. 1.22010.5771.00
Bertolt-Brecht-Realschule - Schulbücher Allgemein

Begründung analog Nr. 1.32

zu 1.35 1.506 € HSt. 1.24310.5621.03
Reischlesche Wirtschaftsschule - Externe Fortbildung -
Sonderbewirtschaftung

Die Reischlesche Wirtschaftsschule hat eine Zuwendung erhalten mit Verwendungszweck diese „für Zwecke der Reischleschen Wirtschaftsschule zu verwenden“. Auf der HSt. 1.24310.5621.03 wurden im Haushaltsjahr 2022 zweckentsprechend Gelder bereitgestellt, um davon einen „Workshop Profilbildung“ zu finanzieren. Die Leistungen im Rahmen des Workshops wurden auch im Jahr 2022 erbracht, allerdings ging die Rechnung hierfür erst im Jahr 2023 ein. Um die in 2022 bereitgestellten Gelder zweckentsprechend zur Zahlung des Workshops im Jahr 2023 verwenden zu können, ist die Übertragung der Mittel nötig.

zu 1.36 6.457 € HSt. 1.27010.5772.00
Förderschulen - Schulbücher Förderschulen

Begründung analog Nr. 1.32

zu 1.37 1.400 € HSt. 1.30010.6351.06
Referat 5 - Sonst. Betriebsausg. - Sonderetat

Im Jahr 2022 war ein Druckkostenzuschuss für ein Buch auf dem Gebiet der Brechtforschung vorgesehen. Der Zuschuss kann aber erst im Jahr 2023 abgerechnet werden.

zu 1.38 41.500 € HSt. 1.30010.6551.01
Referat 5 - Sachverständigen- Gerichts- und ähnliche Kosten -
Sonderbewirtschaftung

Durch Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnten im Jahr 2022 einige Veranstaltungen aus dem Kulturentwicklungskonzept nicht stattfinden. Diese Projekte werden nun im Jahr 2023 nachgeholt, es handelt sich um eine Verschiebung des Projektzeitraumes der Veranstaltung „Stadt nach Acht“ (hier: Vorlaufkosten für die Vorbereitung der Veranstaltung).

zu 1.39 82.524 € HSt. 1.30050.6351.00
Koordination Welterbe - Sonstige Betriebsausgaben

Die Errichtung der Info-Stelen konnte im Jahr 2022 nicht abgeschlossen werden, die Fertigstellung fällt nun ins das Jahr 2023. Die Verzögerung ist der Coronapandemie sowie Personal- und Materialengpässen geschuldet. Zudem ist aufgrund der Inflation von einer Kostensteigerung auszugehen. Deshalb werden die für 2022 bereitgestellten Mittel im Haushaltsjahr 2023 benötigt.

zu 1.40 18.267 € HSt. 1.30050.6351.21
Koordination Welterbe - Sonstige Betriebsausgaben - Welterbe
- Info-Zentrum

Das Welterbe Info-Zentrum konnte die nötigen Anpassungen und Aktualisierung einzelner Stationen des Info-Zentrums sowie die Erneuerung/Aktualisierung von Texten (Wandbeklebungen) im Jahr 2022 nicht mehr abschließen. Zur Fortführung der Maßnahmen ist die Übertragung der zur Verfügung stehenden Restmittel aus dem Haushaltsjahr 2022 erforderlich.

zu 1.41 30.000 € HSt. 1.32110.6351.06
Kunstsammlungen und Museen Augsburg - Sonst. Betriebsausgaben - Sonderetat

Die Mittel werden für das Digitalisierungsprojekt „Digitale Römer“ benötigt. Die Gelder wurden im 1. Nachtrag 2022 zur Verfügung gestellt. Aufgrund notwendiger, noch nicht abgeschlossener Vorgespräche mit der Regio Tourismus GmbH sowie einer vakanten Stelle konnte das Projekt noch nicht umgesetzt werden.

zu 1.42 65.000 € HSt. 1.32120.5001.00
Schaezler-Palais - Kleiner Bauunterhalt und Wartung

Die Mittel werden für die Steuereinheit der Klimaanlage im Schaezlerpalais benötigt, die für die Regelung der Luftfeuchtigkeit und Temperatur in den Ausstellungsräumen unabdingbar ist. Die Steuereinheit kann nicht mehr ferngewartet werden, auch sind keine Ersatzteile mehr erhältlich. Zudem ist die Software auf dem Rechner zur Steuerung mittlerweile veraltet. Die Gelder wurden im 2. Nachtragshaushalt 2022 veranschlagt. Durch lange Lieferzeiten konnte die Maßnahme in 2022 nicht mehr durchgeführt werden.

zu 1.43 15.000 € HSt. 1.32182.6351.00
Sonderausstellung - „Caspar Neher“ - Sonstige Betriebsausgaben

Die Mittel werden die Vorbereitungsmaßnahmen zur Sonderausstellung „Caspar Neher“ benötigt, da diese 2022 nicht beendet werden konnten.

zu 1.44 8.913 € HSt. 1.34060.5001.00
Ehemalige Synagoge Kriegshaber - Kleiner Bauunterhalt und
Wartung

Die Mittel werden für brandschutztechnische Maßnahmen in der ehemaligen Synagoge Kriegshaber benötigt. Folgende Maßnahmen wurden zwar schon 2022 beauftragt, aber noch nicht ausgeführt: Umplatzierung Serverraum, Montage Feststellanlage, Bearbeitung der historischen Innentür.

zu 1.45 7.271 € HSt. 1.35210.5211.01
Stadtbücherei - Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung - Sonderbewirtschaftung

Im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes muss die Realisierung div. Schnittstellenfunktionen zum Fachverfahren KOHA erfolgen. Die Maßnahme konnte aus Kapazitätsgründen im Jahr 2022 nicht mehr abgeschlossen werden. Darüber hinaus wurden bereits bestellte Hardwarekomponenten für eine geplante Bezahlfunktion für Kopien und Drucke im Kundenbereich nicht termingerecht geliefert, wodurch es zu Verzögerungen der Maßnahme kam.

zu 1.46 9.500 € HSt. 1.36540.5001.00
Türme und Tore - Kleiner Bauunterhalt und Wartung

Im Jahr 2023 werden aufgrund der aktuellen Marktsituation bzw. der zu erwartenden Mehrkosten (allgemeine Inflation, höhere Preise insbesondere im Baubereich) die Mittel übertragen.

zu 1.47 20.900 € HSt. 1.40090.5407.00
Soziale Dienste - Grundstücks- und Gebäudereinigung

Aufgrund von personellen Engpässen bei den beauftragten Dienstleistern konnten nicht alle notwendigen Reinigungsaufträge (insbesondere die turnusmäßig erforderliche Glas-/Fensterreinigung) in 2022 ausgeführt werden. Diese müssen nun sukzessive in 2023 abgearbeitet werden.

zu 1.48 84.865 € HSt. 1.46400.5211.00
Kindertagesstätten - Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung

Die Ausschreibung für die dringend erforderliche Beschaffung einer neuen zeitgemäßen Verwaltungssoftware für die Kitas, die Kindertagesbetreuung und die Kindertagespflege konnte in 2022 nicht mehr erfolgen. Darüber hinaus stehen auch noch Rechnungen für in 2022 erteilte Aufträge bzw. Bestellungen aus.

zu 1.49 27.088 € HSt. 1.47010.7001.02
Förderung der Wohlfahrtspflege - Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen - freiwillige Leistungen

Bei den hier veranschlagten freiwilligen Zuschüssen an verschiedene Träger ergab sich in 2022 - auch aufgrund der zahlreichen Geflüchteten - ein erhöhter Bedarf. Es konnten jedoch nicht alle Abrechnungen zeitnah im Jahr 2022 abgeschlossen werden.

zu 1.50 165.320 € HSt. 1.47010.7001.24
Förderung der Wohlfahrtspflege - Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen - freiwillige Leistungen

Mittel i. H. von 30.000 € werden für die Umsetzung des bereits ab 2022 geplanten mehrjährigen Projekts "Pikasso 2" der Bezirkskliniken Schwaben zur Verbesserung des ambulanten Versorgungsangebots für ältere Menschen mit psychischen Erkrankungen benötigt. Die Mittel wurden erst kurz vor Kassenschluss aus der Allgemeinen Deckungsreserve bewilligt und konnten daher nicht mehr in Jahr 2022 bewirtschaftet werden. Die weiteren 135.320 € dienen der Finanzierung des Konzepts zur Stärkung der Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderung (BSV/22/07148). Auch hier konnten nicht alle vorgesehenen Maßnahmen zeitnah im Vorjahr umgesetzt werden.

zu 1.51 2.277 € HSt. 1.47300.7001.04
Förderung der Jugendhilfe - Zuschüsse zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Die Mittelübertragung ist notwendig, um die vertraglichen Zuschussverpflichtungen im Bereich der Kofinanzierung von Projekten der Jugend(arbeitsmarkt)politik erfüllen zu können.

zu 1.52 2.407 € HSt. 1.50030.6351.01
Selbsthilfegruppenkontaktstelle - SHG - Sonstige Betriebsausgaben - Sonderbewirtschaftung

Die zu übertragenden Mittel sind notwendig, um noch nicht abgerechnete Auslagen von z.B. ehrenamtlich Tätigen in den Selbsthilfegruppen und anderer verwandter Ausgaben für Tätigkeiten der Selbsthilfegruppen im Jahre 2022 zu erstatten. Werden diese Ausgaben nicht bis zur nächsten Abrechnung mit den Fördergebern Mitte 2023 kassenwirksam, so ist die Rückforderung der gewährten Zuschüsse zu leisten. Eine Begleichung der o.g. Mittel aus Haushaltsmitteln für das Jahr 2023 ist nicht möglich, da diese für die Maßnahmen der Selbsthilfegruppen im Jahr 2023 benötigt werden.

zu 1.62 41.916 € HSt. 1.76410.6351.00
Kongress am Park - Sonstige Betriebsausgaben

Die Mittel werden zur Begleichung noch offener Rechnungen für in 2022 erbrachte Fremdleistungen benötigt.

zu 1.63 42.717 € HSt. 1.76410.6351.01
Kongress am Park - Sonstige Betriebsausgaben - Sonderbewirtschaftung

Vergütung an die Kongress am Park Betriebs GmbH aufgrund des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages. Im Zusammenhang mit der Berechnung des Vorsteuerabzugs sind hier noch Zahlungen erforderlich.

zu 1.64 170.429 € HSt. 1.76410.6381.00
Kongress am Park - Betriebsenergie

Die Mittel werden aufgrund der verzögerten Abrechnung durch die Stadtwerke GmbH zur Begleichung noch ausstehender Energierechnungen für die Monate Oktober bis Dezember 2022 benötigt.

zu 1.65 9.200 € HSt. 1.79110.7161.01
Allgemeine Wirtschaftsförderung - Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen - gesetzliche oder vertragliche Leistungen

Der Förderzuschuss für das IT-Gründerzentrum (aiti-Park) durch den Freistaat Bayern erfuhr eine Modifizierung, so dass sich eine Erhöhung des Kofinanzierungsanteils der Gesellschafter ergibt; hiervon ist auch die Stadt Augsburg tangiert.

zu 1.66 1.321 € HSt. 1.85510.6351.01
Allgemeine Forstverwaltung - Sonstige Betriebsausgaben - Sonderbewirtschaftung

Die Restmittelübertragung in das Jahr 2023 ist für die Begleichung der im Dezember 2022 angefallenen Kosten für den Sicherheitsdienst im Bürgerbüro Haunstetten notwendig.

zu 1.67 22.000 € HSt. 1.85520.5102.00
Stadtwald innerhalb des Stadtgebietes - Unterhalt von Außenanlagen

Das Projekt „Altlastenuntersuchung - Gewerbemülldeponie südlich Inningen“ konnte in 2022 nicht mehr endabgerechnet werden. Deshalb ist die Restmittelübertragung in das Jahr 2023 erforderlich.

zu 1.68 38.205 € HSt. 1.85520.6351.01
Stadtwald innerhalb des Stadtgebietes - Sonstige Betriebsausgaben - Sonderbewirtschaftung

Die Durchführung der für 2022 geplanten „Bitte-Danke-Informationskampagne“ im Rahmen des LIFE-Projektes hat sich aufgrund von aufwändigen Abstimmungsprozessen verzögert. Entsprechende Mittel sollen deshalb in 2023 wieder bereitgestellt werden.

zu 1.69 100.000 € HSt. 1.85530.5102.00
Stadtwald außerhalb des Stadtgebietes - Unterhalt von Außenanlagen

Im Jahr 2022 konnten vorgesehene Unterhaltsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umwandlung der Bestände in den Landwaldrevieren in klimaresiliente Wälder nicht durchgeführt werden. Diese sollen in 2023 nachgeholt werden.

Zu 2. Klimaschutzmaßnahmen

Zu 2.1 Übertragung von Haushaltsausgabenresten („Klima“)

Siehe auch Erläuterung zu 1.

zu 2.1.1 25.000 € HSt. 1.02410.6351.58
Hauptabteilung Kommunikation
- Sonstige Betriebsausgaben - Klima

Klimaschutzmaßnahme, Referat OBin, Nr. III.13, Kampagne Mobilitätsänderung. Aufgrund der späten Rechtskraft des 2. Nachtragshaushalt 2022 konnte die Maßnahme noch nicht umgesetzt und bewirtschaftet werden.

zu 2.1.2 225.000 € HSt. 1.02420.6351.58
Smart City Strategie -
Sonstige Betriebsausgaben - Klima

Klimaschutzmaßnahme, Referat 8, Nr. III.3, Multimodale datengestützte Verkehrslenkung. Aufgrund der späten Rechtskraft des 2. Nachtragshaushalt 2022 konnte die Maßnahme noch nicht umgesetzt und bewirtschaftet werden.

zu 2.1.3 53.000 € HSt. 1.11060.6351.58
Umweltamt - Sonstige Betriebsausgaben - Klima

Klimaschutzmaßnahme, Referat 2, KASA II: KASA mit Leitprojekt Klimaresilientes Quartier. Aufgrund der späten Rechtskraft des 2. Nachtrags 2022 konnte die Maßnahme noch nicht umgesetzt und bewirtschaftet werden.

zu 2.1.4 25.000 € HSt. 1.11060.6551.58
Umweltamt - Sachverständigen-, Gerichts- und
ähnliche Kosten - Klima

Klimaschutzmaßnahme, Referat 2, Nr. IV.2; Beratungs- und Informationsaktivitäten: Aufgrund der späten Rechtskraft des 2. Nachtrags 2022 konnte die Maßnahme noch nicht umgesetzt und bewirtschaftet werden.

zu 2.1.5 10.000 € HSt. 1.11060.7001.58
Umweltamt - Zuschüsse an soziale oder ähnliche
Einrichtungen - freiwillige Leistungen - Klima

Klimaschutzmaßnahme, Referat 2, Nr. V.12; Stromsparcheck SKM: Aufgrund der späten Rechtskraft des 2. Nachtrags 2022 konnte die Maßnahme noch nicht umgesetzt und bewirtschaftet werden.

zu 2.1.6 100.000 € HSt. 1.47010.7001.58
Förderung der Wohlfahrtspflege - Zuschüsse an soziale oder
ähnliche Einrichtungen - freiwillige Leistungen - Klima

Klimaschutzmaßnahme, Referat 3: Zuführung in Energiehilfefonds - Austausch stromfressender Altgeräte. Aufgrund der späten Rechtskraft des 2. Nachtrags 2022 konnte die Maßnahme noch nicht umgesetzt und bewirtschaftet werden.

zu 2.1.7 50.000 € HSt. 1.60210.5001.58
Tiefbauverwaltung - Hochbauunterhalt - Klima

Klimaschutzmaßnahme, Referat 6, Mobilitäts-Hubs: Aufgrund der späten Rechtskraft des 2. Nachtrags 2022 konnte die Maßnahme noch nicht umgesetzt und bewirtschaftet werden.

zu 2.1.8 4.383 € HSt. 1.79000.6581.58
Referat 8 - Sonstige Geschäftsausgaben - Klima

Klimaschutzmaßnahme, Referat 8, Nr. IV.1: Klimapakt. Aufgrund der späten Rechtskraft des 2. Nachtrags 2022 konnte die Maßnahme noch nicht umgesetzt und nur unvollständig bewirtschaftet werden.

zu 2.1.9 100.000 € HSt. 1.79140.6551.58
Förderung des Verkehrs - Sachverständigen-, Gerichts- und
ähnliche Kosten - Klima

Klimaschutzmaßnahme, Referat 8: Citylogistik. Aufgrund der späten Rechtskraft des 2. Nachtrags 2022 konnte die Maßnahme noch nicht umgesetzt und bewirtschaftet werden.

zu 2.1.10 44.893 € HSt. 1. 85550.5102.58
Klimaschutzleistungen des Waldes -
Unterhalt von Außenanlagen - Klima

Klimaschutzmaßnahme, Referat 1, Nr. V.12, Aufforstung: Aufgrund der späten Rechtskraft des 2. Nachtrags 2022 konnte die Maßnahme teilweise noch nicht umgesetzt und nur unvollständig bewirtschaftet werden.

zu 2.1.11 25.000 € HSt. 1. 85550.6551.58
Klimaschutzleistungen des Waldes -
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnl. Kosten - Klima

Klimaschutzmaßnahme, Referat 1, Nr. I.3, Windkraftstandorte: Aufgrund der späten Rechtskraft des 2. Nachtrags 2022 konnte die Maßnahme noch nicht umgesetzt und bewirtschaftet werden.

Zu 2.2 Anzeigen gem. § 17 KommHV für das Haushaltsjahr 2023 („Klima“)

zu 2.2.1 23.068 € HSt. 3.50010.4141.01
zu 1.48 1.818 € HSt. 3.50010.4341.01
zu 1.49 4.547 € HSt. 3.50010.4441.01
Gesundheitsamt, SN 0009 Personalausgaben des Referats 2

Die Klimaschutzmaßnahme des Referats 2, Zukunftsthema Gesundheit und Umwelt inkl. Leitprojekt Hitzeaktionsplan konnte aufgrund der späten Rechtskraft des 2. Nachtrags 2022 noch nicht umgesetzt und bewirtschaftet werden.

Die Maßnahme wird in 2023 durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen finanziert.

Zu 3. Nachträgliche Bereitstellung von Ausgabemitteln im Wege einer Besonderen Bewilligung nach Art. 66 GO für das Rechnungsjahr 2022

zu 3.1 1.038.883 € HSt. 1.63110.5101.04 (gD)
Gegenseitiger Deckungskreis (Nr. 0381) Winterdienst / Straßen-
und Gehwegreinigung UA 63110/65110/66110/68110

Überplanmäßige Mehrausgaben (Abschlags- und Nachzahlungen) für den Winterdienst und die Straßenreinigung im gegenseitigen Deckungskreis des Tiefbauamtes aufgrund Abrechnung des aws. Die Forderungen des aws waren zum Zeitpunkt der Vorbereitung des 2. Nachtragshaushalts 2022 nicht bekannt. Die Mehrausgaben werden deshalb ausnahmsweise nachträglich mittels einer Besonderen Bewilligung bereinigt.

Als Deckungsmittel stehen Mehreinnahmen bei HSt. 1.76210.1401.01 - Anschlagwesen, Mieten und Pachten aus Grundvermögen in Höhe von 157.881 € sowie Wenigerausgaben bei der HSt.

zu 5.8 160.000 € HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001
Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an die Allgemeine
Rücklage, Zweckbindung „Feuerwache West“

Der Neubau des Feuerwehrhauses in Göggingen wird günstiger. Die nicht mehr benötigten Mittel werden zugunsten der Maßnahme Errichtung einer Feuerwache West der Allgemeinen Rücklage zugeführt und können bei Bedarf für ggf. anfallende Mehrkosten, z. B bei der Altlastensanierung, verwendet werden.

zu 5.9 469.980 € HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001
Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an die Allgemeine
Rücklage, Zweckbindung „Stadtwald außerhalb des Stadt-
gebiets“

Laut vertraglicher Vereinbarung mit den ehemals waldbesitzenden Stiftungen wird der Überschuss des UA 85530 = Stadtwald außerhalb des Stadtgebietes grundsätzlich zwischen den Stiftungen (83 %) und der Stadt Augsburg (17 %) aufgeteilt. Der Überschuss 2022 beläuft sich auf insgesamt 1.027.730,58 €. Mit Einverständnis des besonderen Vertreters der ehemals waldbesitzenden Stiftungen werden davon, abweichend von der vertraglichen Vereinbarung, Mittel in Höhe von 469.980 € der Allgemeinen Rücklage - Zweckbindung „Stadtwald außerhalb des Stadtgebietes“ – zugeführt. Ein Teilbetrag in Höhe von 100.000 € ist für einen anstehenden Grunderwerb im Forstrevier Fuchsmühl (Holzlagerplatz) vorgesehen. Der restliche Betrag in Höhe von 369.980 € dient der Wiederaufstockung des Anteils der Stiftungen innerhalb des Rücklagenbestands. Für die Finanzierung des Defizits im Jahr 2020 mussten die Stiftungen teilweise auf diesen Bestandteil zurückgreifen. Der danach verbleibende Stiftungsanteil am Überschuss von insgesamt 400.036,38 € wird ausgezahlt.

Nachrichtlich: Der verbleibende, städtische Anteil wird teilweise der Sonderrücklage Forstausgleichsrücklage (134.662,88 €) bzw. der Allgemeinen Rücklage - Zweckbindung „Optimierung Stadtwaldbäche“ (23.051,32 €) – zugeführt.

Referat 1	Sachb. Dienststelle KSA/Referat 1 Tel. 9016/9024/9006
Datum 22.06.2009	
Aktenzeichen	

Drucksache-Nr.	Teil	Seite
09/00324	1	1

Eingangsstempel
Vorgemerkt für <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
Geändert für <input type="checkbox"/> öffentliche Sitzung <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung

Hinweis auf einschl. Vorgänge:	
Drucks.-Nr.	Vorgang

I. Beschlussvorlage der Verwaltung

über den

Finanzausschuss

an den

Stadtrat

Betreff

Fortentwicklung des Budgetierungsverfahrens
--

Finanzielle Auswirkungen (Handhabungsregelung ohne unmittelbare finanzielle Auswirkungen)

Gesamtkosten	<input type="checkbox"/> Allgemeiner Haushalt
Folgekosten	<input type="checkbox"/> Budget des Referats
Bereits verplante Mittel	<input type="checkbox"/> oder Sonderbudget
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung in Höhe von bei Haushaltsstelle	<input type="checkbox"/> Stiftungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsplan des / der
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag (mit Begründung einschl. Folgekosten)	Drucksache-Nr. 09/00324	Teil 1	Seite 2		
<p>Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:</p> <p>Ebenso wie dies bei den Personalausgaben seit 2007 der Fall ist, sollen ab 2009 auch bei den übrigen budgetierten Einnahmen und Ausgaben die Haushaltsansätze als Budgetvorgaben dienen.</p>					
<p><u>Begründung:</u></p>					
<p>Für den Haushalt 2009 existieren derzeit keine separaten Budgetvorgaben, da sie nicht gerechnet werden konnten/können (keine valide Basis vorhanden): Eine Fortschreibung der alten Budgetvorgaben war wegen der neuen Referatsgeschäftsverteilung nicht möglich. Auch das Heranziehen eines Rechnungsergebnisses - RE - kam nicht infrage, da weder das RE des Jahres 2007 noch jenes für 2008 aus o.a. Gründen repräsentativ ist.</p>					
<p>Bei den Personalausgaben entspricht das Budget bereits seit einigen Jahren dem Ansatz. Dies hat unter anderem den Vorteil, dass nicht mehr die Budgetvorgabe <u>und</u> der Ansatz überwacht werden müssen, sondern nur noch eine Zielgröße, nämlich der Haushaltsansatz, den Maßstab für die Budgetverfehlung/Budgeteinhaltung bildet.</p>					
<p>Ab dem Jahr 2009 ist deshalb vorgesehen, auch bei den laufenden Sachausgaben und Zuschüssen (Hauptgruppen 5/6, 7 und 8) sowie den laufenden Einnahmen dieses Verfahren anzuwenden. Gleiches gilt für die budgetierten Teile des Vermögenshaushalts. Das bedeutet, dass der Ansatz und die Budgetvorgaben übereinstimmen. Nachträge und Besondere Bewilligungen gem. Art. 66 GO ändern nicht nur die Ansätze, sondern auch die Budgetvorgaben. Gegenüber der bisherigen Regelung entfällt grundsätzlich die Fallgestaltung, dass ein Haushaltsansatz ohne Budgetzuschlag erhöht wird. Es besteht allerdings nach wie vor die Möglichkeit, als Bedingung für eine Ansatzerhöhung (gilt auch für Besondere Bewilligungen gem. Art. 66 GO) eine Entnahme aus der Referatsrücklage bzw. eine Deckung aus einer anderen budgetierten Haushaltsstelle zu beschließen (bzw. zu verfügen).</p>					
<p>Vereinfachungen ergeben sich für die Fachverwaltungen und die Finanzverwaltung in mehrfacher Hinsicht:</p>					
<p>a) Die separate Fortschreibung der Budgetvorgaben entfällt,</p> <p>b) ebenso getrennte Jahresabschlüsse für die Referatshaushalte und die Referatsbudgets.</p>					
<hr style="width: 100%;"/>	◀ Unterschrift	Fortsetzung ▶	<table border="1"> <tr> <td style="width: 50px; text-align: center;">1</td> <td style="width: 50px; text-align: center;">3</td> </tr> </table>	1	3
1	3				

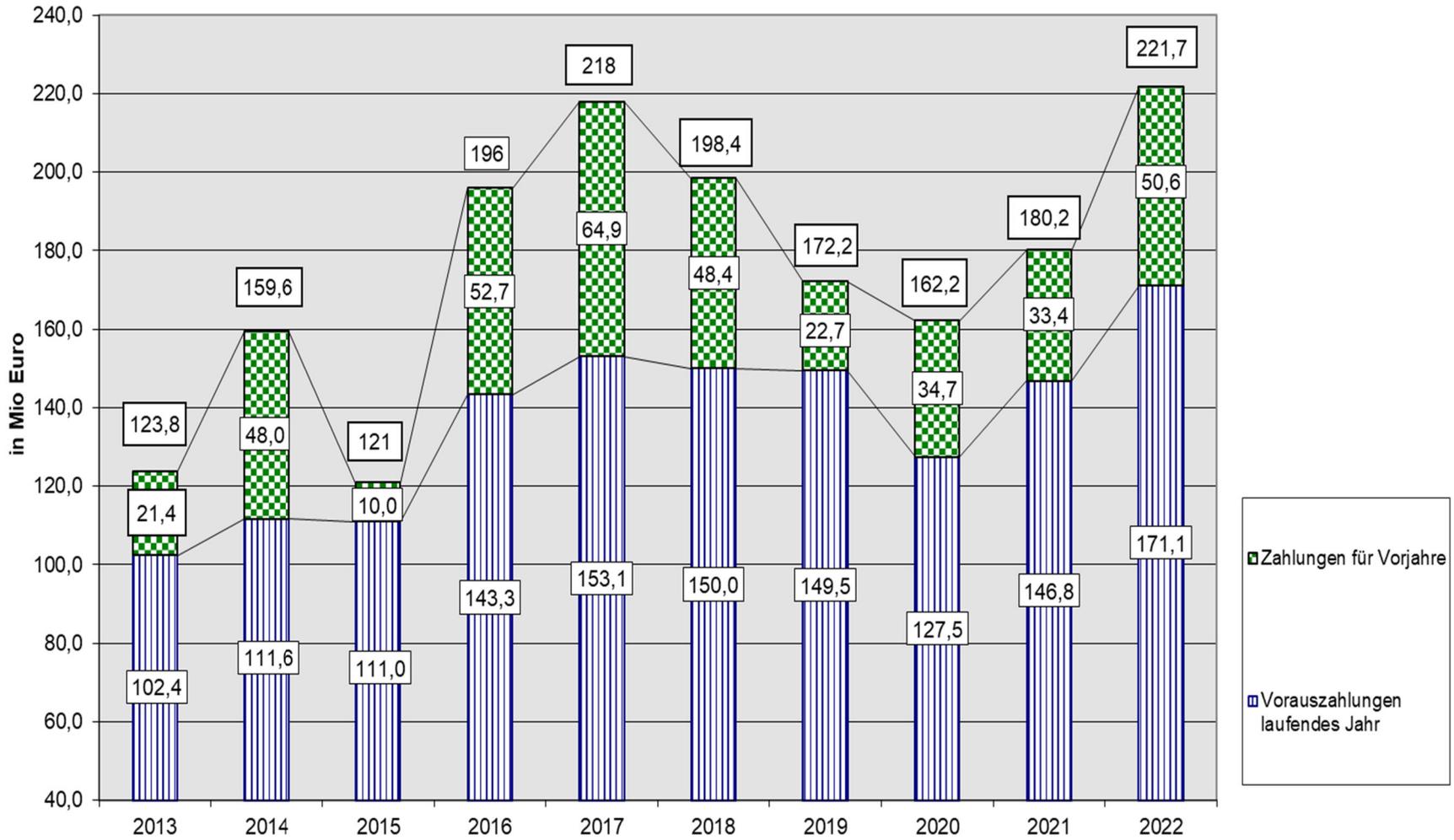
Beschlussvorschlag (mit Begründung einschl. Folgekosten)	Drucksache-Nr. 09/00324	Teil 1	Seite 3		
	<p>c) Die unterjährige Haushalts- und Budgetüberwachung, begleitend zum Haushaltsvollzug (betrifft auch den Haushaltsvollzugsbericht zur Jahresmitte), beschränkt sich auf <u>eine</u> Zieldimension. Die Steuerungsgrößen für die Referate können leichter identifiziert werden.</p> <p>Das Etatrecht der Stadtratsgremien wird in keiner Weise eingeschränkt. Vor allem für Nichtexperten in Sachen Haushalt ist das ansatzbasierte Verfahren leichter durchschaubar als die Doppelung von Orientierungsgrößen (Haushaltsansätze und Budgetvorgaben) für sämtliche budgetierten Haushaltsstellen. Beispiel: Für alle Anträge in den Finanzberatungen auf Ansatzänderungen waren bisher auch Budgetzu- oder -abschläge mit zu beantragen, zu beschließen und in den Änderungsverzeichnissen aufzuführen. In den Finanzberatungen war damit auch keine laufende Information über den Abgleich der Budgets vorhanden.</p> <p>Zudem erhöht sich die Bindungswirkung der Budgetvorgaben = Haushaltsansätze. Die Erfahrung mit der Budgetierung seit ihrer Einführung 1995 zeigt, dass Budgetüberschreitungen oft nicht oder nur zurückhaltend sanktioniert worden sind. Der Charakter der Budgetvorgaben als „Konzernregeln“ auf Freiwilligkeitsbasis brachte es mit sich, dass Budgetdisziplin nicht von Allen geübt wurde. Haushaltsansätze jedoch erhalten durch das kommunale Haushaltsrecht eine klare rechtliche Verbindlichkeit.</p> <p>Die Budgetverantwortung der Fachreferate wird durch die Änderung nicht tangiert. Die Referatsleitungen tragen nach wie vor für ihre budgetierten Haushaltsteile eine besondere Finanzverantwortung und sie verfügen hier über besondere Zuständigkeiten (u. a. bezüglich Haushaltsanmeldung, Besonderer Bewilligung, Mittelfreigabe). Auch ist weiterhin geplant, die Budgets am Jahresende abzurechnen (Vergleich zwischen dem Haushaltsansatz bzw. dem fortgeschriebenen Haushaltssoll mit dem Rechnungsergebnis = Anordnungssoll), Verbesserungen gegenüber der Planung den Referatsrücklagen gut zu schreiben und Verschlechterungen den Rücklagen zu belasten.</p>				
gez. _____ Hermann Weber, Bürgermeister und Finanzreferent	◁ Unterschrift	Fortsetzung ▷	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="1191 1892 1296 1982">2</td> <td data-bbox="1296 1892 1398 1982">1</td> </tr> </table>	2	1
2	1				

Anlage C-1: Hebesätze

Steuer	Hebesätze in Punkten (v.H.)			
	seit 01. Jan. 2016	seit 01. Jan. 2013	seit 01. Jan. 2012	seit 01. Jan. 2009
Grundsteuer A	485	435	390	345
Grundsteuer B	555	485	485	485
Gewerbsteuer	470	435	435	435

**Anlage C-2: Gewerbesteueraufkommen
(Anordnungssoll)**

Entwicklung und Zusammensetzung des Gewerbesteueraufkommens



Anlage C-3: Umlagen

Jahr	Bezirks- umlage	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr		Anteil am Nettosteuer- aufkommen	Umlage- satz
		€	€	%	%
2012	60 282 894	+ 7 170 206	+ 13,50	20,10	23,90
2013	60 947 675	+ 664 781	+ 1,10	21,68	23,90
2014	69 407 329	+ 8 459 654	+ 13,88	21,95	22,90
2015	65 345 088	- 4 062 241	- 5,85	21,74	22,90
2016	79 026 013	+ 13 680 925	+ 20,94	20,87	22,90
2017	74 556 221	- 4 469 792	- 5,66	18,12	22,40
2018	90 794 720	+ 16 238 499	+ 21,78	21,77	22,40
2019	95 119 494	+ 4 324 774	+ 4,76	23,33	22,40
2020	95 826 123	+ 706 629	+ ,74	21,40	22,40
2021	101 482 858	+ 5 656 735	+ 5,57	23,04	22,90
2022	110 675 646	+ 9 192 788	+ 8,31	23,19	22,90

Anlage C-4: Zuführung vom/zum Vermögenshaushalt

Zuführung vom und an den Vermögenshaushalt 2022

1. Zuführung vom Vermögenshaushalt

- zum Abgleich Verwaltungshaushalt
- Finanz.Netto-Ausgaben Radstation HELIO-Center (UA 68110)
- Wartung/Reparatur Radstation Bohuscent.(HSt. 1.68110.5001.00)
- Tech.Prüfungen TG Leonhardsberg (HSt. 1.68110.6551.00)
- Weiterleit.d.Entn.a.d.Allg.Rückl.,Zw.Klimaschutz-/Energiesparmaßn. z.Finanz.v.Projekten i.VwH
- Weiterleit.d.Entn.a.d.Allg.Rückl.,Zw.San.städt.Jugendhäuser z.Teilfinanz.v.Ausgaben Interim Jugendhaus "Südster" (UA 46020)
- zum Abgleich bzw. Teilabgleich v.Ref.budgets (aus Ref.Rückl.2+6)
- Weiterleit.d.Entn.a.d.Allg.Rückl.,Zw.Kinderbetreuungseinrichtungen f.freiwill.Förder.Interimskindergarten „Teddy & Bär“ (1.47990.7001.29)
- Weiterleit.d.Entn.a.d.Allg.Rückl.,Zw.Fahrradverkehr für Zuschuss Bikesharing an swa (1.79140.7151.06)

Fortgeschr. HH-Soll	Jahresrech- nung
- € -	- € -
0	0,00
10 650	0,00
752 433	723 401,64
32 626	32 626,00
64 000	60 708,00
27 600	25 090,00
31 948	31 948,00
919 257	873 773,64
0	0,00
919 257	873 773,64
216 285	272 547,18
77 336	77 336,00
270 000	269 851,42
668 000	499 969,92
0	0,00
30 000	30 000,00
626 535	626 535,00
360 000	360 000,00
8 500 000	8 500 000,00
266 802	80 150,00
5 500 000	5 500 000,00
3 944 105	3 944 105,00
21 378 320	21 034 268,16
143 000	325 775,99
64 516	0,00
239 773	166 834,27
63 198	51 662,88
21 888 807	21 578 541,30

Zwischensumme = Zuf. bei UA 91010/001/Grupp. 2801.00 bzw. 9001.00

- aus Versorgungsrücklage (UA 91010.2851.00 bzw. 9051.00)

Zwischensumme = Zuf. bei UA 91010/001

- aus Sonderrücklagen/Stiftungen¹
- im UA 08910 = Jobticket
- im UA 20010 = Sonderrücklage Zusatzbedarfe Schulen
- im UA 23310 = Interimskosten Peutingen-Gymnasium
- im UA 26010 = Interimskosten FOS/BOS/RWS
- im UA 32110 = Maximilianmuseum: zusätzl. Wartung Befahranlage
- im UA 33110 = Sonderrücklage Theater - weitere Belastungsvorsorge
- im UA 51020 = Krankenhausumlage
- im UA 90030 = Umlagekraft 2022 / Bezirksumlage
- im UA 91010 = Digitalisierung, E-Akte und Smart-City
- im UA 91010 = Personalkostenvorsorge
- im UA 91010 = Corona-bedingte Auswirk./Ukraine-Krise

Zwischensumme = Zuführung beim Allgemeinen Haushalt

- für Sonderbudget "Friedhofswesen" (UA 75110)
- für Sonderbudget "Krematorium" (UA 75120)
- für Sonderbudget "Bestattungsdienst" (UA 75130)
- Defizitausgleich Stadtwald außerhalb des Stadtgebietes (UA 85530)

Summe = Zuführung bei Grupp. 28xx.00 bzw. 90xx.00

¹ Friedrich-Prinz-Fonds (UA 89010)	44 045,92
Stift. Augsb. Wissenschaftsförd. (UA 89020)	21 205,87
Vereinigter Stipendienfonds (UA 89030)	130 000,00
Wilhelm-Carl-Nagel-Stiftung (89040)	3 500,00
Fonds z. Wiederaufbau Goldener Saal (89050)	21,16
Kleinigerfonds (UA 89070)	9 000,00
Fonds der Kinderhilfe (UA 89090)	6 000,00
Max-Gutmann-Stiftung (UA 89100)	58 774,23
	<u>272 547,18</u>

Zuführung vom und an den Vermögenshaushalt 2022

2. Zuführung zum Vermögenshaushalt

- Mindestzuführung
- Eigenanteil Theatersanierung
- Zuf.z.Weiterleit.a.Allg.Rückl.,Zweckb."Energiemanagementfonds"
- Zuf.z.Weiterleit.a.Allg.Rückl.,Zweckb."Verbess.maßn.StR-Sitzg."
- Zuf.z.Weiterleit.a.Allg.Rückl.,Zweckb."Sanierungsmaßn.a.städt. Gebäuden/sonst.Liegenschaften"
- Zuf.z.Weiterleit.a.Allg.Rückl.,Zweckb."Sanierung d.städt.Jugendhäuser"
- Zuf.z.Weiterleit.a.Allg.Rückl.,Zweckb."Stadtwald außerh.d.Stadtgebiets"
- Zuf.z.Weiterleit.a.Allg.Rückl.,Zweckb."Optimierung Stadtwaldbäche"
- Zuf.z.Weiterleit.a.Allg.Rückl.,Zweckb.Kultur
- Investitionsrate

Zw.summe = Zuf. bei UA 91010/001/Grupp. 8601.00 bzw. 3001.00

- für Versorgungsrücklage (UA 91010.8651.00 bzw. 3051.00)

Zwischensumme = Zuf. bei UA 91010/001

- an Sonderrücklagen/Stiftungen²
- im UA 33110 = Theatergebäude und (ehem.) EB Theater Augsburg
- im UA 58020 = Kinderspielplätze
- im UA 58030 = Ausgleichsflächen
- im UA 58040 = Ökologische Ausgleichsmaßnahmen
- im UA 61010 = Infrastrukturfolgelasten
- im UA 62400 = Zweckentfremdung Wohnraum
- im UA 79140 = ÖPNV
- im UA 83010 = Stadtwerke Augsburg
- im UA 85530 = Stadtwald außerhalb des Stadtgebietes
- im UA 91010 = Digitalisierung, E-Akte, Smart-City (VHK 003)
- im UA 91010 = Personalkostenvorsorge (VHK 004)
- im UA 91010 = Corona-bedingte Auswirk./Ukraine-Krise (VHK 005)
- im UA 91010 = Energiekostenvorsorge (VHK 007)

Zwischensumme = Zuführung beim Allgemeinen Haushalt

- für Referatsbudget 01 bei UA 85530/001
- für Sonderbudget "Friedhofswesen" (UA 75110/001)
- für Sonderbudget "Krematorium" (UA 75120/001)
- für Sonderbudget "Bestattungsdienst" (UA 75130/001)

Summe = Zuführung bei Grupp. 86XX.00 bzw. 30XX.00

Fortgeschr. HH-Soll	Jahresrech- nung
- € -	- € -
34 835 623	34 210 189,70
3 850 000	3 850 000,00
280 000	459 310,61
12 452	23 025,00
1 435 965	1 435 965,00
0	363 091,76
0	469 980,00
0	23 051,32
0	177 992,91
16 172 783	45 901 734,81
56 586 823	86 914 341,11
280 000	280 000,00
56 866 823	87 194 341,11
561 302	1 152 022,72
0	0,00
0	0,00
0	0,00
3 500	104 298,00
0	0,00
0	0,00
821 466	821 466,00
0	3 600 000,00
0	134 662,88
115 000	115 000,00
237 352	2 565 872,32
2 018 770	2 576 512,00
7 413 392	7 413 392,00
68 037 605	105 677 567,03
48 500	38 595,87
97 011	0,00
0	74 216,85
0	0,00
68 183 116	105 790 379,75

² Friedrich-Prinz-Fonds (UA 89010)	578 612,95
Stift. Augsb. Wissenschaftsförd. (UA 89020)	51 278,35
Vereinigter Stipendienfonds (UA 89030)	170 499,35
Wilhelm-Carl-Nagel-Stiftung (89040)	6 570,56
Stadtarchäologie (UA 89060)	23 906,57
Kleinigerfonds (UA 89070)	9 898,12
Leonhard-Sulzer-Fonds (UA 89080)	11 329,59
Fonds der Kinderhilfe (UA 89090)	8 776,21
Max-Gutmann-Stiftung (UA 89100)	246 535,94
Nachlass Höhmannhaus (UA 89110)	859,40
Schaezlerwald (UA 89130)	43 755,68
	<u>1 152 022,72</u>

Hinweis:

Das Defizit des Verwaltungshaushalts entspricht nicht dem Fehlbetrag gem. § 87 Nr. 14 KommHV, bei dem es sich um den Betrag handelt, "um den unter Berücksichtigung der Haushaltsreste die Soll-Ausgaben in der Haushaltsrechnung höher sind als die Soll-Einnahmen" und der sich auf den Gesamthaushalt bezieht.

Anlage F-1: Schuldenentwicklung

- ohne Kassenkredite - (Angaben in Tausend Euro)

Art	Stand zu Beginn des HJ 2022	Kredit- aufnahme	Sonstige Zugänge ¹⁾	Tilgung	Sonstige Abgänge ¹⁾	Stand am Ende des HJ 2022
1		3	4	5	6	
1. Schulden aus Krediten von/vom						
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	37.564,5	1.009,0	0,0	4.146,6	633,4	33.793,5
1.2 Land	128,9		0,0	11,8	0,0	117,1
1.3 Gemeinden u. Gemeindeverb.	-		-		-	-
1.4 Zweckverbänden u. dgl.	-		-		-	-
1.5 Sonst. öffentl. Bereich	-		-		-	-
1.6 Komm. Sonderrechnung	4.736,3	10.000,0	0,0	1.167,2	0,0	13.569,1
1.7 Öffentl. Sonderrechnung	216.867,8	12.816,0	0,0	22.973,7	0,0	206.710,1
1.8 Private Unternehmen	136.347,2	12.091,0	633,4	11.188,9	0,0	137.882,7
S u m m e n	395.644,7	35.916,0	633,4	39.488,2	633,4	392.072,5
2. Innere Darlehen aus Sonderrückl.	-	-	-	-	-	-
3. Belastungen aus Rechtsge- schäften, die Kreditaufnahmen gleichkommen	-	-	-	59,8 ²⁾	-	-
<u>Nachrichtlich:</u>						
4. Schulden der Eigenbetriebe aus Krediten						
4.1 Abwasserbeseitigungsbetrieb	97.923,4	6.000,0	0,0	6.935,8	0,0	96.987,6
4.2 Abfallwirtschafts- und Stadt- reinigungsbetrieb	19.809,1	0,0	0,0	1.683,6	0,0	18.125,5
4.3 Eigenbetrieb Altenhilfe Augsburg	15.094,5	404,0	0,0	1.066,0	0,0	14.432,5
4.4 Theater Augsburg	Die Darlehensrestschuld ging im Jahr 2018 auf die Stiftung Staatstheater Augsburg über. Der Eigenbetrieb befindet sich in der Auflösung.					
S u m m e n	132.827,0	6.404,0	0,0	9.685,4	0,0	129.545,6

¹⁾ Umschuldungen²⁾ Leibrentenzahlungen

Anlage F-2: Schuldendienst

- ohne Kassenkredite -

Art der Schulden	Zinsen	Tilgung	Gesamt
	€	€	€
Bereich 0 (Bund, LAF, ERP)	521.450,29	2.291.764,83	2.813.215,12
Bereich 0 - Sonderkredit Schulen	1.132,20	90.668,00	91.800,20
Bereich 0 - Sonderkredit 2016/2017, Theater	31.395,77	1.764.128,00	1.795.523,77
Bereich 1 (Land)	1.624,37	11.831,58	13.455,95
Bereich 5 (komm. Sonderrechnung)	0,00	0,00	0,00
Bereich 5 - Sonderkredit VZ Grottenau	18.660,50	569.419,72	588.080,22
Bereich 5 - Sonderkredit Schulen	19.167,82	597.826,80	616.994,62
Bereich 6 (öffentl. Sonderrechnung)	1.692.260,41	11.189.503,36	12.881.763,77
Bereich 6 - Sonderkredit Plärrerbad	0,00	88.948,00	88.948,00
Bereich 6 - Sonderkredit Schulen	178.948,11	8.181.355,40	8.360.303,51
Bereich 6 - Sonderkredit 2016/2017, Theater	728.290,68	3.415.454,56	4.143.745,24
Bereich 6 - Sonderkredit KommWFP	23.074,60	0,00	23.074,60
Bereich 6 (außerordentliche Tilgung)	0,00	98.475,00	98.475,00
Bereich 7 (private Unternehmen)	2.501.155,53	9.968.532,01	12.469.687,54
Bereich 7 - Sonderkredit Schulen	18.465,78	1.220.340,00	1.238.805,78
S u m m e :	5.735.626,06	39.488.247,26	45.223.873,32
./.. Schuldendienstbeihilfen und Verrentungen	-	-	-
Tatsächliche Belastung des Haushalts 2022	5.735.626,06	39.488.247,26	45.223.873,32

Anlage G-1: Vermögensquerschnitt

- Allgemeines Gemeindevermögen in 1 000 EURO

Anlageart in proDoppik:	Bezeichnung	Stand	Stand	Veränderungen in	
		31.12.2021	31.12.2022	1.000 €	%
310000-329999	Immater. Vermögensgegenstände	443	1.257	814	183,7%
	Grund und Boden				
101000-106999,209200-209299	Grund u. Boden, grundst.gl. Rechte (unbebaut)	475.475	474.505	-970	-0,2%
201000-205999	Grund u. Boden, grundstücksgl. Rechte (bebaut)	9.419	9.569	150	1,6%
111000-116999	Grün- und Außenanlagen	12.952	14.306	1.354	10,5%
	Summe Unbebaute Grundstücke	497.846	498.380	534	0,1%
	Bebaute Grundstücke				
211000-221999	Gebäude (Hochbauten)	655.976	691.962	35.986	5,5%
251000-259999,269400-269499	Infrastrukturvermögen (Tiefbauten)	187.017	184.337	-2.680	-1,4%
	Summe Bebaute Grundstücke	842.993	876.299	33.306	4,0%
301000-307999	Technische Anlagen u. Maschinen	21.641	22.210	569	2,6%
	Büro- und Betriebsausstattung				
401000-404999, 470000-479999	Büroausstattung	12.282	11.154	-1.128	-9,2%
411000-418999	Fahrzeuge	8.935	8.694	-241	-2,7%
421000-426999	Sonstige Ausstattungsgegenstände	13.433	13.607	174	1,3%
	Summe Büro- und Betriebsausstattung	34.650	33.455	-1.195	-3,4%
511000-551999	Sammlungen, Kunstgegenstände	22.177	23.009	832	3,8%
	Gel. Anzahlungen und Anlagen in Bau				
480000-489999,308000-308999	Gel. Anz.u. Anl. in Bau - bewegl. Vermögen	0	0	0	0,0%
107000-107999,117000-117999,222000-222999	Gel. Anz.u. Anl. in Bau - unbewegl. Vermögen	2.303	2.534	231	10,0%
	Summe Gel. Anzähl. und Anlagen in Bau	2.303	2.534	231	10,0%
	Finanzanlagen				
610000-619999	Sonderrücklagen in Geld (inkl. Sond.rückl. Friedh.)	68.429	69.146	717	1,0%
611000-611999	Allgemeine Rücklage in Geld	125.333	178.569	53.236	42,5%
630000-639999	Wertpapiere	0	0	0	0,0%
640000-649999	Wohnbaudarlehen	10.451	9.824	-627	-6,0%
650000-659999	Sonstige Kapitalforderungen	15.683	17.517	1.834	11,7%
660000-669999	Sonstige Kapitalien	0	0	0	0,0%
670000-679999	Kaufpreise	0	0	0	0,0%
680000-689999	Beteiligungen	153.247	153.247	0	0,0%
690000-699999	Anteile bei Eigenbetrieben	24.252	24.252	0	0,0%
	Summe Finanzanlagen	397.395	452.555	55.160	13,9%
	Gesamtvermögen	1.819.448	1.909.699	90.251	5,0%

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-1: Vermögensquerschnitt
 - Sondervermögen in 1 000 EURO

Anlageart in proDoppik:	Bezeichnung	Stand	Stand	Veränderungen in	
		31.12.2021	31.12.2022	1.000 €	%
101000-106999,209200-209299	Grund und Boden				
	Grund u. Boden, grundstücksgl. Rechte (unbebaut)	17.003	17.991	988	5,8%
	Summe Unbebaute Grundstücke	17.003	17.991	988	5,8%
211000-221999	Bebaute Grundstücke				
	Gebäude (Hochbauten)	7.842	8.231	389	5,0%
	Summe Bebaute Grundstücke	7.842	8.231	389	5,0%
511000-551999	Sammlungen, Kunstgegenstände	289	289	0	0,0%
	Finanzanlagen				
620000-620999	Rücklagen fiduz. Stiftungen in Geld	7.724	8.189	465	6,0%
621000-621999	Grundstockvermögen fiduz. Stiftg. in Geld	2.380	1.395	-985	-41,4%
630000-630999	Wertpapiere	7.349	7.714	365	5,0%
650000-650999	Sonstige Kapitalforderungen	90	90	0	0,0% *)
	Summe Finanzanlagen	17.543	17.388	-155	-0,9%
	Gesamtvermögen	42.677	43.899	1.222	2,9%

Differenzen in den Summen durch Runden.

*) Bei dem Ausweis handelt es sich um 3 Energiedarlehen in Höhe von insgesamt 90.000 €, die an die Stadtwerke Augsburg ausgegeben wurden.

UA 89030 Vereinigte Stipend.Fonds	30.000 €
UA 89090 Fonds der Kinderhilfe	30.000 €
UA 89010 Friedrich-Prinz-Fonds	30.000 €
zusammen:	90.000 €

Anlage G-2: Vermögensübersicht (ohne Sondervermögen)
- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2022	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2022
A. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1. Forderungen des Anlagever- mögens					
1.1 Beteiligungen sowie Wert- papiere, die zum Zweck der Beteiligung erworben wurden	153.247	0	0	0	153.247
1.2 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	26.134	2.603	-1.396	0	27.341
1.3 Kapitaleinlagen in Zweckver- bänden oder anderen kommu- nalen Zusammenschlüssen	0	0	0	0	0
1.4 das in Eigenbetrieben einge- brachte Eigenkapital					
a) Theater Augsburg	0	0	0	0	0
b) Altenhilfe Augsburg	2.000	0	0	0	2.000
c) Stadtentwässerung	18.388	0	0	0	18.388
d) Abfallwirt.u.St.Reinig.Betrieb	3.864	0	0	0	3.864
Summe 1.1 - 1.4	203.633	2.603	-1.396	0	204.840
2. Geldanlagen (aus den Rücklagen zugewiesene Mittel)					
2.1 Wertpapiere	0	0	0	0	0
2.2 Einlagen bei Geldinstituten	0	0	0	0	0
2.3 Sonstige Forderungen	193.762	96.926	-42.973	0	247.715
Summe 2.1 - 2.3	193.762	96.926	-42.973	0	247.715
Summe 1 + 2	397.395	99.529	-44.369	0	452.555

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-2: Vermögensübersicht (ohne Sondervermögen)

- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2022	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2022
B. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV der kostenrechen- den Einrichtungen</u>					
UA 73110 = Stadtmarkt	6.714	67	0	-195	6.586
UA 75110 = Friedhofs- und Be- stattungswesen	7.986	162	-14	-225	7.909
UA 75120 = Krematorium	608	19	0	-61	566
UA 75130 = Bestattungsdienst	4	0	0	-1	3
UA 76110 = Pfandleihanstalt	0	0	0	0	0
UA 76310 = Volksfeste, Märkte, Dulten	18	1	0	-5	14
UA 76320 = Kleiner Exerzierplatz	1.102	0	0	-31	1.071
Summe	16.432	249	-14	-518	16.149

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-2: Vermögensübersicht (ohne Sondervermögen)
- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2022	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2022
C. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV (ohne kosten- rechnenden Einrichtungen)</u>					
Einzelplan 0 Allgemeine Ver- waltung	89.268	4.318	-3	-2.802	90.781
Einzelplan 1 Öffentliche Sicher- heit und Ordnung	23.708	1.857	-27	-2.035	23.503
Einzelplan 2 Schulen	332.413	32.594	-4	-12.771	352.232
Einzelplan 3 Wissenschaft, For- schung, Kulturpflege	127.361	12.671	-34	-4.857	135.141
Einzelplan 4 Soziale Sicherung	68.560	3.909	0	-1.964	70.505
Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung	188.596	10.181	-255	-5.564	192.958
Einzelplan 6 Bau- und Wohnungs- wesen, Verkehr	379.163	21.025	-931	-19.613	379.644
Einzelplan 7 Öffentliche Einrich- tungen, Wirtschafts- förderung	28.726	1.013	0	-937	28.802
Einzelplan 8 Wirtsch. Unterneh- men, Allgem. Grund- und Sondervermögen	167.826	5.263	-5.353	-307	167.429
Einzelplan 9 Allgem. Finanz- wirtschaft	0	0	0	0	0
Summe C	1.405.621	92.831	-6.607	-50.850	1.440.995
Summe A	397.395	99.529	-44.369	0	452.555
Summe B	16.432	249	-14	-518	16.149
Allgemeines Gemeindevermögen	1.819.448	192.609	-50.990	-51.368	1.909.699

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen
- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO

Schaezler-Palais (UA 32120)

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2022	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2022
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	0	0	0	0	0
1.1.3 Wertpapiere	0	0	0	0	0
Summe 1.1	0	0	0	0	0
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	0	0	0	0	0
1.2.2 Sonstige Kapitalforderungen	0	0	0	0	0
Summe 1.2	0	0	0	0	0
Summe 1	0	0	0	0	0
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	63	0	0	0	63
2.2 Hochbauten	4.918	635	0	-154	5.399
2.3 Betriebsausstattung	0	0	0	0	0
Summe 2	4.981	635	0	-154	5.462
Summe 1 + 2	4.981	635	0	-154	5.462

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen
- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO

Friedrich-Prinz-Fonds (UA 89010)

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2022	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2022
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	814	104	-84	0	834
1.1.3 Wertpapiere	5.161	84	-102	0	5.143
Summe 1.1	5.975	188	-186	0	5.977
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	4.595	577	-44	0	5.128
1.2.2 Sonstige Kapitalforderungen	30	0	0	0	30
Summe 1.2	4.625	577	-44	0	5.158
Summe 1	10.600	765	-230	0	11.135
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	12.574	0	0	0	12.574
2.2 Hochbauten	84	0	0	-2	82
2.3 Betriebsausstattung	289	0	0	0	289
Summe 2	12.947	0	0	-2	12.945
Summe 1 + 2	23.547	765	-230	-2	24.080

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen

- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO**Stiftung "Augsburger Wissenschaftsförderung" (UA 89020)**

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2022	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2022
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	137	63	-50	-37	113
1.1.3 Wertpapiere	1.030	50	-50	0	1.030
Summe 1.1	1.167	113	-100	-37	1.143
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	77	38	-21	37	131
1.2.2 Sonstige Kapitalforderungen	0	0	0	0	0
Summe 1.2	77	38	-21	37	131
Summe 1	1.244	151	-121	0	1.274
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	157	0	0	0	157
2.2 Hochbauten	687	0	0	-13	674
2.3 Betriebsausstattung	0	0	0	0	0
Summe 2	844	0	0	-13	831
Summe 1 + 2	2.088	151	-121	-13	2.105

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen

- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO**Vereinigte Stipendienfonds der Stadt Augsburg (UA 89030)**

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2022	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2022
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	1.132	2	-1.099	0	35
1.1.3 Wertpapiere	171	84	0	0	255
Summe 1.1	1.303	86	-1.099	0	290
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	215	168	-131	0	252
1.2.2 Sonst. Kapitalforderungen	30	0	0	0	30
Summe 1.2	245	168	-131	0	282
Summe 1	1.548	254	-1.230	0	572
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	8	993	0	0	1.001
2.2 Hochbauten	53	0	0	-1	52
2.3 Betriebsausstattung	0	0	0	0	0
Summe 2	61	993	0	-1	1.053
Summe 1 + 2	1.609	1.247	-1.230	-1	1.625

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen
- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO

Wilhelm-Carl-Nagel-Stiftung (UA 89040)

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2022	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2022
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	2	0	0	0	2
1.1.3 Wertpapiere	284	0	0	0	284
Summe 1.1	286	0	0	0	286
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	20	7	-4	0	23
1.2.2 Sonst. Kapitalforderungen	0	0	0	0	0
Summe 1.2	20	7	-4	0	23
Summe 1	306	7	-4	0	309
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	0	0	0	0	0
2.2 Hochbauten	0	0	0	0	0
2.3 Betr.ausst./Hist. Samml.ggstä	21	0	0	0	21
Summe 2	21	0	0	0	21
Summe 1 + 2	327	7	-4	0	330

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen

- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO**Fonds zum Wiederaufbau des Goldenen Saales (UA 89050)**

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2022	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2022
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	0	0	0	0	0
1.1.3 Wertpapiere	0	0	0	0	0
Summe 1.1	0	0	0	0	0
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	526	0	0	0	526
1.2.2 Sonstige Kapitalforderungen	0				0
Summe 1.2	526	0	0	0	526
Summe 1	526	0	0	0	526
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	0	0	0	0	0
2.2 Hochbauten	0	0	0	0	0
2.3 Betriebsausstattung	0	0	0	0	0
Summe 2	0	0	0	0	0
Summe 1 + 2	526	0	0	0	526

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen

- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO**Stadtarchäologie - Nachlassangelegenheiten (UA 89060)**

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2022	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2022
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	0	0	0	0	0
1.1.3 Wertpapiere	249	300	0		549
Summe 1.1	249	300	0	0	549
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	773	64	-300	0	537
1.2.2 Sonstige Kapitalforderungen	0				0
Summe 1.2	773	64	-300	0	537
Summe 1	1.022	364	-300	0	1.086
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	82	0	0	0	82
2.2 Hochbauten	123	0	0	-2	121
2.3 Betriebsausstattung	0	0	0	0	0
Summe 2	205	0	0	-2	203
Summe 1 + 2	1.227	364	-300	-2	1.289

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen

- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO**Dr. Andreas-Kleininger-Fonds (UA 89070)**

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2022	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2022
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	1	0	0	0	1
1.1.3 Wertpapiere	120	0	0	0	120
Summe 1.1	121	0	0	0	121
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	47	10	-9	0	48
1.2.2 Sonstige Kapitalforderungen	0	0	0	0	0
Summe 1.2	47	10	-9	0	48
Summe 1	168	10	-9	0	169
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	0	0	0	0	0
2.2 Hochbauten	0	0	0	0	0
2.3 Betriebsausstattung	0	0	0	0	0
Summe 2	0	0	0	0	0
Summe 1 + 2	168	10	-9	0	169

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen

- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO**Leonhard-Sulzer-Fonds (UA 89080)**

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2022	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2022
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	0	0	0	0	0
1.1.3 Wertpapiere	0	0	0	0	0
Summe 1.1	0	0	0	0	0
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	175	11	-29	0	157
1.2.2 Sonstige Kapitalforderungen	0	0	0	0	0
Summe 1.2	175	11	-29	0	157
Summe 1	175	11	-29	0	157
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	15	0	-5	0	10
2.2 Hochbauten	34	0	0	-3	31
2.3 Betriebsausstattung	0	0	0	0	0
Summe 2	49	0	-5	-3	41
Summe 1 + 2	224	11	-34	-3	198

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen
- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO

Fonds der Kinderhilfe (UA 89090)

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2022	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2022
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	5	0	0	0	5
1.1.3 Wertpapiere	33	0	0	0	33
Summe 1.1	38	0	0	0	38
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	62	8	-6	0	64
1.2.2 Sonstige Kapitalforderungen	30	0	0	0	30
Summe 1.2	92	8	-6	0	94
Summe 1	130	8	-6	0	132
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	16				16
2.2 Hochbauten	0	0	0	0	0
2.3 Betriebsausstattung	0	0	0	0	0
Summe 2	16	0	0	0	16
Summe 1 + 2	146	8	-6	0	148

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen

- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO**Max-Gutmann-Stiftung (UA 89100)**

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2022	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2022
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	326	79	0	0	405
1.1.3 Wertpapiere	297	0	0	0	297
Summe 1.1	623	79	0	0	702
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	764	167	-88	0	843
1.2.2 Sonstige Kapitalforderungen	0	0	0	0	0
Summe 1.2	764	167	-88	0	843
Summe 1	1.387	246	-88	0	1.545
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	3.804	0	0	0	3.804
2.2 Hochbauten	2.407	0	0	-79	2.328
2.3 Betriebsausstattung	0	0	0	0	0
Summe 2	6.211	0	0	-79	6.132
Summe 1 + 2	7.598	246	-88	-79	7.677

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen
- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO

Schaezlerwald (UA 89130)

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2022	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2022
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	0	0	0	0	0
1.1.3 Wertpapiere	0	0	0	0	0
Summe 1.1	0	0	0	0	0
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	58	44	0	0	102
1.2.2 Sonstige Kapitalforderungen	0	0	0	0	0
Summe 1.2	58	44	0	0	102
Summe 1	58	44	0	0	102
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	283	0	0	0	283
2.2 Hochbauten	0	0	0	0	0
2.3 Betriebsausstattung	0	0	0	0	0
Summe 2	283	0	0	0	283
Summe 1 + 2	341	44	0	0	385

Differenzen in den Summen durch Runden.

Anlage G-4: Anlagevermögen**Anlagevermögen der Stadt Augsburg zum 31.12.2022**

(Allgemeines Gemeindevermögen)

	31.12.2022		31.12.2021	
	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.257.140,99		443.261,41
II. Sachanlagen				
Grund und Boden	498.379.924,67		497.846.204,41	
Gebäude	691.961.844,99		655.975.801,38	
Tiefbauten	184.336.581,96		187.016.733,66	
Techn. Anlagen u. Maschinen	22.209.639,03		21.641.168,43	
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	33.455.116,56		34.649.853,61	
Sammlungen u. Kunstgegenstände	23.009.628,13		22.177.471,30	
Geleist. Anzahlg. u. Anlagen im Bau	2.533.933,32	1.455.886.668,66	2.302.792,81	1.421.610.025,60
III. Finanzanlagen				
Wohnbaudarlehen	9.823.828,32		10.450.690,64	
Sonstige Kapitalforderungen	17.516.863,70		15.682.841,60	
Sonstige Kapitalien	0,00		0,00	
Kaufpreise	0,00		0,00	
Beteiligungen	153.247.318,85		153.247.318,85	
Anteile bei Eigenbetrieben	24.251.980,83	204.839.991,70	24.251.980,83	203.632.831,92
 SUMME ANLAGEVERMÖGEN		<u>1.661.983.801,35</u>		<u>1.625.686.118,93</u>
 SUMME RÜCKLAGEN:		247.715.482,70		193.762.282,59
		1.909.699.284,05		1.819.448.401,52

Organisation der Stadt Augsburg

Stadtrat

Allgemeiner Ausschuss 13 Mitglieder	Ausschuss für Digitalisierung, Organisation, Personal 13 Mitglieder	Ausschuss für Bildung und Migration 13 Mitglieder	Bau-, Hochbau- und Konversionsausschuss 13 Mitglieder	Finanzausschuss 13 Mitglieder	Jugend-, Sozial- und Wohnungsausschuss 13 Mitglieder	Kulturausschuss 13 Mitglieder	Sportausschuss 13 Mitglieder	Rechnungsprüfungsausschuss 7 Mitglieder	Stiftungsausschuss 13 Mitglieder	Umwelt-, Klimaschutz- und Gesundheitsausschuss 13 Mitglieder	Verwaltungsrat der Hessing Stiftung 13 Mitglieder	Wirtschaftsförderungs-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss 13 Mitglieder	Jugendhilfeausschuss 20 Mitglieder
--	--	--	--	--------------------------------------	---	--------------------------------------	-------------------------------------	--	---	---	--	---	---

2. Bürgermeisterin
Martina Wild
berufsmäßige Bürgermeisterin (siehe Referat 4)
Vertretung der Oberbürgermeisterin

Oberbürgermeisterin
Eva Weber

3. Bürgermeister
Bernd Kränzle
ehrenamtlicher Bürgermeister
weitere Vertretung der Oberbürgermeisterin

Ferien- und Hauptausschuss

17 Mitglieder

<p>Referat OB</p> <p style="text-align: center;"><i>Eva Weber</i> Oberbürgermeisterin</p> <p>Hauptverwaltung Rechtswesen Europaangelegenheiten Bürgerschaftliches Engagement Prüfungswesen Interkommunale Zusammenarbeit Internationales Städtepartnerschaften und -patenschaften Presse und Kommunikation Beteiligungsmanagement Frieden Religionen Erinnerungskultur Statistik Archivwesen</p>	<p>Referat 1 Finanzen, Stiftungen, Forsten</p> <p style="text-align: center;"><i>Roland Barth</i> berufsm. Stadtrat</p> <p>Finanzen Forsten Zentraler Einkauf Beratung Vergaberecht Stiftungen Fördermittelbeschaffung (FAG u.ä.)</p>	<p>Referat 2 Nachhaltigkeit, Umwelt, Klima, Gesundheit</p> <p style="text-align: center;"><i>Reiner Erben</i> berufsm. Stadtrat</p> <p>Nachhaltigkeit Umwelt Klimaschutz Öffentliches Grün Naturschutz Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Friedhofs- und Bestattungswesen Heimaufsicht Gesundheit Verbraucherschutz Veterinärwesen mit Fleischhygiene und Tierschutz E-Mobilität</p>	<p>Referat 3 Soziales, Familie, Pflege, Generationen und Inklusion</p> <p style="text-align: center;"><i>Martin Schenkelberg</i> berufsm. Stadtrat</p> <p>Soziales Jugend Familie Senioren Menschen mit Behinderung Asyl Wohnen Sozialer Wohnungsbau</p>	<p>Referat 4 Bildung, Migration</p> <p style="text-align: center;"><i>Martina Wild</i> 2. Bürgermeisterin</p> <p>Bildung Ausbildung Schulen Kindertagesbetreuung Kommunale Bildungsplanung Stadtbücherei IT-Bildungsinitiative Migration</p>	<p>Referat 5 Kultur, Welterbe, Sport</p> <p style="text-align: center;"><i>Jürgen Enninger</i> berufsm. Stadtrat</p> <p>Kultur Jugendkultur Kulturelle Bildung Kunstsammlungen Museen Bühnen Archäologie Welterbe Glaubensgemeinschaften Sport Festivals</p>	<p>Referat 6 Stadtentwicklung, Planen und Bauen</p> <p style="text-align: center;"><i>Gerd Merkle</i> berufsm. Stadtrat</p> <p>Stadtplanung Stadtsanierung Stadtentwicklung Regionalplanung Hochbau Geoinformationen Denkmalschutz Konversion Bauordnung Tiefbau Stadtentwässerung Bau-/Projektmanagement Zentralstelle für Vergabewesen Bau</p>	<p>Referat 7 Bürgerinnen- und Bürgerangelegenheiten, Ordnung, Personal, Digitalisierung und Organisation</p> <p style="text-align: center;"><i>Frank Pintsch</i> berufsm. Stadtrat</p> <p>Bürgerinnen- und Bürgeranliegen Sicherheit und Ordnung Verkehrsüberwachung Veranstaltungen Digitalisierung und Informationstechnik Organisation und Prozessmanagement Brand- und Katastrophenschutz Hilfsorganisationen Rettungsdienste Kommunale Prävention Personenstandswesen Konfliktlösung und Mediation</p>	<p>Referat 8 Wirtschaft, Arbeit, Smart City, Liegenschaften, Marktwesen</p> <p style="text-align: center;"><i>Dr. Wolfgang Hübschle</i> berufsm. Stadtrat</p> <p>Wirtschafts- und Infrastrukturförderung Ansielungen Bestandspflege der Unternehmen Clusterentwicklung Wirtsch. Regionalentwickl. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) Betreuung von Verbänden Liegenschaften Stadtmarketing Smart City Märkte</p>
--	---	---	--	--	--	--	---	--

<p>Hauptamt Stabsstelle Recht Europabüro mit Europe Direct- Informationszentrum (EDIC) und Kommunale Entwicklungszusammenarbeit (KommEZ) Rechnungsprüfungsamt Amt für Statistik und Stadtforschung Stadtarchiv Gesamtpersonalrat Gleichstellungsbeauftragte Büro f. Bürgerschaftliches Engagement Zentrales Beteiligungsmanagement Hessing Stiftung Mehrgenerationentreffs</p>	<p>Amt für Finanzen und Stiftungen Forstverwaltung mit Unterer Jagdbehörde Max-Gutmann-Stiftung rechtlich selbständige Stiftungen</p>	<p>Umweltamt Büro für Nachhaltigkeit mit Geschäftsstelle Lokale Agenda 21 Untere Wasserrechtsbehörde Amt f. Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen Naturmuseum Augsburg Gesundheitsamt Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb</p>	<p>Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung Amt für Kinder, Jugend und Familie Wohnbauförderung und Wohnen Altenhilfe Augsburg Jobcenter Augsburg-Stadt Stadtjugendring</p>	<p>Schulverwaltungsamt mit Ausbildungsförderung Büro für gesellschaftliche Integration Grund-, Mittel- u. Förderschulen Realschulen Gymnasien Berufsschulen Berufsfachschulen Berufsoberschulen Wirtschaftsschulen Sing- und Musikschule Mozartstadt Augsburg Fachakademien Erwachsenenbildung Schullandheim Stadtbücherei Amt für Kindertagesbetreuung Universität Augsburg Hochschule Augsburg Leopold-Mozart-Zentrum</p>	<p>Kulturamt mit Bildungs- und Begegnungszentrum Zeughaus Kunstsammlungen und Museen Augsburg Brecht Forschungsstelle Sport- und Bäderamt Stiftung Staatstheater Augsburg Textilmuseum Jüdisches Kulturmuseum Bahnpark Bürgerhäuser Kulturhaus Abraxas Kresslesmühle Puppenkiste Staats- und Stadtbibliothek Wilhelm-Carl-Nagel-Stiftung</p>	<p>Stadtplanungsamt Tiefbauamt Geodatenamt mit Geschäftsstellen Gutachter- und Umlegungsausschuss Bauordnungsamt Hochbauamt Stadtentwässerung Augsburg Prinz-Fonds</p>	<p>Bürgeramt mit Ordnungsbehörde und Verkehrsüberwachung Standesamt Büro f. Kommunale Prävention Amt f. Brand- und Katastrophenschutz Amt f. Digitalisierung, Organisation und Informationstechnik Personalamt Betriebskrankenkasse Stadtfirewehrverband</p>	<p>Liegenschaftsamt Wirtschaftsförderung Stadt Augsburg Marktamt Geschäftsstelle GVZ</p>
---	--	---	---	--	---	---	---	--

Städtische Beteiligungen (siehe Anlage)

Organisation der Stadt Augsburg - Städtische Beteiligungen

(Anlage)

<p>Referat OB</p> <p><i>Eva Weber</i> Oberbürgermeisterin</p> <p>Hauptverwaltung Rechtswesen Europaangelegenheiten Bürgerschaftliches Engagement Prüfungswesen Interkommunale Zusammenarbeit Internationales Städtepartnerschaften und -patenschaften Presse und Kommunikation Beteiligungsmanagement Frieden Religionen Erinnerungskultur Statistik Archivwesen</p>	<p>Referat 1 Finanzen, Stiftungen, Forsten</p> <p><i>Roland Barth</i> berufsm. Stadtrat</p> <p>Finanzen Forsten Zentraler Einkauf Beratung Vergaberecht Stiftungen Fördermittelbeschaffung (FAG u.ä.)</p>	<p>Referat 2 Nachhaltigkeit, Umwelt, Klima, Gesundheit</p> <p><i>Reiner Erben</i> berufsm. Stadtrat</p> <p>Nachhaltigkeit Umwelt Klimaschutz Öffentliches Grün Naturschutz Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Friedhofs- und Bestattungswesen Heimaufsicht Gesundheit Verbraucherschutz Veterinärwesen mit Fleischhygiene und Tierschutz E-Mobilität</p>	<p>Referat 3 Soziales, Familie, Pflege, Generationen und Inklusion</p> <p><i>Martin Schenkelberg</i> berufsm. Stadtrat</p> <p>Soziales Jugend Familie Senioren Menschen mit Behinderung Asyl Wohnen Sozialer Wohnungsbau</p>	<p>Referat 4 Bildung, Migration</p> <p><i>Martina Wild</i> 2. Bürgermeisterin</p> <p>Bildung Ausbildung Schulen Kindertagesbetreuung Kommunale Bildungsplanung Stadtbücherei IT-Bildungsinitiative Migration</p>	<p>Referat 5 Kultur, Welterbe, Sport</p> <p><i>Jürgen Enninger</i> berufsm. Stadtrat</p> <p>Kultur Jugendkultur Kulturelle Bildung Kunstsammlungen Museen Bühnen Archäologie Welterbe Glaubensgemeinschaften Sport Festivals</p>	<p>Referat 6 Stadtentwicklung, Planen und Bauen</p> <p><i>Gerd Merkle</i> berufsm. Stadtrat</p> <p>Stadtplanung Stadtsanierung Stadtentwicklung Regionalplanung Hochbau Geoinformationen Denkmalschutz Konversion Bauordnung Tiefbau Stadtentwässerung Bau-/Projektmanagement Zentralstelle Vergabewesen Bau</p>	<p>Referat 7 Bürgerinnen- und Bürgerangelegenheiten, Ordnung, Personal, Digitalisierung und Organisation</p> <p><i>Frank Pintsch</i> berufsm. Stadtrat</p> <p>Bürgerinnen- und Bürgeranliegen Sicherheit und Ordnung Verkehrsüberwachung Veranstaltungen Digitalisierung und Informationstechnik Organisation und Prozessmanagement Brand- und Katastrophenschutz Hilfsorganisationen Rettungsdienste Kommunale Prävention Personenstandswesen Personal Konfliktlösung und Mediation</p>	<p>Referat 8 Wirtschaft, Arbeit, Smart City, Liegenschaften, Marktwesen</p> <p><i>Dr. Wolfgang Hübschle</i> berufsm. Stadtrat</p> <p>Wirtschafts- und Infrastrukturförderung Ansiedlungen Bestandspflege der Unternehmen Clusterentwicklung Wirtsch. Regionalentwicklung Öffentlicher Personenverkehr (ÖPNV) Betreuung von Verbänden Liegenschaften Stadtmarketing Smart City Märkte</p>
<p>swa Holding GmbH Stadtparkasse Augsburg Zweckverband Stadtparkasse Augsburg-Friedberg KZVA - Krankenhauszweckverband Augsburg</p>	<p>Waldbesitzervereinigung Region Augsburg e.V.</p>	<p>swa Energie GmbH swa Wasser GmbH swa Netze GmbH EVA - Erholungsgebieteverein Augsburg Zoologischer Garten Augsburg GmbH Landschaftspflegeverband Stadt Augsburg e.V. Landschaftspflegeverband Zuzam Naturpark Augsburg Westliche Wälder e.V. Lebensraum Lechtal e.V. Kompetenzzentrum Umwelt KUMAS e.V. bifa Umweltinstitut GmbH BUGA - Besitzgesellschaft des Umweltechnologischen Gründerzentrums in Augsburg mbH AZV - Abfallzweckverband Augsburg AVA - Abfallverwertung Augsburg KU</p>	<p>Wohnbaugruppe Augsburg Leben GmbH WBL - Wohnungsbau GmbH für den Landkreis Augsburg</p>	<p>vhs - Augsburger Volkshochschule - Augsburger Akademie e.V. Mittelfränkisch-schwäbischer Zweckverband Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg</p>	<p>swa KreativWerk GmbH & Co. KG swa KreativWerk Verwaltungs-GmbH Zweckverband Kurhaus Augsburg-Göggingen Kurhaustheater GmbH F.C.Augsburg Arena Besitz- u. BetriebsGmbH</p>	<p>swa Projekt GmbH Regionaler Planungsverband Augsburg Abwasserverband Untere Wertach Abwasserverband Wirtschaftsraum Augsburg-West Abwasserverband Wirtschaftsraum Augsburg-Ost Wohnbaugruppe Augsburg Entwickeln GmbH GVZ - Planungsverband</p>	<p>ZRF - Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg</p>	<p>swa Verkehrs GmbH AVG - Augsburger Verkehrsgesellschaft mbH swa Carsharing GmbH EMM - Europäische Metropolregion München e.V. AFG - Augsburger Flughafen GmbH Augsburg Innovationspark GmbH IT-Gründerzentrum GmbH (aitb-Park) AVV - Augsburger Verkehrsverbund GmbH Verkehrsverein Region Augsburg e.V. Regio Augsburg Tourismus GmbH Regio Augsburg Wirtschaft GmbH ASMV - Augsburger Schwabenhallen Messe- und Veranstaltungs-GmbH Kongress am Park Betriebs-GmbH Güterverkehrszentrum (GVZ) Augsburg-Neusaß-Gersthofen - GVZ - Entwicklungsmaßnahmen GmbH - GVZ - Zweckverband</p>

